

Über Verantwortung, Ethik und Moral des Architekten

Ausschuss für Berufsordnung stößt Ethikdebatte an

► Die Neufassung des Berufsbildes ist von der Vertreterversammlung unter der Überschrift „Berufsbild der Architektinnen und Architekten“ am 27.11.2009 beschlossen worden. Der jetzige „Ausschuss für Berufsordnung“ stellt sich nun die Frage, ob es sinnvoll wäre, wenn unsere Kammer zusätzlich zum Berufsbild ethische Regeln formulierte. Diese Diskussion wird in verschiedenen anderen Berufsgruppen, etwa der Anwaltschaft, kontrovers geführt. Insbesondere ist die These zu hören, dass die freien Berufe eine „professional governance“ benötigten, geschriebene Regeln guter freiberuflicher Berufsausübung; der Verzicht auf ethische Standards führe zu Defiziten, vor allem bei der Ausbildung von Angehörigen der freien Berufe. Diese Regeln seien ausschließlich als rechtlich nicht bindende und nicht einklagbare Prinzipien zu verstehen, ein konkretisiertes Berufsethos diene in erster Linie der Vertrauensbildung und der Stärkung des Berufs.

Auch bei unseren Überlegungen sind altbekannte Probleme aufgetaucht, die eine ethische Beantwortung erfordern: Immer wieder

Stellen Sie Ihre architektonische Gewissensfrage!

werden beispielsweise der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt im weitesten Sinne angemahnt, die Wahrung der Treuhänderstellung vermisst und die fehlende Solidarität unter den Kollegen beklagt, insbesondere wenn es um die Einhaltung der HOAI und die Erbringung von unbezahlten Planungsleistungen geht.

In solchen und vielen weiteren Fragen kann uns die Ethik wichtige Denkanstöße geben, ist sie doch eine wissenschaftliche Disziplin, die der Erörterung moralischer Themen gewidmet ist. Wie in anderen Fachgebieten können sich Architekten auch in diesem Bereich um professionelles Wissen bemühen und müssen nicht nur ihrer Intuition vertrauen.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns die Frage gestellt, ob neben unserer Berufsordnung und dem Berufsbild überhaupt Bedarf an einem weiteren Schriftstück mit ethischen Regeln besteht oder ob die unstrittig virulenten Themen nicht auch auf andere Art und Weise behandelt werden können. Wir sind bei unseren Recherchen auf die Dissertation des jungen Architektenkollegen und Philosophen

Dr. Düchs antwortet. Ab November in DABregional Bayern.

Martin Düchs gestoßen, der das Thema „Architektur für ein gutes Leben“ umfänglich und prinzipiell darstellt und die Frage nach der „Verantwortung, Moral und Ethik des Architekten“ systematisch angeht (siehe die nebenstehende Besprechung von Günter Meyer).

Wir haben Dr. Düchs dafür gewinnen können, in unserem Ausschuss mitzuwirken und mit uns die ethischen Fragen des Berufsstandes zu diskutieren. Mit ihm haben wir einen Fachmann im Team, der als studierter Architekt unsere Situation optimal versteht, und vor allem seine Disziplin, die Ethik als Teilgebiet der Philosophie, beherrscht. So, hoffen wir, kann ein Austausch zwischen Architektur und Philosophie beginnen, von dem wir alle nur profitieren werden.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, laden wir herzlich ein mitzureden! Sie können Ihre Fragen schriftlich an uns richten, wir werden sie in unseren Sitzungen besprechen und Dr. Düchs wird eine fachlich fundierte Antwort formulieren. Fragen und Antworten können Sie in den folgenden Ausgaben des Architektenblattes nachlesen.

Für den Anfang haben wir Martin Düchs aus unserem Kreis zwei architektonische Gewissensfragen gestellt, eine zum barrierefreien Bauen, die andere zum Umgang mit dem Werk eines Kollegen. Mit den Antworten geht es in den kommenden Heften sofort los. Wir sind gespannt auf Ihre Reaktionen auf unsere etwas andere, gleichwohl sehr ernsthafte Art, uns mit der Berufsethik der Architekten auseinanderzusetzen! ◀

Dipl.-Ing. Julia Mang-Bohn, Architektin,
1. Vorsitzende des Ausschusses für
Berufsordnung

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer,
Waisenhausstr. 4, 80637 München;
Telefax: 089-139880-99.
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Architektur für ein gutes Leben



Foto: Dr. Martin Düchs

Dr. phil., Dipl.-Ing. (Univ.) Martin Düchs, Architekt, hat in München, Göteborg und Paris Architektur und an der LMU München Philosophie studiert. 2011 promovierte er mit der Arbeit „Architektur für ein gutes Leben“.

Martin Düchs betreibt ein eigenes Architekturbüro in München unter dem Namen „Blockrandbebauung – Architektur und Philosophie“. Darüber hinaus hat er eine Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten zur Architekturtheorie und Philosophie verfasst.

► Architektur geht alle an. Der Architekt und promovierte Philosoph Martin Düchs ordnet sie einem erweiterten allgemeinen Umweltbegriff zu. Die Natur und Kultur umfassende Umwelt bedarf unserer Sorge. Sie ist wesentliche Bedingung für ein „gutes Leben“.

Der Weg zum guten Leben führt über die Baukultur. Architekten sorgen sich um die Grundbedürfnisse der Menschen nach funktioneller Hilfe, atmosphärischer Wirkung und symbolischer Bedeutung.

Erstaunlicherweise wird über diesen Aspekt des Architektenhandelns wenig geredet. Architekturdiskussionen fokussieren sich meist auf das konkrete Objekt und positionieren sich in pauschalen Geschmacksurteilen. Der Zusammenhang zum gemeinsam angestrebten „guten Leben“ geht dabei leicht verloren.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Architekt in seiner Tätigkeit häufig mit teilweise widersprüchlichen Verantwortungen belastet wird. Dies führt zu Dilemmata, gelegentlich auch zur Überforderung. Er soll es allen recht machen, z. B. EnEV und Denkmalschutz, Betriebsfunktion und Brandschutz erfüllen. Die zur Lösung notwendige Reflexion braucht den Rückgriff auf moralisch legitimierte Handlungsgrundlagen, nach welchen sich Widersprüche hierarchisch reihen oder dialektisch auflösen lassen.

In säkularen Gesellschaften gibt es, abgesehen vom Tötungsverbot, kaum einheitlich akzeptierte Moralvorstellungen. Begründungen zum moralischen Handeln müssen deshalb über einen Diskurs ethischer Grundsätze hergestellt werden. Martin Düchs untersucht gängige Ansätze zu einer Ethik – kategorische (nicht verhandelbare) und konsequenzialistische (Maximierung des Nutzens) und entscheidet sich für eine dazwischen liegende Prinzipienethik. Die vorgeschlagenen Prinzipien – Gerechtigkeit, Autonomie, Sorge, Schadensvermeidung und Nachhaltigkeit – bilden den Rahmen für den notwendigen Diskurs zur Erhellung des individuellen Architektenhandelns einerseits und die Bezugspunkte für die Vorstellungen vom „Guten Leben“ aller andererseits.

Martin Düchs macht Mut, Bezugsstrukturen für das architektonische Handeln außerhalb der quantifizierbaren Technik und Ökonomie zu suchen – man muss diese jedoch auch anwenden, indem man sie in der gesellschaftlichen und politischen Landschaft aufspürt, unterstützt und einfordert. ◀

Dipl.-Ing. Günter Meyer, Architekt, Mitglied des Ausschusses für Berufsordnung



Martin Düchs
Architektur für ein gutes Leben:
Über Verantwortung, Ethik und
Moral des Architekten

Phil. Diss., Münster, u. a. 2011
257 Seiten, Waxmann Verlag
ISBN 978-3830-925330, € 29,90

Die architektonische Gewissensfrage



„Auf vielen öffentlichen Plätzen und im Bereich von Verkehrsbauwerken werden zunehmend Bodenleitsysteme eingebaut, die Sehbehinderten und Blinden eine Hilfe sein sollen. Für viele Bürger stellen sie eine Verunstaltung der Flächen dar. Ist es für den Architekten ethisch vertretbar, die Planung solcher Intarsien abzulehnen?“ J. M., Architektin

Dr. Düchs antwortet:

► Es gibt moralische Probleme, bei denen die Lösung zunächst eindeutig zu sein scheint, aber je mehr man darüber nachdenkt, um so komplizierter wird es. Am Ende weiß man dann nicht mehr was zu tun ist, und so ist es auch mit dieser Frage. Aber sie ist durchaus relevant, weil in unserem beruflichen Alltag viele ähnlich gelagerte Fälle auftauchen. Zudem ist sie komplex und interessant, weil in ihr die Aspekte Schönheit, Gesellschaft und Verantwortung gegenüber dem Einzelnen eng verwoben sind.

Die eindeutige Lösung wäre hier eine Argumentation, die besagt, dass benachteiligte Menschen zu unterstützen seien, und deshalb der Gedanke an Ästhetik oder auch Schönheit – mit Kant verstanden als das, was gefällt – zurückzustehen habe. Eine moralisch richtige Architektur wäre also wichtiger als eine schöne. Dem steht aber bei vielen ein intuitives Bewusstsein gegenüber, dass gute und schöne Gestaltung nicht nur auch wichtig, sondern eben genauso wichtig ist. Und auch wenn der Begriff Schönheit strittig ist – ein Blick in die Geschichte zeigt, dass Menschen danach streben ihre Umgebung auch schön zu gestalten. Schönheit scheint für das gute Leben des Menschen unverzichtbar zu sein. Wilhelm Vossenkühl hat dies so ausgedrückt: „Es gibt keine guten lebensfähigen Gemeinschaften ohne gut gestaltete Räume. [...] Die Frage nach der richtigen und guten Gestaltung ist deswegen genauso wichtig wie die Frage nach dem guten Leben.“ Damit aber wird Schönheit moralisch relevant. Moralisch gute ODER schöne Gestaltung erweist sich so als falscher Gegensatz. Schönheit ist Teil moralisch guter Gestaltung und moralisch gute Gestaltung kann (auf Dau-

er) nicht häßlich sein, ganz einfach deshalb, weil dies dem Menschen nicht gerecht würde. Allzu einfach kann man es sich also offenbar doch nicht machen. Man hat es mit einem Dilemma zu tun, einer Situation, in der es zwei gleichermaßen anzustrebende Handlungsalternativen gibt, die einander aber ausschließen.

Um das Dilemma zu lösen, könnte man mit verschiedenen ethischen Modellen argumentieren. Die grundlegende Idee des Utilitarismus zum Beispiel besagt, dass die Handlung richtig ist, die in der Summe das größte Glück der Menschen nach sich zieht, unabhängig von Einzelschicksalen. Eine durchaus nachvollziehbare Idee, die auch einigen Gesetzen im Bereich des Bauens zugrunde liegt (Stichwort Enteignung, BauGB §§ 85-122). In diesem Sinne könnte man nun die spontane erste Befürwortung der Leitsysteme ins Gegenteil verkehren und folgendermaßen argumentieren: „Eine schöne Gestaltung ohne Leitsystem bringt für die Mehrheit der Menschen einen je kleinen Nutzen. In der Summe überwiegt dies den großen Nutzen, den die relativ wenigen Sehbehinderten durch ein Leitsystem haben mögen. Da Schönheit nun nicht bloß eine sekundäre moralische Größe darstellt, ist das Leitsystem abzulehnen, denn die Beeinträchtigung des ästhetischen Empfindens vieler Menschen wiegt schwerer als die Vorteile weniger.“

Ist Schönheit also wichtiger als Barrierefreiheit? Bei dieser Konsequenz wird sich bei vielen ein Unbehagen einstellen, also die intuitive Überzeugung, dass diese Lösung moralisch nicht richtig sein kann. Ein Grund dafür liegt darin, dass in unserer Gesellschaft eben nicht nur das zählt, was der Mehrheit nutzt, und ein

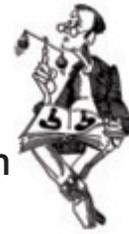
anderer darin, dass wir Handlungen nicht ausschließlich an ihren Folgen moralisch bewerten. Konsistenter lässt sich das Dilemma deshalb auflösen, wenn man sich daran erinnert, dass der Architekt sowohl gegenüber der Gesellschaft als auch gegenüber dem einzelnen Nutzer Verantwortung trägt. Das heißt zum einen, dass man sich nicht nach eigenem Gutdünken über gesellschaftliche Normen und Werte, die in unserem Fall den Einbau der Leitsysteme fordern, hinweg setzen kann. Zum anderen heißt es, dass man jeden Einzelnen in seiner menschlichen Würde zu respektieren hat. Ein Platz ohne Leitsystem lässt nun eine eigenständige Benutzung durch Sehbehinderte oft nicht zu. Das aber ist ein Problem, weil viele es als Einschränkung ihrer Würde empfinden, im öffentlichen Raum auf Hilfe angewiesen zu sein. Den Einbau des Leitsystems zu verweigern hieße also, sehbehinderte Menschen in ihrer Würde wissentlich zu beeinträchtigen. Das ist mit der Verantwortung des Architekten nicht vereinbar.

Das Leitsystem ist also einzubauen. Man sollte aber für eine schöne Gestaltung von Leitsystemen kämpfen, nicht nur weil man dies dem eigenen Anspruch schuldet, sondern weil es moralisch relevant ist. Wenn ein solcher Kampf aber nicht gewonnen werden kann, ist es moralisch nicht legitim den Einbau abzulehnen. Der Architekt würde durch einen Nicht-Einbau die eigenen ästhetischen Empfindungen über von der Gesellschaft formulierte Ziele stellen und er würde einzelne Nutzer ausschließen und so ihrer Würde berauben. ◀



Foto: Oliver Voitl, BYAK

Stellungnahmen zur architektonischen



Gewissensfrage

Tagestour Nr. 22: Memmingen

► Ist man auf der A96 Richtung Westen oder auf der A7 Richtung Süden unterwegs, wird Memmingen meistens „links“ liegen gelassen. Dass dort aber eine bundesweit einzigartige Anzahl von umgesetzten Architekturwettbewerben zu sehen ist, wissen nun zumindest die Teilnehmer der Tagestour, die am 6. Oktober 2012 bei strahlendem, spätsommerlichen Sonnenschein stattfand. Nicht umsonst wurde der Stadt 2010 der Ausloberpreis der Bayerischen Architektenkammer verliehen.

Bei der Führung durch Mathias Rothdach (Stadtplanungsamt Memmingen) konnten neben den außerhalb der Stadtmitte schon gebauten und im Entstehen begriffenen städtischen und staatlichen Realschulen Wettbewerbsergebnisse im Zentrum überzeugen: der Schrankenplatz und das Elsbethenareal (hier empfehlenswert: die Dachterrasse des Restaurants im 4. OG mit Blick über die Stadt), das Stadttheater, der Weinmarkt oder das Weiße Haus.

Im nächsten Herbst soll die Tagestour nach Kaufbeuren gehen, ebenfalls Ausloberpreisträgerin 2010. ◀ Voi

12. Münchner Wissenschaftstage

Nachhaltigkeit – Basis unserer Zukunft ...



Foto: Anne Heigel

► ... war das Motto der diesjährigen Wissenschaftstage. Auch dieses Jahr war die Bayerische Architektenkammer mit Marktstand und Beiträgen gut vertreten. Engagierte Vertreter standen den vielen Interessierten Rede und Antwort zu Fragen aus allen Bereichen der

Architektur. Barrierefreiheit und Energieeffizienz waren von besonderem Gewicht. Schüler und Studenten, Hauptzielgruppe der Veranstaltung, erfuhren viel zum Berufsbild Architekt oder gingen begeistert mit den Klimadetektiven auf Spurensuche. ◀ Hei

Im letzten Heft beantwortete Dr. Düchs die Frage von Architektin J. M.: „Auf vielen öffentlichen Plätzen und im Bereich von Verkehrsbauwerken werden zunehmend Bodenleitsysteme eingebaut, die Sehbehinderten und Blinden eine Hilfe sein sollen. Für viele Bürger stellen sie eine Verunstaltung der Flächen dar. Ist es für den Architekten ethisch vertretbar, die Planung solcher Intarsien abzulehnen?“. Die Redaktion erreichten hierzu zwei Stellungnahmen:

Sehr geehrter Dr. Düchs,

es freut mich sehr, dass diese Debatte angestoßen wurde und die Architektur auch für Menschen mit Behinderungen zum Thema wird. Immer öfter erfahren wir, dass Architekten und Entscheidungsträger sich den Herausforderungen des behindertengerechten Bauens nicht stellen, sondern aus Gründen der Finanzierung oder aufgrund von Gestaltungsproblemen gerade beim Bauen im Bestand dies ablehnen.

Ist es nicht eine vordringliche Aufgabe von uns Architekten, die Lösungen zur vollständigen Integration im Bauen zu zeigen? Wer kann es besser als wir, Kranken und Gehbehinderten den Weg zu öffnen, damit diese gleichermaßen am öffentlichen Leben teilhaben können? Es gibt zahlreiche sehr schöne Beispiele wie z. B. die behindertengerechte unterirdische Basilika Pius X. von Pierre Vago, in der jährlich tausende Rollstuhlfahrer mit Freude feiern können. Auch wenn es nur Einer ist, dem wir den Weg dorthin öffnen, meine ich, hat sich die Anstrengung des Architekten gelohnt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas von Fürstenberg,
Mitglied des Vorstands der Bayerischen
Architektenkammer

Sehr geehrter Herr Dr. Düchs,

zur Frage von Bodenleitsystemen Sehbehinderter und Blinde vertrete ich als Architekt und Stadtplaner folgende Meinung:

1. Es ist für den Architekten eher anmaßend als ethisch vertretbar, die Planung solcher Intarsien abzulehnen.
2. Gerade die Architekten haben aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer Berufserfahrung die Möglichkeit, derartige Leitsysteme oder auch adäquate Ersatzsysteme zu planen und auch zu entwickeln.
3. Eine Ablehnung käme nur dann in Frage, wenn z. B. Architekten bei derartigen Planungen nicht mehr gefragt würden und sich derartige Systeme technisch auf rein funktionale oder praktische Anforderungen reduzieren.
4. Die Integration Behinderter in das alltägliche Leben ist eine Aufgabe, der wir uns planerisch verstärkt stellen müssen.

Mein Vorschlag deshalb: Wir Architekten sollten es als Chance sehen, uns in derartige Vorgänge einbringen und mitarbeiten zu können. Damit können wir verhindern, was vordergründig offensichtlich hier gefragt wurde, nämlich die Ablehnung von schlecht gestalteten Lösungen.

Mit kollegialen Grüßen

Hans Romstätter,
Mitglied der XI. Vertreterversammlung der
Bayerischen Architektenkammer



Die architektonische Gewissensfrage

Dr. Düchs antwortet:

► Bei Ihrer Frage ist mir eine fast schon sprichwörtliche Zeile aus der Dreigroschenoper in den Sinn gekommen: „Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral.“ Bertolt Brecht lässt Mackie Messer das ansprechen, was man in der Ethik ein praktisches Dilemma nennt. Und ein solches liegt auch hier vor: Auf der einen Seite das Gefühl einer mehr oder weniger abstrakten moralischen Verpflichtung genügen zu müssen, auf der anderen Seite die konkreten eigenen Interessen, die sich bisweilen nicht mit den gesellschaftlichen Normen vereinbaren lassen. Aus der beruflichen Praxis und privat kennt man solche verwirrenden Situationen. Aus Sicht der Ethik ist der Fall aber – solange es nicht wirklich um das blanke Überleben geht – eindeutig und das gilt auch hier: Sie sollten auf dem Pfad der Tugend bleiben und kein Unterangebot abgeben. Gründe gibt es dafür mehrere.

Der wichtigste liegt darin, dass es explizit die Intention der HOAI ist, einen Wettbewerb über das Honorar auszuschließen. Nun dürfen aber beispielsweise Bäcker ihre Semmeln so billig anbieten wie sie wollen. Warum sollten gerade Architekten ihre Leistungen in Deutschland nicht zu dem Preis anbieten dürfen, den sie für richtig halten? Die Antwort ist, dass Architektur hierzulande als ein so hohes öffentliches Gut angesehen wird, dass man ihre Gestaltung nicht vollständig den Kräften des freien Marktes überlassen will, da das die Planungsqualität gefährden würde (vgl. HOAI 2009; amtliche Begründung). Ein Angebot abzugeben, das sich unterhalb der Mindestsätze der HOAI bewegt ist also – ganz abgesehen von den rechtlichen Gegebenheiten – moralisch nicht in Ordnung, weil man sich über den gesellschaftlichen Willen, der sich in der HOAI ausdrückt, hinweg setzt. Das gleiche gilt übrigens auch für die Auftraggeber: Ein Unterangebot anzunehmen ist moralisch ebenso verpflichtend, und zwar auch dann, wenn es in der

„Der Bauamtsleiter meiner Gemeinde hat mich informiert, dass ein mir bekannter Kollege ein Honorarangebot für die Sanierung des örtlichen Rathauses abgegeben hat, das 10% unter meinem liegt. Da ich mich bereits an der untersten Grenze des nach HOAI möglichen Honorarrahmens befinde, kann sein Angebot nicht HOAI-konform sein. Für mein Büro bräuchte ich den Auftrag dringend, ob ich jedoch mit noch weniger Honorar zurecht komme, weiß ich nicht. Am liebsten würde ich die Kammer einschalten, damit der Kollege den Auftrag nicht bekommt. Dann aber werde ich wohl keinen Auftrag von der Gemeinde mehr bekommen. Daher neige ich dazu, meinen Kollegen zu unterbieten. Kann ich das gegenüber der Kollegenschaft in meinem ganz persönlichen Fall rechtfertigen?“ F. B., Architekt

Meinung geschieht, seiner Gemeinde einen Dienst zu erweisen. Die Verpflichtung von Bauamtsleitern besteht in erster Linie darin, für eine qualitätsvolle gebaute Umwelt zu sorgen. Ganz offensichtlich hängt aber architektonische Qualität auch davon ab, dass Architekten für ihre Arbeit ein auskömmliches Honorar erhalten. Und die Untergrenze dieses Honorars ist eben durch die HOAI definiert. Wer sich darüber hinweg setzt, in dem Glauben seinen Bürgern oder seinem Architekturbüro etwas Gutes zu tun, liegt falsch. Daneben gibt es noch einen zweiten Grund, warum Sie kein Unterangebot abgeben sollten: Es wäre schlicht unsolidarisch gegenüber Ihren Kollegen. Und abgesehen davon würden Sie auch gegen die Berufsordnung verstoßen und somit Ihrer Verantwortung gegenüber dem Stand der Architekten nicht nachkommen (vgl. Berufsordnung der ByAK Art. 5.1 und Erläuterungen dazu). Dies bedarf keiner großen Erläuterung, verdeutlichen kann man es aber, wenn man den Begriff „Unterangebot“ einmal übersetzt in „Gewährung eines finanziellen Vorteils für den Auftraggeber“, was sich wiederum relativ einfach in den Begriff „Bestechung“ überführen lässt. Diese Gleichung geht zwar moralisch nicht ganz auf, weil der Bauamtsleiter nicht in seine Tasche wirtschaftet, sondern im Glauben handelt, seiner Gemeinde einen Dienst zu erweisen. Bestechung wäre in unserem Fall also wohl ein zu großes Wort, aber beide Sachverhalte – Unterangebot und Bestechung – sind zumindest nicht weit voneinander entfernt. Moralisch rechtfertigen kann man we-

der das eine noch das andere.

Aber soll man nun den Kollegen „hinhängen“ und dafür sorgen, dass er keinen Auftrag bekommt? Das muss nicht zwangsläufig die Konsequenz sein, und sie sollte es auch in dieser Form nicht sein. Denn, „damit der Kollege den Auftrag nicht bekommt“ ist kein legitimes Motiv. Es sollte Ihnen darum gehen, dass die HOAI in ihrem Geltungsbereich möglichst immer und überall eingehalten wird. Dies liegt im Interesse der Gesellschaft, jedes einzelnen Kollegen und der Gesamtheit des Standes. Und auch wenn ich mir mit dem folgenden Lösungsvorschlag vielleicht den Vorwurf einhandeln zu den von Mackie Messer bzw. Bertolt Brecht kritisierten Herren zu gehören, die lehren, „wie man brav leben“ soll, ohne sich dabei um „das Fressen“ zu kümmern: Ideal erscheint mir, den Kollegen und den Bauamtsleiter in einem Brief darauf hinzuweisen, dass Unterangebote weder moralisch noch rechtlich zu rechtfertigen sind. Falls die Verstöße allerdings fortgesetzt, eklatant und beweisbar sind, halte ich es auch für gerechtfertigt die Kammer auf diese Verstöße hinzuweisen. ◀

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs

Bayerische Architektenkammer

Waisenhausstr. 4, 80637 München

Fax: 089-139880-99;

E-Mail: dr.duechs@byak.de



Die architektonische Gewissensfrage

Dr. Düchs antwortet:

Bei Recherchen zu Ihrer Frage bin ich über die „Richtlinien zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken“ für Angestellte der Stadt München gestolpert. Darin gibt es einen Paragraphen mit dem schlichten, aber (zumindest für Juristen) dennoch geradezu poetischen Titel „§ 7 Oktoberfest“. Was den Inhalt dieses Schriftstücks angeht, so wird dieser in der ebenfalls schönen Überschrift eines Artikels der Süddeutschen Zeitung so zusammengefasst: „Korruption beginnt ab der zweiten Maß“.

Im Zusammenhang mit Ihrer Frage von Korruption zu sprechen mag nun übertrieben erscheinen, aber genau darum geht es natürlich. Ihre Sorge ist, dass es sich hier um einen mehr oder weniger gut getarnten Bestechungsversuch handelt und Sie dementsprechend die Reise ablehnen müssten. Denn, wenn es sich um Bestechlichkeit, Korruption und Vorteilsnahme handelt, ist die moralische Verwerflichkeit zunächst weitgehend unstrittig. Man hat sich verpflichtet für und im Interesse einer Person oder einer Institution zu handeln und dieser Verpflichtung kann man sich nicht einfach zugunsten eines eigenen finanziellen Vorteils entledigen. Dies wäre Betrug und Vertrauensbruch. So zumindest ist unsere moralische Intuition und auch die Ethik als wissenschaftliche Moralphilosophie würde so urteilen.

Bestechung ist also zweifelsfrei zu verurteilen und auch strafrechtlich sanktioniert (§§ 299 bzw. 331-334 StGB). Was aber ist Bestechung? Und wo fängt sie an? In einem klassischen Fall wird für die Zahlung eines Geldbetrags oder die Gewährung eines sonstigen Vorteils eine explizite nicht-monetäre Gegenleistung erwartet, die dem Bestechenden einen Nutzen verschafft und die der Bestochene dank seiner Stellung, Kontakte oder Informationen meist

Der Hersteller eines Bauprodukts hat mich zu einer kostenfreien Incentive-Reise nach Übersee eingeladen. Mir ist klar, dass damit Werbezwecke verfolgt werden und der Hersteller als Gegenleistung ein positives Statement zu seinem Produkt erwartet. Da seine Produkte qualitativ hochwertig sind, hätte ich damit eigentlich kein Problem. Allerdings gibt es gleichwertige Produkte, deren Hersteller ich im Rahmen von Ausschreibungen ebenfalls mit anbieten lasse. Kann ich es verantworten an einer solchen Reise teilzunehmen? J. B., Architekt und Innenarchitekt

auf Kosten seines Arbeitgebers oder Dienstherrn liefert. Da Sie nun aber keinen Dienstherrn hintergehen und keinen Arbeitgeber schädigen, kann man nicht von Bestechung bzw. Bestechlichkeit im klassischen Sinn sprechen.

Das Prinzip ist allerdings trotzdem das gleiche. Ein berühmter Lehrsatz in der Ökonomie lautet „There ain't no such thing as a free lunch“. Und den gleichen Satz könnte man für Gratis-Reisen formulieren: Das Unternehmen hat nichts zu verschenken – es kauft sich lediglich Ihr Wohlwollen. Dadurch werden Sie nicht automatisch zu einem Vertreter dieses Unternehmens. Aber zumindest werden Sie in Ihren Entscheidungen ein bisschen unfreier sein, weil Sie sich – paradoxerweise moralisch – dazu verpflichtet fühlen, sich „erkenntlich zu zeigen“. Genau das sollte allerdings nicht passieren. Der Architekt ist ausschließlich seinem Bauherrn und dem Wohl der Allgemeinheit verpflichtet. Die Freiheit und Unabhängigkeit des Architekten ist ein sehr sehr hohes Gut und gleich durch mehrere Artikel unserer Berufsordnung geschützt. In Artikel 5.4 heißt es: „Die Forderung oder Annahme von Provisionen oder anderen ungerechtfertigten Zuwendungen ist unzulässig.“ (vgl. daneben Art. 1.1, 3.2 und 7.2). Auch die im Juni diesen Jahres verabschiedete Resolution der Vertreterversammlung zum „Bestechlichkeits-Urteil“ des BGH ist eindeutig: „Der BGH hat nach Presseberichten am 22.06.2012 eine Grundsatzentscheidung getroffen, nach welcher niedergelassene Ärzte als Vertreter eines freien Berufs ungestraft Vergünstigungen der Pharmaindustrie annehmen

dürfen, wenn sie deren Produkte einsetzen. Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer hat dies mit Unverständnis zur Kenntnis genommen und legt Wert auf die Feststellung, dass Architekten, [...] als Treuhänder ihrer Bauherren ähnlich begünstigende Verfahren [...] entschieden und grundsätzlich ausschließen.“

Die ethische Beurteilung Ihrer Reise fällt also leider negativ aus: Nein, Sie sollten das Reiseangebot dankend und eventuell auch mit einem kleinen Hinweis auf die Berufsordnung ablehnen.

Gerade zu Weihnachten wurde nun aber wieder die ein oder andere Flasche Wein an Architekten verschenkt. Deshalb bleibt – auch wenn Ihr Fall eindeutig sein mag – die Frage, wo die Grenze zwischen höflicher Geste und Bestechung liegt. Zu unser aller Beruhigung kann ich glücklicherweise sagen, dass wir unsere Weihnachtsflasche ruhigen Gewissens trinken dürfen, denn hier geht es um eine Geste der Höflichkeit. Die Schwelle zur Bestechung würde ich allerdings auch bei Architekten nicht sehr hoch ansetzen – in etwa bei der zweiten Maß. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de



Die architektonische Gewissensfrage

Die Auftragslage meines Büros ist schlecht. Seit Jahren beteiligen wir uns mit großem finanziellem Aufwand an Wettbewerben. Ein weiterer Wettbewerb kann eigentlich wirtschaftlich nicht geleistet werden. Die Mitarbeiter würden aber nach langer Werkplanungs- und Bauleitungsphase gerne mal wieder einen Wettbewerbsentwurf machen. Kann ich unter diesen Umständen von meinen Mitarbeitern erwarten, dass sie zumindest einen Teil der Arbeit in ihrer Freizeit übernehmen? S. H., Architektin

Dr. Düchs antwortet:

Bei Ihrer Frage musste ich sofort an Mark Twains Roman Tom Sawyer denken. Genauer gesagt an die Episode, in der Tom von seiner Tante Polly dazu verdonnert wird den Gartenzaun zu streichen und es dann schafft, diese lästige Aufgabe als so reizvoll darzustellen, dass die Kinder des Dorfes ihn dafür bezahlen, selbst arbeiten zu dürfen. Die Quintessenz dieser Erfahrung wird im Buch folgendermaßen geschildert:

„Wäre Tom ein großer weiser Philosoph gewesen, dann hätte er jetzt verstanden, dass eine Arbeit nur lästig ist, wenn man sie tun muss. Wenn man sie jedoch freiwillig tut oder sogar etwas dafür bezahlen muss, dann macht sie Spaß.“

Dieses „Tom-Sawyer-Prinzip“ findet sich nun offenbar besonders häufig in der Architektur. Ein Beispiel schildert der amerikanische Autor T. C. Boyle in seinem Roman „Die Frauen“. Ein junger japanischer Architekt fährt unter allerlei Mühen zum großen Frank Lloyd Wright nach Taliesin, um dort für viel Geld zu arbeiten. Viel Geld wohl gemerkt, das der junge Mann bezahlen muss, damit er für das selbsternannte Architektur-Genie im Zeichensaal, aber auch in Küche und Haushalt schufteln darf. Ein Fall, der zwar fiktiv ist, aber den damaligen Verhältnissen ziemlich genau zu entsprechen scheint. Und ein Fall, der in strukturell ähnlicher Form immer noch vorkommen soll. Auch heute noch wird – sozusagen als Belohnung – unentgeltliche Arbeit geleistet, von der der Arbeitgeber profitiert. Das aber ist nur in Berufen möglich, die mit viel Leidenschaft für die berufliche Tä-

tigkeit an sich verbunden sind, und dazu gehört die Architektur. Zumindest die Entwurfsphase ist für sehr viele Kollegen tatsächlich mehr Freude als Arbeit. Das bedeutet aber keinen Freibrief zur Ausnutzung von Angestellten. Aus ethischer Sicht ist es deshalb auch nicht zu rechtfertigen, wenn Mitarbeiter unentgeltlich an einem Wettbewerb arbeiten müssen, weil der Bürohhaber Lust auf Entwurfsarbeit hat oder weil er es für wirtschaftlich notwendig hält. Hier nutzt der Chef ein Abhängigkeitsverhältnis zum eigenen Vorteil aus und instrumentalisiert andere Menschen für eigene Zwecke. Eine ausführliche ethische Argumentation könnte an Kants kategorischen Imperativ in der Selbstzweck-Fassung anschließen, wonach man keinen Menschen nur als Mittel zum Zweck behandeln darf. Man kann aber auch einfach von Erpressung sprechen und zwar auch dann, wenn der häufig gehörte Satz vorgebracht wird, wonach keiner gezwungen wird, hier zu arbeiten. Dieses Argument ist deswegen nicht stichhaltig, weil es in den meisten Fällen de facto keine echte Wahlmöglichkeit gibt.

Ihr Fall ist aber anders gelagert. Die Mitarbeiter würden die Arbeit an einem Wettbewerb offenbar als Belohnung empfinden, sonst würden sie sich die Teilnahme wohl kaum wünschen. Insofern könnte man dazu neigen, Ihre Frage aus moralphilosophischer Sicht positiv zu beantworten: Sie erfüllen den Mitarbeitern den Wunsch ihrer Leidenschaft – nämlich dem Entwerfen – nachzugehen und deshalb ist es nicht ungerecht, wenn Sie erwarten, dass die Mitarbeiter im Sinne eines fairen Lastenaus-

gleichs ihren Teil beitragen und etwas von ihrer Freizeit opfern.

Diese Lösung hat allerdings einen Haken. Ob die Leidenschaft Ihrer Mitarbeiter für das Entwerfen groß genug für ein Freizeitopfer ist, können Sie nicht wissen. Solange sie das aber nicht sicher wissen, können Sie auch nicht stillschweigend etwas erwarten, was in das Leben anderer eingreifen würde. Auch das gebietet der Respekt vor anderen Menschen oder – ethisch formuliert – die Achtung vor deren Autonomie.

Die einzig sinnvolle Möglichkeit den tatsächlichen Willen ihrer Mitarbeiter herauszufinden heißt ergebnisneutrale nicht-manipulative Kommunikation. Spielen Sie mit offenen Karten: Schildern Sie die Situation und lassen jede/n Mitarbeiter/in frei entscheiden, ob er/sie mitmachen will oder nicht. Damit wahren Sie Ihre eigenen Interessen und Sie respektieren die Autonomie Ihrer Mitarbeiter.

Wenn die Sehnsucht Ihrer Mitarbeiter nach dem Entwerfen dann tatsächlich so groß ist, dass sie auch ihre Freizeit dafür opfern würden, spricht aus Sicht der Ethik nichts dagegen, ihnen diesen Wunsch zu erfüllen. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de



Die architektonische Gewissensfrage

„Mein Bauherr zieht der ausführenden Firma das Honorar für den von ihm zur Abnahme beauftragten Gutachter von der vereinbarten Rechnungssumme ab. Nach der VOB/B ist das nicht zulässig. Bin ich als Architekt moralisch verpflichtet, eine ausführende Firma auf gesetzliche Fehlritte meines Bauherrn aufmerksam zu machen oder muss ich mich als Treuhänder des Bauherrn zurückhalten?“ T. F., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

In Ihrem Fall scheint es sich um die sprichwörtliche Wahl zwischen Pest und Cholera zu handeln. Entweder Sie schlagen sich auf die Seite Ihres Bauherrn, dann *decken* Sie ein Verhalten, das nicht dem Gesetz entspricht. Oder Sie weisen die Firma auf den VOB/B-Verstoß hin, dann *verraten* Sie Ihren Bauherrn. Eine klassische Zwickmühle.

Aber man sitzt als Architekt ja des Öfteren zwischen allen Stühlen und muss zwischen verschiedenen Interessen vermitteln. Ich finde es in solchen Situationen hilfreich, sich die moralische Intuition, die einem Gesetz zugrunde liegt, klar zu machen. Bei der VOB/B ist dies die Idee, Gerechtigkeit im Sinne eines fairen Verfahrens zu gewährleisten.

In der Ethik wurde diese moralische Intuition insbesondere von John Rawls (1921-2002) in seinem Buch „A Theory of Justice“ von 1971 detailliert ausgearbeitet und rational begründet. Ausgangspunkt ist die Frage, für welche Form des Umgangs miteinander die Menschen sich entscheiden würden, wenn sie sich in einer fiktiven Ursituation hinter einem „Schleier des Nichtwissens“ befänden, das heißt, wenn sie nicht wüssten, in welcher gesellschaftlichen Position sie geboren würden. Die meisten würden sich vermutlich dafür entscheiden, dass erstens jeder frei und mit den gleichen Rechten ausgestattet wäre und dafür, dass zweitens eine Gesellschaft sozial durchlässig ist, in dem Sinne, dass soziale und ökonomische Unterschiede nicht zementiert sind und nicht zu groß werden können. Das ist am ehesten zu gewährleisten, wenn der Umgang miteinander *fair* geregelt wird. Gerechtigkeit be-

steht gemäß Rawls also darin, dass ein faires Verfahren gewährleistet ist, also ein Verfahren, das beiden nutzt und/oder dem beide zumindest im Sinne eines Kompromisses zustimmen können („Justice as fairness“).

Auf Ihren Fall heruntergebrochen würden sich vermutlich sowohl Bauherr als auch Firma unter dem Schleier des Nichtwissens dafür entscheiden, dass die VOB/B eingehalten wird, weil dies einen fairen Umgang miteinander garantieren würde.

Aus Sicht der Ethik ist also die Einhaltung der VOB/B geboten und rechtlich auch (vgl. auch die Erläuterungen zu Ziffer 1.8 Berufsordnung). Im Sinne der Verfahrensgerechtigkeit müssten Sie die Firma also darauf hinweisen, dass das Vorgehen Ihres Bauherrn nicht durch die VOB/B gedeckt ist.

Einerseits.

Andererseits sind Sie verpflichtet Ihren Bauherrn „nach den Grundsätzen von Treu und Glauben“ zu vertreten (Ziffer 1.8 Berufsordnung oder Artikel 3 Abs. 6 Baukammergesetz) und deswegen empfinden Sie es als Verrat, bei der Firma zu „petzen“. Auch diese moralische Empfindung ist nachvollziehbar. Was also ist zu tun?

Zunächst einmal ist festzustellen, dass eine Vertretung nach Treu und Glauben, nicht gleichbedeutend ist mit Komplizenschaft. Mit anderen Worten: Sie müssen Ihrem Bauherrn nicht bei jeder Schandtät zur Seite stehen. Und Sie sollten es auch nicht. Sie vertreten zwar die Interessen ihres Bauherrn, das heißt aber nicht, dass Sie ihm dabei helfen müssen andere zu übervorteilen. Dennoch sollten Sie sich „als

Treuhänder des Bauherrn zurückhalten“ und dazu gehört, dass Sie zunächst einmal ganz einfach mit dem Bauherrn selbst sprechen und ihn auf die Gesetzeslage aufmerksam machen. Vielleicht genügt das schon.

Wenn nicht, wird es schwierig. Das Zauberwort heißt dann „Diplomatie“ oder im Kontext der Philosophie „Klugheit“ (prudencia). Im Idealfall gelingt ihnen das, was einen guten Mediator auszeichnet: Eine verfahrenere Situation möglichst nicht konfrontativ, sondern geräuschlos so zu lösen, dass alle profitieren oder sich zumindest niemand über den Tisch gezogen fühlt. Wie das gelingen kann, hängt aber immer vom Einzelfall und von den beteiligten Personen ab – da gibt es schlicht keine standardisierbare Antwort.

Sie sollten also verhindern, dass Ihr Bauherr gegen die VOB/B verstößt. Aber Sie sollten Ihren Bauherrn auch nicht einfach *verraten*, sondern mit klugem Handeln und diplomatischem Geschick auf den Pfad der Tugend zurückführen. Mit einem Satz: Sie sollten sich weder für Pest noch für Cholera entscheiden, sondern für Klugheit und Diplomatie. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de



Die architektonische Gewissensfrage

Wenn ich als Architekt bei einem Vergabeverfahren einen sich zu meinen Ungunsten auswirkenden Verfahrensfehler rüge und gewillt bin, dies durch alle möglichen Instanzen durchzufechten, so ergibt dies eine zeitliche Verzögerung des Bauvorhabens, deren Ausmaß nicht abzusehen ist. Durch hinfällige Umzugspläne, Mietausfall, Ausweichquartiere, etc. entstehen zudem große Schäden für den Bauherrn. Soll ich nun als Architekt meine eigenen Interessen hintanstellen und zur Vermeidung dieser Schäden dem Verfahren seinen Lauf lassen?

C. E., Architekt, München

Dr. Düchs antwortet:

Ihre Frage ist eigentlich eine Preisfrage. Es ist die Frage nach dem Preis, den wir bereit sind für Gerechtigkeit zu zahlen, und es ist die Frage danach, wie schwer die Ungerechtigkeit wiegt. In der Ethik wird in diesem Zusammenhang gerne eine schöne lateinische Sentenz zitiert: *Fiat iustitia et pereat mundus!*, wörtlich: *Es möge Gerechtigkeit geschehen auch wenn darüber die Welt zugrunde geht!*. Gerechtigkeit ist wichtig und richtig – da sind sich in der Regel alle einig. Dementsprechend haben Sie sicher auch einen moralischen Anspruch auf Gerechtigkeit. Aber Gerechtigkeit um jeden Preis? Auch wenn es sich um eine „lässliche Sünde“ handelt? Und auch wenn, wie in Ihrem Fall der Preis der Gerechtigkeit hoch ist? Der Bauherr erleidet Verluste, dazu kommt etwas, was Sie in Ihrer Frage gar nicht angesprochen haben, was mir aber aus der Praxis als zusätzliches Problem bekannt ist: Wenn Sie auf Gerechtigkeit pochen, dann verscherzen Sie es sich mit Ihrem Bauherrn und werden bei weiteren Ausschreibungen oder kleineren Direktaufträgen in Zukunft vielleicht gar nicht mehr berücksichtigt. Sie schaden sich also – zumindest mittel- bis langfristig – vielleicht auch noch selbst.

Wenn Sie nun also einen „Preisvergleich“ machen, dann werden Sie fast unweigerlich feststellen, dass alle anderen Beteiligten Ihr Beharren auf Gerechtigkeit teuer bezahlen

müssten, während Sie selbst mit einer Nichtberücksichtigung bei einem einzelnen Vergabeverfahren relativ billig davon kämen. Und auch wenn es eigentlich ungerecht ist, dass man benachteiligt wurde – es liegt zugegebenermaßen schon sehr nahe, über seinen Schatten zu springen, großzügig zu sein und „dem Verfahren seinen Lauf zu lassen“.

Damit wäre zwar eine Ungerechtigkeit mehr in der Welt, manchmal ist es – zumindest in meinen Augen – aber tatsächlich angemessener, sich nicht hinter scheinbar unumstößlichen Prinzipien (*Fiat iustitia!*) zu verschanzen, sondern die Realität und die Verhältnismäßigkeit im Einzelfall wahrzunehmen und entsprechend auch mal großzügig zu sein.

Langer Rede kurzer Sinn: Wenn es nur um Sie ginge, könnten Sie meiner Meinung nach unbelastet von Gewissensbissen entscheiden wie Sie wollen. Mit einigem moralischen Recht dürften Sie das Verfahren beanstanden, es wäre moralisch aber auch nicht verkehrt, wenn Sie aus Großzügigkeit dem Verfahren seinen Lauf ließen.

Allein: Es geht nicht nur um Sie. Bei Ihrem Preisvergleich sollten Sie nicht nur Ihre eigenen Interessen im Blick haben. Wenn der Verfahrensfehler keine Lappalie darstellt sondern einen gravierenden Verstoß gegen die VOF, dann geht es auch um alle Kollegen. Und auch der Bauherr ist betroffen. Die Regeln der VOF

dienen dazu, ein faires Verfahren sicherzustellen, bei dem jeder die gleichen Chancen hat, und jeder genau weiß woran er ist. Es geht darum, Willkür auszuschließen. Verlässliche Regeln und die Gewissheit, dass die Regeln auch eingehalten werden, kommen also letztlich allen Betroffenen zugute. Insofern sollten auch alle darauf achten, dass eklatante Verstöße geahndet werden.

Wenn Sie also einen schweren Verfahrensfehler und das heißt, eine große Ungerechtigkeit, festgestellt haben, dann müssten Sie nur Gewissensbisse haben, wenn Sie Ihre Interessen **nicht** vertreten. Denn in diesem Fall sind Ihre Interessen auch die wohlverstandenen Interessen aller anderen Beteiligten.

Außerdem kann ich Sie beruhigen: Auch in Ihrem Fall wird die Welt nicht untergehen, wenn Sie für Gerechtigkeit kämpfen, sie wird vielleicht sogar ein Stückchen besser. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de



Die architektonische Gewissensfrage

Architekten sind nach ihrer Berufsordnung verpflichtet, sich ständig fortzubilden. Dafür betreiben die Kammern eigene Akademien. Bisher wird bei der Bayerischen Architektenkammer nicht kontrolliert, ob dieser Fortbildungspflicht nachgekommen wird, andere Länderkammern tun dies aber bereits. Schränkt diese Kontrolle der Fortbildungspflicht nicht die Freiheit eines Architekten massiv ein, da er nicht mehr selbst entscheiden kann, in welcher Weise (z. B. durch intensive eigene Lektüre) er sich fortbildet? J. M., Architektin

Dr. Düchs antwortet:

Walter Benjamin hat 1914 in einem Brief geschrieben: „Die Hochschule ist eben der Ort nicht, zu studieren.“ Dieser Satz ist hübsch, aber er wurde vor 99 Jahren geschrieben. Gilt er heute noch?

Dazu eine Anekdote: Während meiner Studienzzeit habe ich ein Jahr in Paris verbracht. Studiert habe ich dort meistens, indem ich einfach mit meinem Skizzenbuch und mit offenen Augen spazieren gegangen bin. Über Architektur habe ich so mehr gelernt als irgendwo sonst oder irgendwann anders in meiner Ausbildung, obwohl (oder gerade weil?) ich selten an der Universität war.

Nun entsteht vielleicht der Eindruck, ich würde Fortbildungen generell für unsinnig halten. Dem ist aber ganz und gar nicht so. Architektur ist viel zu wichtig, als dass man hier mit Halbwissen agieren dürfte. Die Gesellschaft und jeder Einzelne braucht gute Architektur. Und gute Architektur braucht gute Architekten, die genau wissen, was sie tun und ihre Bildung auf hohem Niveau halten und beständig erneuern. Nur so können sie ihrer Verantwortung gerecht werden. Fortbildung ist also auch aus moralischer Sicht unbedingt notwendig und die entsprechenden Regelungen in der Berufsordnung (BO Art 1.2) sind absolut gerechtfertigt.

Es stellt sich aber die Frage, was eine Fortbildung ist und in welchen Bereichen man sich fortbilden muss. Die Berufsordnung (Erläuterungen zu 2.1) fordert „ständige Information

über neueste Entwicklungen und Standards auf zuverlässige Art aus seriösen Quellen und durch Fortbildungsangebote der Bayerischen Architektenkammer“ und nennt verschiedene Bereiche von der Wirtschaftlichkeit bis hin zur künstlerischen und ganzheitlichen Betrachtungsweise.

Was genau eine zuverlässige Art der Information ist und was seriöse Quellen sind, bleibt unklar. Es scheint mir aber bei aller Wertschätzung für die Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer klar, dass diese nicht die einzige seriöse Quelle zur Erlangung zuverlässiger Informationen ist.

Wenn nun aber unter Androhung von Strafen vorgeschrieben wird, dass man als Architekt den eigenen Wissensspeicher jedes Jahr aus zertifizierten Quellen speisen muss, dann sehe ich darin zum einen einen Misstrauensbeweis und zum anderen eine Bevormundung und somit eine Einschränkung meiner persönlichen Freiheit und Autonomie. Die Pflicht zur Fortbildung wird zwar in guter paternalistischer Tradition nur mit den besten Absichten für jeden Einzelnen und die Gesellschaft insgesamt vorgeschrieben, aber dennoch: Ich möchte selbst entscheiden, wann, wo und wie ich mich fortbilde. Und die bei anderen Länderkammern praktizierte Beweislastumkehr, also die Tatsache, dass man als Architekt seine „Unschuld“ (also den Besuch von x Stunden Fortbildungen) beweisen muss, empfinde ich – vorsichtig formuliert – durchaus nicht als Kompliment.

Wir stehen somit vor dem Problem, dass Architekten einerseits moralisch verpflichtet sind sich fortzubilden, dass aber andererseits eine strafbewehrte und kontrollierte Pflicht zur Fortbildung moralisch höchst problematisch ist. Man kann sich nun mit guten Gründen auf die eine oder die andere Seite schlagen, vielleicht lohnt es aber auch, über eine Alternative nachzudenken. Diese könnte ein Anreizsystem sein, ein System also, das nicht darauf abzielt, Fehlverhalten zu sanktionieren, sondern das vorbildliches Verhalten belohnt. Konkret könnte für die Sammlung einer bestimmten Anzahl an Punkten eine weitere Fortbildung oder der Jahresbeitrag ermäßigt werden. Ein solches System zu etablieren, ist rechtlich und organisatorisch schwierig. Aber es hätte den Vorteil, dass einerseits diejenigen, die gerne Fortbildungen besuchen, dafür auch belohnt werden, dass aber andererseits diejenigen, die ihre Freiheit und Autonomie sehr hoch schätzen und zudem meinen „Die Hochschule ist eben der Ort nicht, zu studieren“, nicht für diese Haltung bestraft werden. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Die architektonische Gewissensfrage



Immer häufiger findet man heute den Bachelor oder den Master auf der Visitenkarte. Grund dafür ist die EU-weite Harmonisierung der Studienabschlüsse. Nachdem die Absolventen bayerischer Fachhochschulen immer den Zusatz (FH) führen mussten, haben die Fachhochschulen fast durchgängig auf das neue System umgestellt. Bei Bachelor oder Master gibt es keinen Zusatz (FH) mehr – die verliehenen Titel sind von denen der Universitäten nicht mehr unterscheidbar. Kann ich nach dem Rechtsgrundsatz *nullo actore, nullus iudex* – kein Kläger, kein Richter auf meiner Visitenkarte bei der Angabe des akademischen Grades Dipl.-Ing. neuerdings den Zusatz (FH) weglassen? J. H., Dipl.-Ing. (FH)

Dr. Düchs antwortet:

Rein rechtlich betrachtet ist die Sache klar: Man ist nach wie vor verpflichtet den Zusatz (FH) anzufügen. Nun gibt es aber Handlungen, die verboten sind, moralisch jedoch im Allgemeinen nicht (mehr) beanstandet werden. Umgekehrt gibt es Handlungen, die zwar *de iure* erlaubt sind, die aber moralisch nicht (mehr) in Ordnung sind. Gesetze allein reichen also für eine moralische Beurteilung nicht aus. Sie werden aber in der Regel (zumindest auch) aus moralischen Gründen eingeführt, und deswegen ist es hilfreich zu fragen, warum die hier thematisierte „Kennzeichnungspflicht“ für Ingenieure überhaupt eingeführt wurde. Letztlich ist es der gleiche Grund, aus dem Inhaltsstoffe in Lebensmitteln einer Kennzeichnungspflicht unterliegen: Diejenigen, die mit einem Dipl.-Ing. zu tun haben, sollen wissen, mit was für einer Art von Dipl.-Ing. sie es zu tun haben. Mit einem Sprichwort könnte man sagen, dass der Gesetzgeber verhindern wollte, dass man „die Katze im Sack kauft“. Insofern man selbst in der Regel auch gerne weiß, mit wem man es zu tun hat, ist es also ein Gebot der Fairness, den FH-Stempel auf dem Ingenieur zu belassen.

Nun könnte man argumentieren, dass es heute für die Eignung zur Ausübung des Architektenberufes keine Rolle mehr spielt, ob jemand an der Fachhochschule oder der Universität seinen Abschluss gemacht hat. Dieser These würde ich zustimmen: Weder die von mir befragten Kollegen noch ich selbst können bestätigen, dass Uni-Absolventen „besser“ ausgebildet wären, oder

dass sich FH-Absolventen durch ihre deutlich größere Praxis-Kompetenz auszeichnen würden. Der Dipl.-Ing.(Univ.) und Dipl.-Ing.(FH) scheinen sich heute nicht mehr signifikant zu unterscheiden. Wenn es aber keine relevanten Unterschiede mehr gibt, dann läuft auch niemand mehr Gefahr „die Katze im Sack zu kaufen“ und dann könnte man den Zusatz (FH) doch auch ohne moralische Bedenken weglassen. Oder?

Der Schlüssel zur Lösung dieses Rätsels liegt in der Frage, warum man das (FH) weglassen will. Hier sind verschiedene Möglichkeiten denkbar: Wenn die Intention die Vorspiegelung falscher Tatsachen oder so etwas wie eine gewollte Fehlinterpretation ist, dann ist dies moralisch nicht in Ordnung. Das Weglassen des (FH) wäre dann Täuschung mit der Absicht einen wie auch immer gearteten eigenen Vorteil zu erlangen. Und die moralische Verwerflichkeit gilt auch dann, wenn es keinen Richter in der „Welt da draußen“ mehr gibt, der das Weglassen des (FH) verurteilen würde. Denn der Merksatz – wo kein Richter, da kein Henker – wird dann außer Kraft gesetzt, wenn die beurteilende Instanz das eigene Gewissen ist und damit Täter, Gesetz und Richter in eine Person zusammenfallen. Und im Falle einer bewussten Täuschung sollte sich das Gewissen melden.

Es ist aber auch denkbar, dass es Ihnen um etwas ganz anderes geht, nämlich z. B. um Gerechtigkeit für alle FH-Absolventen, die sich diskriminiert sehen. Aber auch hier ist das klammheimliche Weglassen des (FH) nicht der richtige

Weg. Ein ehrlicher Einsatz für ein eventuell berechtigtes Anliegen bei den entsprechenden staatlichen Stellen oder bei Verbänden, Kammern etc. ist aus moralischer Sicht sicherlich besser als eine eigenartige (und im Verdacht des Eigennutzes stehende) „Selbstjustiz“.

Eine dritte Möglichkeit könnte auch ganz einfach Faulheit sein, weil das Anfügen der vier Zeichen (FH) für zu mühsam erachtet wird. Dagegen wäre aber nur dann nichts einzuwenden, wenn die Angelegenheit entweder gesetzlich neu geregelt oder aber eine wirklich breit verwirklichte Praxis ist, für die man so etwas wie Gewohnheitsrecht beanspruchen kann. Das aber scheint mir momentan noch nicht der Fall zu sein.

Deswegen bin ich der Meinung, dass Sie den FH-Zusatz auch aus moralischen Gründen nicht einfach weglassen können; stattdessen sollten Sie ihn mit stolzgeschwellter Brust auch weiterhin vor sich her tragen. ■■■

P. S. Die unbefugte Führung von akademischen Graden ist nach StGB § 132a, Absatz 1, Ziff. 1 nach wie vor strafbar.

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Die



architektonische Gewissensfrage

Urheberrecht besteht bis 70 Jahre nach dem Tod eines Entwurfsverfassers, also bei durchschnittlicher Lebenserwartung bis zu 120 Jahre lang. Es kann 70 Jahre lang von architektonischen Laien wahrgenommen werden, die nur das Andenken ihres Vorfahren pflegen wollen. 120 Jahre lang können der Architekt und seine Erben verhindern, dass Planungsfehler korrigiert werden oder dass ein Werk sich ändernden Bedürfnissen der Nutzer angepasst wird. Jüngst beklagte sich eine große Kommune, dass sie einen öffentlichen Stadtraum aus diesem Grund nicht weiterentwickeln kann. Müsste dieses Urheberrecht nicht grundlegend geändert werden? H. D. Architekt

Dr. Düchs antwortet:

Auf den ersten Blick wäre Ihre Frage besser bei einem Juristen aufgehoben. Allerdings basieren Gesetze auf moralischen Vorstellungen und können unzeitgemäß werden, wenn sich ihre Grundlage ändert. Ein absurd erscheinendes, gleichwohl aber wahres Beispiel: In Frankreich galt von 1800 bis 2013 ein Erlass, wonach Frauen einer Genehmigung für das Tragen von Hosen bedurften. Wenn man mich als Moralphilosoph gefragt hätte, dann hätte ich dieses Verbot ein wenig früher gekippt. Insofern ist Ihre Frage also bei einem Ethiker in guten Händen, denn eine moralische Betrachtung von Gesetzen kann nicht nur nicht schaden, sondern ist oftmals sogar einer juristischen voranzustellen. Trotzdem habe ich selbst auf Ihre Frage hin erstmal das Urheberrechtsgesetz studiert und zwar mit der Brille des Architekten. Und siehe da: Es fühlt sich an wie eine Hose, die einfach nicht richtig passt, weil sie an allen möglichen Stellen zu eng ist und fürchterlich spannt.

Das geht schon in § 1 (UrhG) los, in dem bestimmt wird: „Die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst genießen für ihre Werke Schutz [...]“ Literatur, Wissenschaft und Kunst. Wo bleibt die Architektur? Dieses Problem wird zwar eindeutig gelöst, indem „Werke der Baukunst“ zu den Werken der bildenden Kunst gezählt werden (vgl. § 2, Satz 1, Punkt 4) – begründet wird diese Zuordnung aber nicht. Wenn man weiter liest, stolpert man über § 8, der den Miturhebern Rechte zuspricht. Im Falle

der Architektur wird in der Regel der Architekt als alleiniger Urheber angesehen, was moralisch zumindest fragwürdig ist, angesichts der vielen Beteiligten, vom Bauherrn über die Handwerker bis hin zu den Mitarbeitern.

Ein drittes Indiz für die Inkompatibilität von UrhG und Werken der Architektur ist, dass es eigene Paragraphen für alle möglichen Werke gibt, aber nicht für Architektur. Es gibt welche für Filme, für Rundfunksendungen, für vertonte Sprachwerke oder für Computerprogramme usw., aber kein einziger ist nur der Baukunst und ihren speziellen Problemen gewidmet.

Mit anderen Worten: Das Urheberrechtsgesetz scheint in seiner jetzigen Form tatsächlich nicht sehr gut zu passen. Es wird dem besonderen Charakter von Architektur nicht gerecht. Dieser schwankt nunmal zwischen Kunst und Gebrauchsgegenstand. Um diesem aber gerecht zu werden müsste man tatsächlich ein spezielles Gesetz neu schaffen. Eines das darauf Rücksicht nimmt, dass ein herausragendes Werk der Architektur benutzt wird und ein künstlerisches Werk ist. Eines, das auch dem Umstand Rechnung trägt, dass Gebäude relativ schnell „funktional unzeitgemäß“ werden.

Aber: Ein solches Gesetz ist nicht in Sicht, wahrscheinlich auch deswegen, weil der „Leidensdruck“ angesichts der relativ wenigen Fälle, in denen es schwerwiegende Probleme gibt, nicht hoch genug ist.

Als kurzfristige Lösung bliebe nur die Abschaffung des Urheberrechts für Architektur. Das aber

wäre in meinen Augen die denkbar schlechteste Lösung. Zum einen würde dadurch die Leistung von Architekten, die in vielen Fällen eben tatsächlich (auch) eine großartige (bau-)künstlerische ist, entwertet, und das wäre im Vergleich zu anderen schlichtweg ungerecht. Zum anderen würde eine Abschaffung des Urheberrechts für architektonische Leistungen die Rolle der Baukultur insgesamt herabstufen. Wenn man aber bedenkt, wie wichtig die gebaute Umwelt für das gute Leben der Menschen ist, wäre genau das Gegenteil – nämlich eine Aufwertung der Baukultur – moralisch wünschenswert.

Wenn Sie mit „grundlegend ändern“ also eigentlich abschaffen meinen, dann muss ich ganz klar das Veto des Moralphilosophen einlegen. Wenn Sie mit „grundlegend ändern“ eine Anpassung an den speziellen Charakter architektonischer Werke meinen, kann ich zustimmen, aber nur unter dem Vorbehalt, dass die Anpassung sehr sorgfältig und mit großem Gespür für die Spezifika der Architektur erfolgt. Also: Lieber eine schlecht sitzende Hose als gar keine, idealerweise aber eine massgefertigte neue. ■■■Mat

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Die



architektonische Gewissensfrage

Der Bundesrat hat am 7. Juni der HOAI-Novelle 2013 zugestimmt, die im Durchschnitt eine Honorarerhöhung von 17% vorsieht. Die neue HOAI ist zwar noch nicht in Kraft getreten, doch würde ich bei einem Planungsvorhaben, für das gerade die Unterzeichnung des Architektenvertrags ansteht, gerne von den höheren Honorarsätzen profitieren. Kann ich es meinem Bauherrn gegenüber verantworten, die Verhandlungen über den Architektenvertrag so lange hinauszuzögern, bis die neue HOAI publiziert ist? F. G., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

Ich will meine Antwort nicht lange hinauszögern. So wie Sie fragen, lautet die eindeutige Antwort: Nein, Ihr Plan ist moralisch nicht vertretbar.

Ihre Frage impliziert, dass Sie tatsächlich aktiv tätig werden wollen, um eine anstehende Vertragsunterzeichnung noch nicht sofort leisten zu müssen. Das können Sie tun, indem Sie sich am Telefon verleugnen lassen oder nicht zurückrufen oder den „unterschriftsreifen“ Vertrag einfach liegen lassen. Ihr Motiv ist dabei ganz einfach der schnöde Mammon, aber dieses Motiv wiegt aus moralischer Sicht sehr viel weniger als Ihre Verantwortung gegenüber dem Bauherrn, unabhängig davon, wer dieser ist und unabhängig davon, wie Ihr Verhältnis zu ihm ist. Angezeigt sind also keine klammheimlichen Verzögerungsmaßnahmen sondern schlicht und einfach offen vorgetragene Argumente.

Es gibt eine Menge guter Gründe, die dafür sprechen, dass eine Honorierung nach neuer HOAI vereinbart wird. Die juristische Regelung sieht zwar vor, dass alle Leistungen, die vor dem Inkrafttreten der neuen HOAI nach den bestehenden Honorarsätzen berechnet werden, von moralischer Seite her kann man aber argumentieren, dass der HOAI-Satz gezahlt werden sollte, der zur Zeit der Leistungserbringung gilt. Der Gesetzgeber hat beschlossen, dass eine bestimmte Leistung ab Inkrafttreten der HOAI-Novelle eine bestimmte Summe wert ist. Und es ist nicht einzusehen, dass diese Leistung weniger wert sein soll, nur weil der Vertrag zwischen Architekt und Bauherr evtl.

ein paar Wochen vorher geschlossen wurde. Daneben sprechen weitere Gründe, wie die Überarbeitung der Leistungsbilder, auch aus fachlicher Sicht für die neue HOAI. Sollte Ihr Bauherr diesen Argumenten aber ablehnend gegenüber stehen, so ist die Antwort auf Ihre Frage immer noch eindeutig: Nein, absichtliches und aktives Hinauszögern ist moralisch nicht in Ordnung.

Man könnte aber sogar noch weiter gehen und fragen, ob Sie, wenn der Abschluss ihres Architektenvertrages in absehbarer Zeit erfolgen soll, Ihren Bauherrn aktiv darauf hinweisen müssen, dass er noch schnell vor Inkrafttreten der HOAI den Vertrag schließen sollte. Hier ist meine Antwort fast ebenso eindeutig: Jein! Ein „Jein“ deswegen, weil ich in der moralischen Beurteilung hier differenzieren würde, je nachdem wer der Bauherr ist:

Gegenüber einem privaten „Häuslebauer“, also einem Laien, der, um es deutlich zu sagen, keine Ahnung von HOAI und Bauen hat, sollten Sie mit offenen Karten spielen und auch auf die neue HOAI hinweisen. Als Architekt haben Sie den Auftrag, die Interessen des Bauherrn wie ein Treuhänder zu vertreten. Und zwar genau deswegen, weil der Bauherr sich im Bereich des Bauens nicht auskennt. Wenn Sie Ihren Wissensvorsprung hinsichtlich der HOAI nun zu Lasten des Bauherrn ausspielen würden und einfach kein Wort zur HOAI-Novelle verlieren, würden Sie Ihren Bauherrn nicht so unterstützen, wie Sie es könnten und dadurch sein Vertrauen ein Stück weit ausnutzen. Ihr Bauherr hätte sozusagen den Bock

zum Gärtner gemacht. Abgesehen davon gilt aber auch hier, dass Sie Ihren Bauherrn am besten durch gute Argumente für die neue HOAI überzeugen.

Wenn Sie es dagegen mit Profis (also z. B. Architekten als Bauherrenvertretern) zu tun haben, dürfen Sie davon ausgehen, dass diese über die HOAI genau Bescheid wissen. Hier können Sie also gar keinen Wissensvorsprung ausnutzen. Und wenn Sie dann auf das Fachwissen Ihres Bauherrn hinsichtlich der HOAI-Novellierung vertrauen und ihn nicht explizit darauf hinweisen, dass er bei einem früheren Vertragsabschluss eventuell am Architektenhonorar sparen könnte, so ist das vielleicht nicht die allerfeinste Art, aber eine grobe moralische Verfehlung kann ich darin nicht sehen. Die Frage nach einer Hinweispflicht würde ich also mit Jein beantworten. Ob daraus ein Ja oder Nein wird, hängt von den genauen Umständen ab, vor allem aber von Ihrer eigenen moralischen Urteilskraft.

Unstrittig bleibt aber, dass sie keine Verzögerungsspielchen zu Lasten Ihres Bauherrn spielen sollten. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de



Die architektonische Gewissensfrage

Eine Kollegin ist in einem kleinen Architekturbüro angestellt. Momentan hat sie zwei Projekte in der Ausführungsplanung. Eines ist recht kompliziert und sie hat das Stundenbudget schon ausgeschöpft. Nun überschreiten die Angebote auch noch die Kostenberechnung und der Bauherr verlangt eine Überarbeitung. Ihre Chefs beklagen den zusätzlichen Zeitaufwand und die wirtschaftliche Belastung. Nun stellt sich die Planung bei dem zweiten Projekt gegen alle Erwartungen als wesentlich einfacher heraus und meine Kollegin fragt sich, ob sie die zusätzlichen Stunden für das Problemprojekt nicht einfach dort eintragen soll. G. M., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

Jeder Architekt kennt die Ihrer Frage zugrunde liegende Problematik. Manche Projekte laufen wie am Schnürchen, andere dagegen erweisen sich als komplizierter und zeitintensiver als ursprünglich gedacht. Das ist normal und unproblematisch, denn zumindest alle Kollegen, die ich kenne, führen ihr Büro mit einer Mischkalkulation. Es gibt „Schwarzbrot-Projekte“, die ökonomisch wichtig, aber z. B. gestalterisch nicht besonders herausfordernd sind. Und es gibt „Kunst-Projekte“, die architektonisch besonders ambitioniert, aber dafür wenig einträglich sind. Mit anderen Worten: Die Mischung macht's.

Wenn das aber sowieso Standard ist, dann kann ein Angestellter doch auch heimlich seine eigene Mischkalkulation vorlegen. Oder? Ganz so einfach ist die Sache aus moralischer Sicht leider nicht.

Zunächst ist da das Verhältnis der Angestellten zum Chef. Kann man es dem Büroinhaber gegenüber verantworten, die Stunden mehr oder weniger nach Gutdünken so auf die Projekte aufzuteilen, dass sich ein gutes Bild ergibt? Mir fällt kein guter Grund ein, mit dem man dies rechtfertigen könnte. Mir fallen aber einige Gründe ein, warum Ihre Kollege bei der Eintragung ihrer Stunden nicht schummeln sollte. Da wäre zum einen die schlichte moralische Regel, dass man nicht lügen sollte. Und was wäre das Handeln Ihrer Kollegin anderes als die Vorspiegelung falscher Tatsachen in

der Absicht, jemanden über den wahren Sachverhalt zu täuschen, um selbst nicht dumm da zu stehen. Mithin also eine Lüge. Abgesehen davon schadet ihre Kollegin dem Büro, denn verlässliche Zahlen über bearbeitete Projekte sind wichtig für die korrekte Kalkulation kommender Projekte. Zu guter Letzt schaden sie aber auch sich selbst, denn wie soll ihr Chef ihr das rechte Maß an Arbeit und den rechten Schwierigkeitsgrad zuteilen, wenn er seiner Einschätzung falsche Tatsachen zugrunde legen muss.

Diese Ebene ist also relativ offensichtlich. Wie aber sieht es mit dem Verhältnis von Architekt und Bauherr aus? Eine Verschiebung von Stunden zwischen verschiedenen Projekten ist für den Bauherrn eigentlich irrelevant, es sei denn, es ist ein Stundenhonorar vereinbart. In diesem Fall aber wäre eine Stunden-Verschiebung ganz einfach Betrug und der ist selbstverständlich weder moralisch noch rechtlich zu rechtfertigen. Wenn aber ein Projekt ganz normal nach HOAI honoriert wird, dann ist es für den Bauherrn egal wie viele Stunden auf sein Projekt geschrieben werden. Im Normalfall erfährt er die Stundensumme noch nicht einmal und einen Nachteil erleidet er auch nicht, wenn sie nicht stimmt. Trotzdem ist es moralisch problematisch zur Lösung eigener Probleme zwei Bauherren zu instrumentalisieren, auch wenn diese nichts davon mitbekommen und auch wenn es hier nur um ein internes Stundenbud-

get geht. Denn in dieser kleinen Schummelei zeigt sich eine Haltung gegenüber dem Bauherren, die man nicht gutheißen kann. Um sich selbst in ein besseres Licht zu setzen, dürfte man demnach alle eigenen Fehler auf jemand anderen schieben, solange es dieser nicht merkt und er keinen Nachteil erleidet. Derlei Instrumentalisierungen sind moralisch nicht in Ordnung und sie entsprechen erst recht nicht dem Vertrauensverhältnis, das man idealerweise zu seinem Bauherrn hat.

Wie man es dreht und wendet – Ihre Kollegin sollte falsche Zahlen in den Stundenlisten vermeiden. Sie als „Mitwisser“ – und damit sind wir bei einer dritten Ebene dieses Falles – sollten es aber vermeiden Ihre Kollegin beim Chef „anzuschwärzen“. Stattdessen sollten Sie Ihre Kollegin davon überzeugen, dass die richtige Stundenzahl gepaart mit einem offenem Wort gegenüber dem Chef für alle Seiten die beste Mischung macht. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Die architektonische Gewissensfrage



Vor kurzem bin ich aus der Kirche ausgetreten und bezahle keine Kirchensteuer mehr. Trotzdem bewerbe ich mich für ein Projekt der katholischen Kirche. Im Falle einer Beauftragung würde ich sofort wieder eintreten. Ist das moralisch vertretbar? T. F., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

Angesichts Ihrer Frage bedaure ich es doch sehr, dass ich nicht auch Theologie studiert habe. So hätte ich Ihnen vermutlich innerhalb kürzester Zeit erklären können, warum Sie, wenn Sie das Vorhaben Ihres Wieder-Eintritts in die Tat umsetzen, auf ewig in der Hölle schmoren müssen. Als Moralphilosoph muss ich etwas weiter ausholen und Ihnen droht selbst im schlimmsten Fall nur das Fegefeuer der Gewissensbisse.

Das allerdings droht Ihnen. Um zu erklären warum, möchte ich drei Aspekte Ihres Problems unterscheiden. Den ersten Aspekt kann man mit einem Zitat des großen amerikanischen Architekten Philip Johnson (1906 -2005) illustrieren. Er, der im Übrigen als bekennender Atheist auch Kirchen gebaut hat, hat einmal gesagt: „Ich würde auch für den Teufel persönlich bauen. Wer mich beauftragt, kauft mich. Ich bin käuflich. Ich bin eine Hure. Ich bin ein Künstler.“ Was Johnson anspricht, berührt die für jeden Architekten wichtige Frage: Wie weit geht man für eine Auftrag? Wie weit „verbiegt“ man sich, um bauen zu dürfen? Wenn man sich im Kontext dieser Fragen als „Hure“ bezeichnet ist das selbstverständlich eine radikale Positionierung, die einen mehr oder weniger hemmungslosen Opportunismus augenzwinkernd einräumt. Ganz so einfach, wie Philip Johnson die Sache sieht, ist sie zumindest für mich aber nicht. Ich persönlich würde für die Möglichkeit zu bauen nicht alles tun und ich würde auch nicht für jeden Bauherren tätig werden. Bevor mein Rückgrat unter der Arbeit als Architekt zu sehr leiden würde, würde ich mir eine andere Arbeit suchen. Aber, Sie merken es, ich spreche hier von mir persönlich, weil ich mir kein moralisches oder ethisches Urteil anma-

ße bei Dingen, die eine Person tut und deren Folgen nur sie allein betreffen. Hier kann man wohl gemerkt ethisch auch sehr viel strenger argumentieren, ich halte aber das Prinzip der Autonomie für primär, solange die Folgen einer Handlung nur den Handelnden selbst betreffen. Wenn Sie selbst also mit einer Mitgliedschaft in einer Glaubensgemeinschaft aus rein opportunistischen Motiven keine Probleme haben, bitte.

Ich hätte allerdings welche und das führt mich zum zweiten Aspekt und zu einem zweiten Zitat, das – wie könnte es bei dieser Frage anders sein – natürlich die Gretchenfrage ist: „Nun sag, wie hast du’s mit der Religion? Du bist ein herzlich guter Mann, allein ich glaub, du hältst nicht viel davon.“ Für Gretchen ist die Frage nach dem Glauben des Mannes, mit dem sie eine Beziehung eingehen will, von enormer Bedeutung und sie ist sehr irritiert, als Faust hier ausweichend antwortet. Was man paradigmatisch an Gretchen und der sprichwörtlichen Gretchenfrage sieht, ist, dass der Glaube – und als dessen institutionelle Manifestation damit verbunden die Religionszugehörigkeit – auch in unserer Gesellschaft noch für sehr viele Menschen von sehr großer emotionaler und persönlicher Bedeutung ist. Wenn nun der Glaube und die Religionszugehörigkeit lediglich als Mittel zur Erreichung eines sehr irdischen Ziels instrumentalisiert werden, so verletzt das schlichtweg die Gefühle vieler Menschen. Das aber ist eine Konsequenz, die moralisch zumindest solange nicht akzeptabel ist, wie die Verletzung der religiösen Gefühle anderer nur einem egoistischen ökonomischen Motiv geschuldet ist. Der eigene Glaube und die Religion sind für viele eben etwas Heiliges, das sie

nicht instrumentalisiert, verspottet oder ins Lächerliche gezogen wissen wollen. Aus Rücksicht auf diese Menschen sollten Sie nicht einfach ein- und austreten wie es ihnen passt.

Zu guter Letzt musste ich an die Geschichte aus den Evangelien denken, als Jesus Petrus ankündigt, dass der ihn verleugnen werde, „noch bevor der Hahn kräht“ (Joh. 13,38, auch Mk 14,30, Mt. 26,34, Lk 22,34) Bei Ihnen ist es sozusagen umgekehrt. Sie wollen bekennen, dass Sie zur Kirche gehören und deren Glaubensinhalte teilen, obwohl das nicht stimmt. Da Sie Ihren Wunsch auf Wieder-Eintritt aber nicht durch ein Kreuzchen auf einem Formular bekunden können, sondern dies im persönlichen Gespräch mit einem Priester der katholischen Kirche tun müssten, müssten Sie hier wohl oder übel direkt einem anderen Menschen ins Gesicht lügen. Auch das ist moralisch nicht akzeptabel.

Langer Rede kurzer Sinn: Sie müssen ohne jeden Zweifel im Fegefeuer schmoren, wenn Sie Ihr Vorhaben in die Tat umsetzen. Doch Sie haben Glück, denn der Vatikan selbst hat vor einigen Jahren bestätigt, dass das Fegefeuer nur eine „theologische Hypothese“ ist. Meiner moralphilosophischen Verdammung allerdings entkommen Sie nicht. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de



Die architektonische Gewissensfrage

Die Ereignisse rund um den Umbau und die Erweiterung der bischöflichen Residenz in Limburg haben bei mir großes Befremden ausgelöst. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn ein Bauvorhaben finanziell gut aufgestellt ist. Muss ich aber als Architekt meinen Bauherrn nicht von baulichen Exzessen abhalten, um Schaden für ihn, die Gesellschaft und den Berufsstand zu verhindern, gerade wenn es sich bei den eingesetzten Geldern um öffentliche Mittel im weitesten Sinne handelt? L. S., Architektin

Dr. Düchs antwortet:

Zunächst zum Bau an sich. Ich nehme an, Sie sehen im neuen Limburger Bischofssitz einen „baulichen Exzess“. Dazu ist zu sagen, dass man einerseits gar nicht von einer Baukostenexplosion sprechen kann, weil die tatsächlichen Baukosten angeblich von vorneherein bekannt waren. Andererseits findet man in den Bau-Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz an verschiedener Stelle Ausführungen wie die folgende: „Verantwortungsvoller Kirchenbau schließt [...] jede Selbstdarstellung der Ausführenden und jede falsche Monumentalität aus. Bau und Ausgestaltung sollen – wie die Liturgie selbst – den „Glanzedler Einfachheit“ in sich tragen.“ Nun gut. Zu Ihrer Frage: Sie nennen drei Adressaten, denen potentiell Schaden droht: den Bauherrn, die Gesellschaft und den Berufsstand. Und das mit Recht, denn als Architekt tragen Sie gegenüber allen genannten Adressaten (und weiteren) Verantwortung. Dies ist so, weil für alle Beteiligten „viel auf dem Spiel steht“, insofern das jeweilige Glück bzw. Gedeihen mittel- oder unmittelbar (auch) von Ihrer Arbeit als Architekt abhängt.

Betrachten wir zunächst Ihre Verantwortung gegenüber dem Bauherrn. Zwei moralische Intuitionen wetteifern hier: Das Prinzip der Fürsorge und das des Respekts vor der Autonomie. Ersteres gebietet es Ihnen als Fachmann, der ein Projekt viel besser überblicken kann als ein Laie, bauliche Exzesse zum Wohle des Bauherrn notfalls auch gegen dessen Willen zu vermeiden. Letzteres gebietet es aber, die Ent-

scheidung eines autonomen und entscheidungsfähigen Wesens zu respektieren, auch wenn damit Folgen verbunden sind, von denen Sie meinen, dass sie dem Wohle des Bauherrn nicht dienlich sind. Diese Problemlage wird in der Ethik unter dem Stichwort „Paternalismus“ diskutiert. Im Allgemeinen wird der Respekt vor der freien Entscheidung eines Individuums als vorrangig gesehen. Dies gilt aber nur dann, wenn es sich bei der problematischen Entscheidung um eine aufgeklärte handelt. Das heißt, Sie als Architekt müssen ganz klar die voraussichtlichen Folgen und Ihre Bedenken kommunizieren und sollten auch auf mögliche Alternativen hinweisen. Wenn der Bauherr dann aber eine Entscheidung für den Bau trifft, müssten Sie diese akzeptieren – wenn Sie nur dem Bauherrn gegenüber verantwortlich wären. Aber in unserer Berufsordnung steht: „Das wohlverstandene Interesse der Allgemeinheit an der menschenwürdigen Umwelt hat Vorrang unter allen Motiven, die für die Berufswahl und die Berufsausübung des Architekten bestimmend sind.“ Jeder Architekt ist also auch und ganz besonders gegenüber der Gesellschaft verantwortlich. Das aber heißt zum einen, dass man sehr sorgfältig gestalten muss, was man in Limburg konstatieren kann. Zum anderen impliziert dies aber auch, dass sorgfältig, transparent und sparsam mit finanziellen Mitteln umzugehen ist. Ob das in Limburg der Fall war – darüber gehen die Beurteilungen offenbar weit auseinander. Als Architekt vertraut man hier vermutlich zunächst den in der Regel vorhandenen

Kontrollmechanismen. Auch deren Funktionieren zu überwachen, wäre für den Architekten zwar zuviel verlangt, wenn aber offensichtlich zu sehen ist, dass hier etwas schief läuft, sollte man als Architekt intern seine Bedenken den entsprechenden Personen mitteilen und versuchen, den baulichen Exzess zu verhindern. Last but not least trägt man als Architekt auch gegenüber dem eigenen Stand Verantwortung, weil jedes finanziell oder konstruktiv (scheinbar) aus dem Ruder gelaufene öffentlich exponierte Bauprojekt geeignet ist, das Ansehen des Standes zu beeinträchtigen. Unabhängig vom Fall Limburg sollte man deshalb als Architekt notfalls auch gegen „politische Interessen“ darauf achten, dass der Öffentlichkeit von Anfang an eine realistische Einschätzung der benötigten finanziellen Mittel kommuniziert und ggf. der Grund für Teuerungen genau erklärt wird, sonst macht man sich zu Lasten des Standes sozusagen der Mitwisserschaft schuldig. Langer Rede kurzer Sinn aus Sicht des Moralphilosophen: mäßigend Einwirken ja, (heimlich) verhindern oder sich verweigern nein.



Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de



Die architektonische Gewissensfrage

Der Bauherr möchte die Außenhaut eines von einem namhaften Architekten entworfenen 40 Jahre alten Gebäudes, das aber nicht unter Denkmalschutz steht, vollständig abbrechen und eine komplett neue Fassade errichten. Dazu führt er einen eingeladenen Realisierungswettbewerb durch, an dem auch der Planer des Ursprungsgebäudes beteiligt wird. Dieser lehnt aber sowohl seine Teilnahme am Wettbewerb als auch als Preisrichter ab. Müssen die anderen eingeladenen Architekten aus Respekt vor dem Kollegen ihre Teilnahme absagen? J. M., Architektin

Dr. Düchs antwortet:

Bei Ihrer Frage musste ich an mein eigenes Umfeld denken. In der Gegend, in der ich wohne, werden immer wieder bescheidene aber schöne Villen aus den 1920er- und 1930er-Jahren abgerissen und durch Neubauten ersetzt, wobei die Entwurfsprämisse ganz offensichtlich die Schaffung maximal erlaubter Quadratmeterzahlen ist. Wenn dann die einstmaligen großen Gärten mit mehr oder weniger ambitionierten, in jedem Fall aber überdimensionierten Häusern zugebaut sind, kommt bei mir immer Wehmut auf und mir tut der Architekt leid, dessen schönes bescheidenes Haus weggerissen wurde. Kurz und gut: Ich kann Sie gut verstehen und wahrscheinlich können viele Kollegen das ebenfalls. Ihr und mein Unbehagen allein hilft aber nicht viel. Denn es ist kein gültiger Massstab für eine ethische Beurteilung. In der Ethik geht es darum, eine allgemeingültige Aussage zur moralischen Richtigkeit einer Handlung zu treffen – und zwar eine, die mit rationalen Argumenten intersubjektiv nachvollziehbar begründet ist. Und in Ihrem Fall scheint es mir solche allgemeingültigen normativen Aussagen, die die Teilnahme an diesem Wettbewerb als nicht statthaft qualifizieren würden, nicht zu geben. Warum? Moralische und ethische Urteile kann man an der Intention, der Handlung oder den Handlungsfolgen „festmachen“ und so muss man alle drei Möglichkeiten prüfen.

Wir kennen die Intention des Bauherrn nicht genau, aber sein Vorhaben ist mit großer Wahrscheinlichkeit legitim. Der einzige von vornehe-

rein moralisch verwerfliche Grund wäre, dass der Bauherr den Architekt ärgern oder irgendjemandem schaden will, aber das ist, so wie Sie den Fall schildern, sicher nicht der Fall. Dagegen lassen sich verschiedene vertretbare Gründe denken, weswegen der Bauherr eine neue Fassade möchte: Energieeffizienz, besserer Gebrauchswert, ökonomische oder ästhetische Optimierung. Einige dieser Motivationen können sogar (auch) moralisch wünschenswert sein, wie z. B. die Schonung der natürlichen Ressourcen durch Steigerung der Energieeffizienz. Auch das Motiv der ökonomischen Optimierung ist zunächst und für sich genommen moralisch nicht zu verurteilen, wobei die Fälle, in denen es durch Sanierungsmaßnahmen absehbar zu sozialen Härten kommt, problematisch sind. Doch auch wenn es viele gute Gründe dafür gibt, dass sich Bauherren und Architekten ihrer sozialen Verantwortung bewusst sein sollten, so ist es doch legitim, mit einem Haus Geld verdienen zu wollen. Das Vorhaben des Bauherrn an sich ist also moralisch nicht zu beanstanden.

Doch man kann weiter fragen und prüfen wie der Bauherr sein Vorhaben angeht: Im vorliegenden Fall scheint er mir mit Wettbewerb und Beteiligung des ursprünglichen Architekten alles richtig zu machen. Die Ausrichtung eines Wettbewerbs zeigt, dass dem Bauherrn die Qualität der Gestaltung wichtig ist, was wiederum von Respekt gegenüber Nutzern und Öffentlichkeit zeugt. Außerdem erhält der ursprüngliche Architekt die Chance, auf die ein oder an-

dere Art bei der Veränderung „seiner Fassade“ mitzuarbeiten – in meinen Augen ein faires Angebot.

Zu guter Letzt bleiben die Handlungsfolgen, an denen man eine moralische Beurteilung festmachen könnte. Die Fassade, die abgerissen werden soll, steht nun nicht unter Denkmalschutz. Es gibt also kein offizielles Statement der Gesellschaft, dass es sich um ein erhaltenswertes Kulturgut handelt und jede anderslautende Meinung bleibt eine Privatansicht. Deshalb lässt sich eine allgemeingültige Aussage, wonach es moralisch verwerflich wäre, die Fassade abzureissen, so nicht treffen.

Trotzdem ist es Ihnen natürlich unbenommen, Ihre eigene Teilnahme am Wettbewerb abzulehnen. Das können Sie aus Sympathie mit dem Kollegen oder auch aus Respekt vor seinem Werk tun. Eine für alle eingeladenen Teilnehmer geltende moralische Verbindlichkeit zur Absage kann ich aber nicht feststellen.



Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de



Die architektonische Gewissensfrage

Mein Bauherr besitzt ein Grundstück im Überflutungsbereich eines in der Nähe vorbeifließenden Gewässers. Die Gemeinde hat trotz der fatalen Überschwemmungen im vergangenen Sommer bisher nichts am gültigen Bebauungsplan geändert, mein Bauherr schätzt die Gefahr gering ein und besteht auf seinem Baurecht. Soll ich mich weigern, einen Entwurf für das Baugrundstück vorzulegen, da ich der Überzeugung bin, dass auf diesem Grundstück gar nichts gebaut werden sollte? A. H., Architektin

Dr. Düchs antwortet:

„Sich weigern einen Entwurf vorzulegen“ – harte Worte, die fast klingen, als ob ein Arzt dem todkranken Patienten „die rettende Behandlung verweigert“. Ihr Fall scheint mir aber weder so dramatisch noch so akut zu sein, dass man nicht in Ruhe überlegen kann, ob man einen Auftrag annehmen will oder nicht. Wenn es nicht um Leben und Tod geht, dann sind Sie moralisch sicher nicht verpflichtet, gegen Ihre Überzeugung zu handeln. Und ich vermute, Sie haben gute Gründe für Ihre Bedenken hinsichtlich der Wiederbebauung des fraglichen Grundstücks.

Welche könnten das sein? Und woher kommt Ihre moralische Unsicherheit? Letztere hat wohl damit zu tun, dass man als Architekt stets mehreren Herren gleichzeitig dienen soll. Und die Gründe, warum Sie eine Bebauung nicht sinnvoll finden, hängen wohl damit zusammen, dass Sie die Interessen „eines Herrn“ durch eine Bebauung nicht genügend berücksichtigt finden. Moralphilosophisch ausgedrückt: Ihr Handeln als Architekt kennt stets verschiedene Verantwortungsadressaten und in Ihrem Fall sind mindestens drei involviert.

Da ist zunächst die Verantwortung gegenüber dem Bauherrn. Hier könnten Sie den Standpunkt vertreten, dass ein Haus „hinterm Deich“ zu gefährlich ist. Das müssten Sie sogar tun, wenn Sie davon ausgehen könnten, dass der Bauherr die Gefahr nicht richtig einschätzen kann. Hier ist sich der Bauherr der Gefahren aber bewusst, auch wenn er sie anders beurteilt als Sie. Wenn er trotzdem bauen will, so sehe ich auf Ihrer Seite keine Verpflichtung,

ihn vor seinem Vorhaben „zu retten“. Ihrer Verantwortung gegenüber dem Bauherrn könnten Sie also gerecht werden, auch wenn Sie im Hochwassergebiet bauen.

Aber als Architekt tragen Sie auch gegenüber der Gesellschaft Verantwortung (vgl. Gewissensfrage 11/2013). Und hier ist es sehr wohl denkbar, dass man es gesellschaftlich unverantwortlich findet, eingedeichte Gebiete zu besiedeln. Diese Diskussion müsste aber auf gesellschaftlicher Ebene geführt werden.

Last but not least wird immer wieder die Verantwortung des Architekten „gegenüber der Umwelt“ betont (vgl. z.B. das „Berufsbild der Architektinnen und Architekten“). Was genau „Umwelt“ bedeuten soll und wie genau man eine Verantwortung ihr gegenüber zu verstehen hat, ist allerdings alles andere als selbstverständlich und wird leider auch bis dato im Architekturdiskurs völlig inadäquat behandelt. Das ist eigentlich unerklärlich, denn die (Umwelt-) ethische Literatur füllt z. B. allein zu der Frage, welche Lebewesen und (ggf.) Naturdinge man um ihrer selbst willen moralisch zu berücksichtigen hat, ganze Bibliotheken (Stichwort „Inklusionsproblem“), ganz abgesehen von den Diskussionen um Begriffe wie „Umwelt“, „Natur“ oder „Wildnis“. Zumindest die grundlegende Intuition, dass wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen schon um unserer selbst willen nicht zu sehr belasten sollten, ist aber auch in Ihrem Fall relevant. Denn es lässt sich ohne weiteres der Standpunkt vertreten, dass man aus Verantwortung gegenüber der Umwelt nicht in stark hochwassergefährdeten

Gebieten bauen sollte, z.B. um diese ökologisch ohnehin sensiblen Bereiche nicht noch weiter zu belasten und zu gefährden.

Es gibt also bei Ihrem Problem und in der Architektur allgemein (mindestens) drei beteiligte Verantwortungsadressaten. Im Idealfall schafft man es als Architekt, seiner Verantwortung gegenüber allen gerecht zu werden. Aber es gibt auch Fälle, in denen dies nicht gelingt. Und wenn man dann als Architekt hin- und hergerissen ist, welchem Herrn man denn nun dienen soll, dann muss man Argumente sammeln, gewichten und letztlich entscheiden. Genau dies sollten Sie auch tun, bevor Sie Ihrem Bauherrn absagen und im Idealfall können Sie Ihre Argumente auch mit dem Bauherrn diskutieren.

Ganz generell aber gilt: Wenn Sie den Auftrag eines Bauherrn, der nicht in einer existentiellen Notlage ist, weder aus reiner Willkür noch mit böser Absicht, sondern aus guten Gründen, die Sie dem Bauherrn mitteilen, ablehnen, dann kann keiner Sie zwingen einen Entwurf vorzulegen – auch die Moral nicht. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Die



architektonische Gewissensfrage

Ich soll die Eingabeplanung für ein Einfamilienhaus übernehmen. Der in weiten Teilen vom Bauherrn stammende Entwurf ist von miserabler funktionaler und ästhetischer Qualität, und auch einige Verbesserungsvorschläge meinerseits haben das Projekt bis dato nicht „retten“ können. Der Bauherr ist aber zufrieden und glücklich mit dem Entwurf. Ich selbst bin als junger Berufseinsteiger dringend auf die Einnahmen angewiesen, aber mich plagen Gewissensbisse, weil ich es eigentlich nicht verantworten kann, für ein in meinen Augen misslungenes Gebäude die Genehmigung zu erwirken. D. M., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

„Ich war jung und brauchte das Geld“ – so oder ähnlich werden so genannte Jugendsünden gerne als belanglose Dummheiten verniedlicht. Auch Ihre Frage scheint in diese Richtung zu gehen, aber sie betrifft mitnichten nur junge Kollegen. Sie sprechen vielmehr ein Problem an, mit dem sich jeder Architekt immer wieder beschäftigen muss: Bis wohin kann ich mit den Vorstellungen des Bauherrn „mitgehen“; welchen seiner Wünsche kann ich architektonisch verantworten? Alle, weil ich als Dienstleister Geld verdienen will und der Kunde König ist? Oder lasse ich mich auf keine Kompromisse ein und nage als (Bau-)Künstler lieber am Hungertuch? Um in diesem Spannungsfeld eine vertretbare Position zu finden, könnte man es sich (vermeintlich) einfach machen und sich auf Artikel 8 der BayBO berufen. Darin heißt es:

„Bauliche Anlagen müssen nach Form, Maßstab, Verhältnis der Baumassen und Bauteile zueinander, Werkstoff und Farbe so gestaltet sein, dass sie nicht verunstaltet wirken. Bauliche Anlagen dürfen das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild nicht verunstalten.“

Demnach dürften Sie, wenn der Bau tatsächlich, so wie Sie meinen, „verunstaltet“ und „verunstaltend“ wirkt, Ihre Dienste gar nicht zur Verfügung stellen. So weit, so klar. Allerdings ist dieser Ansatz in der Praxis nicht besonders hilfreich.

Denn zum einen lässt sich bekanntermaßen nur relativ schwer Einigkeit darüber erzielen, was schön und was hässlich ist – schon zwischen Architekten nicht und zwischen Archi-

tekten und architektonischen „Laien“ erst recht nicht (wobei man sich streiten kann, ob es überhaupt sinnvoll ist im Architektur-Kontext von „Laien“ zu sprechen). Da der Entwurf Ihrem Bauherrn, gegenüber dem Sie eine große Verantwortung tragen, aber offensichtlich gefällt, ist die Abkürzung des Lösungswegs über die BayBO etwas zu einfach.

Zum anderen könnten Sie Ihre Mitarbeit auch mit einem in solchen Zusammenhängen gern vorgebrachten Satz rechtfertigen: „Wenn ich es nicht mache, dann macht´s ein anderer und dann wird´s noch schlimmer.“ In diesem Fall würden Sie – moralphilosophisch betrachtet – konsequentialistisch argumentieren, das heißt, Sie würden Ihre Handlung mit Verweis auf deren Folgen rechtfertigen: „Was nutzt es denn, wenn ich die Mitarbeit ablehne und so ein reines gestalterisches Gewissen behalte? Der Bauherr findet jederzeit einen anderen und die Welt wird dann genauso verunstaltet oder sogar noch mehr. Da ist es doch besser, wenn ich mitarbeite und rette, was zu retten ist“.

Eine durchaus nachvollziehbare Argumentation. Allerdings hören wir auch oft mehr oder weniger empört ausgerufene Sätze wie „Also irgendwo ist Schluss!“ oder „Es gibt Grenzen!“. In diesem Fall würden Sie – wiederum moralphilosophisch betrachtet – deontologisch argumentieren, das heißt, Sie würden eine Handlung als solche und ohne Rücksicht auf ihre Folgen (für sich) ablehnen.

Wo und wie man als Architekt die Grenze zwischen eigenem architektonischem Anspruch und der Erfüllung von schwierigen Bauherren-

wünschen zieht, bleibt de facto jedem selbst überlassen. Einen für diesen problematischen und immer wiederkehrenden Prozess sehr wertvollen Hinweis liefert aber unsere Berufsordnung, in einem Satz, den man sich immer wieder bewusst machen sollte: „Das wohlverstandene Interesse der Allgemeinheit an der menschenwürdigen Umwelt hat Vorrang unter allen Motiven, die für die Berufswahl und die Berufsausübung des Architekten bestimmend sind.“

Den Verlauf der Grenze zwischen dem, was Sie architektonisch noch verantworten können und was nicht, sollten Sie also nicht abhängig machen von eigenen finanziellen oder ästhetischen Bedürfnissen, sondern von den Interessen der Bewohner und insbesondere der Allgemeinheit an einer hohen Qualität der gebauten Umwelt. Und wenn Sie selbst davon überzeugt sind, dass das Gebäude „misslungen“ ist und „die Landschaft verschandelt“, dann ist die Sache klar: Die Tatsache, dass Sie jung sind und das Geld brauchen, entschuldigt Ihre Jugendsünde nicht. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de



Die architektonische Gewissensfrage

Ich habe als Angestellter eine Villa für ein kinderloses Ehepaar mit ca. 400m² Wohnfläche verwirklicht. Das Gebäude erfüllt oder unterschreitet alle Anforderungen bezüglich Energieeffizienz und ist mit zahlreichen technischen Systemen für Licht, Klima, Entertainment etc. ausgestattet. Vom Büroinhaber und der Fachpresse wird es als besonders nachhaltige und intelligente Architektur angepriesen. Ich habe allerdings das diffuse Gefühl, dass es sich weder um ein besonders nachhaltiges noch um ein außergewöhnlich intelligentes Haus handelt – schon allein deswegen, weil hier für zwei Menschen 400m² bzw. ca. 1200m³ beheizt und gekühlt werden. Können Sie meine Intuition nachvollziehen oder liege ich falsch? U. G., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

Ich teile Ihr Unbehagen. Aber warum? Warum empfinden wir einige Bauten als nicht nachhaltig, obwohl sie der EnEV und sonstigen einschlägigen Regelwerken entsprechen. Warum beurteilen wir einige (auch sehr alte) Gebäude zumindest intuitiv als nachhaltig, obwohl man sie so heute nicht mehr bauen dürfte? Man könnte Bücher hierüber schreiben. Aber ich habe nur eine Seite und deshalb fasse ich mich kurz – vielleicht auch zu kurz für das Thema. Es ist in meinen Augen so: Wir beurteilen Nachhaltigkeit in der Architektur in erster Linie anhand des Kriteriums der Effizienz. Ich formuliere es hier bewusst überspitzt: Wir bestimmen den rechnerischen Verbrauch von Energie im laufenden Betrieb eines Gebäudes, versuchen diesen mit verschiedenen Maßnahmen zu minimieren, bestimmen einige physikalische Messwerte und wenn genug dieser Faktoren eine überdurchschnittliche Effizienz versprechen, dann nennen wir ein Gebäude nachhaltig. Allerdings: So einseitig ist es natürlich nicht mehr. Denn erstens wird die Forderung nach Effizienz auch auf natürliche Ressourcen allgemein bezogen, zweitens werden zunehmend auch „weiche Faktoren“ wie Gestaltqualität und soziokulturelle Auswirkungen bei der Beurteilung von Nachhaltigkeit berücksichtigt, drittens wird immer häufiger der gesamte Lebenszyklus eines Gebäudes zugrunde gelegt und viertens wird die Vernetztheit (Retinität) der verschiedenen Faktoren betont. Dennoch: Die Steigerung von Effizienz steht eindeutig im Vordergrund. Sie ist ohne jeden Zweifel ein elementarer Bestandteil nachhaltiger Architektur – aber

eben nicht allein und nicht um jeden Preis. Aber warum nicht? Diese Frage führt zur eigentlichen Idee von Nachhaltigkeit. Ethisch betrachtet ist Nachhaltigkeit eine Frage der Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Genauer: eine Frage der Gerechtigkeit in Bezug auf unseren Umgang mit der Natur. Welche Naturgüter dürfen wir ge- und welche verbrauchen? Was für eine Natur schulden wir unseren Kindern? Welches Erbe wollen, sollen, können und dürfen wir ihnen überlassen? Keine leichten Fragen, vor allem keine, die man nur mit Verweis auf bestimmte physikalische Eigenschaften beantworten könnte. In der Architektur passiert aber genau dies immer noch zu oft. Was zu kurz kommt, ist die Berücksichtigung des Lebensstils der Bewohner und die Systemstabilität über einen langen Zeitraum. Der erste Punkt wird in der Umweltethik unter dem Titel Suffizienz diskutiert, der zweite unter dem der Resilienz. Zum ersten ist zu sagen, dass der absolute Ressourcenverbrauch eines Menschen eben nicht nur vom rechnerischen Energieverbrauch pro m² Wohnfläche abhängt, sondern auch davon, wie viele m² bewohnt werden und wie dies geschieht. Dies aber ist eine Frage des Lebensstils und hier gibt es eine große Scheu vor Verboten. Man kann und will dem Bauherrn nicht vorschreiben, wie er zu leben hat. Dies hat ethisch seine Berechtigung, da die Freiheit des Einzelnen, sein Leben zu leben wie er möchte, ein hohes Gut ist. Dennoch ist der Lebensstil für unseren ökologischen Fußabdruck wichtig. Und diesen kann man ohne hässliche Verbote durch positive Anreize beeinflussen, z. B. indem man eine gute

Ausstattung für Fahrradfahrer anbietet (was z. B. die DGNB auch positiv bewertet). Wenn wir die Systemstabilität betrachten, ist zu betonen, dass ein höherer Grad an Technisierung nicht gleichbedeutend mit einer intelligenten oder nachhaltigen Architektur ist. Ohne (relativ komplexe) technische Systeme wird man heute zwar nur relativ schwer auskommen, aber Technik ist in Bezug auf Störungsanfälligkeit immer ein Schwachpunkt. Im Gegensatz zu einer ab und an festzustellenden Technikeuphorie müsste im Sinne der Resilienz also der Leitsatz „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“ stärker beherzigt werden. Woher rührt nun Ihr Unbehagen? Nachhaltigkeit ist letztlich eine Gerechtigkeitsfrage und Antworten auf diese Frage, die nur die physikalischen Eigenschaften im Hinblick auf Effizienz bewerten, greifen zu kurz, weil zu viele wichtige Faktoren unberücksichtigt bleiben. Erst das Zusammenspiel der drei „Leitplanken“ Effizienz, Resilienz und Suffizienz kann den Weg zu einer nachhaltigen, und das heißt in Bezug auf unseren Umgang mit der Natur intergenerational gerechten, Architektur bahnen. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Die architektonische Gewissensfrage



Die Gemeinde veräußert Grundstücke an Investoren und verabschiedet Gestaltungssatzungen, Wettbewerbszwänge und Mieterschutzbestimmungen dazu. Wenn der Investor diese Vorgaben nicht einhält, ist es meistens schwer, die Einhaltung derselben einzuklagen. Muss der öffentliche Bauherr daher nicht vielmehr Grundstücke im eigenen Besitz behalten, um die gewünschten Ziele zu erreichen, statt diese auf Privatleute abzuwälzen? M. Z., Stadtplanerin

Dr. Düchs antwortet:

Dahoam statt Betonwüste“. Mit diesem hübschen Sprüchlein hat die Bayern-Partei im gerade erst beendeten Kommunalwahlkampf versucht, die Wähler zu überzeugen. Die ödp versuchte es mit dem in jeder Hinsicht schlichten Satz „Lieber grüne Oasen als grauer Beton“. Aber auch die anderen Parteien ließen sich nicht lumpen. Die FDP wollte ganz einfach „Neubau & Verdichtung“ und die SPD forderte „Wohnen darf nicht zum Luxusgut werden“. Werbetextlich etwas mehr ins Zeug legten sich die Grünen, die gleich einen „städtebaulichen new deal“ propagierten. Die CSU erfand das Wort „Wohngerechtigkeit“.

Welcher der zahlreichen mehr oder weniger geistreichen Wahl-Slogans das Ergebnis nun am meisten beeinflusst hat, wird man nur schwer feststellen können, insgesamt zeigen sie aber zweierlei: Zum einen, dass man wohl am Besten mit relativ banalen, konsensfähigen Schlagworten und Stereotypen das Wahlvolk umgarnet. Und zum anderen, dass das Thema Wohnen und Mieten die Menschen umtreibt, wie kaum ein zweites.

Ihre Frage ist nun ein wichtiger Puzzlestein in diesem riesigen Feld und ich hätte Ihnen auch sehr gerne eine wohl abgewogene Antwort gegeben – allein, ich bin der falsche Ansprechpartner. Es ist klar, dass bei jedem Bauvorhaben die Einhaltung bestimmter kommunaler und staatlicher Vorgaben irgendwie gewährleistet werden muss. Ob dies bei großen Wohnbauprojekten durch bestimmte Zwangsmaßnahmen geschieht oder dadurch, dass die Kommune den Spaten selbst in die Hand nimmt

und Wohnungen baut, sind in erster Linie politische, juristische und verwaltungstechnische Fragen. Als Philosoph bleibt mir an dieser Stelle nur der Rückzug in den Elfenbeinturm der Theorie, um von dieser Warte aus die moralische Grundkonstellation aufzuzeigen, die beim Thema Wohnen und Mieten oft im Hintergrund präsent ist. Im Prinzip haben wir es mit einer Zweierbeziehung zu tun, bei der es überhaupt kein moralisches Problem gibt. Ein Wohnungsbesitzer hat den legitimen Wunsch mit seinem Besitz Geld zu verdienen, ein Mieter möchte Wohnraum. Es gibt einen freien Markt, beide einigen sich auf einen Preis. So weit so gut. Problematisch wird es erst, wenn Wohnungen ein zu knappes Gut sind. Die Preise steigen, Verdrängungstendenzen und soziale Härten, die von sehr vielen als ungerecht empfunden werden, sind die Folge. An dieser Stelle kommt der Staat ins Spiel, der den Markt idealer Weise so reguliert, dass ein Zustand erreicht wird, in dem beides in ausreichendem Maße gewahrt ist, die Freiheit des Einzelnen und die soziale Gerechtigkeit. Unter welchen Voraussetzungen man diese Balance für gegeben hält, ist letztlich eine Frage des politischen Standpunkts und auch das Ergebnis gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse.

Aber es ist klar, wohin „die Reise geht“, wenn sich der Schwerpunkt in die eine oder die andere Richtung verschiebt. Wird die Freiheit des Einzelnen zu stark gewichtet, dann regelt „der Markt“ die Preise und zwar ohne Rücksicht auf soziale Belange. Wenn aber umgekehrt das Ideal der sozialen Gerechtigkeit (oder – in Verken-

nung gewichtiger Unterschiede – auch der sozialen Gleichheit) zu stark betont wird, dann wird der einzelne Immobilienbesitzer zwar nicht unbedingt seines Eigentums, aber doch seiner Freiheit, damit so zu verfahren wie er möchte, beraubt. Beide Szenarien hält, den Wahlergebnissen nach zu urteilen, die überwiegende Mehrheit nicht für ideal. Ideal wäre es, wenn es genügend Eigentümer gäbe, die sich der sozialen Verantwortung, die ihr Besitz mit sich bringt, bewusst sind und nicht um jeden (sozialen) Preis den maximalen Profit anstreben.

Unabhängig von diesem Wunsch ist das Gleichgewicht zwischen individueller Freiheit und sozialer Gerechtigkeit aber stets prekär und immer wieder können gefährliche Schief lagen entstehen. Aufgabe der Politik ist es dafür zu sorgen, dass das Gleichgewicht nicht kippt. Wenn dies gelingt, können wir als Architekten gemeinsam mit unseren Bauherren die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Menschen ein „Dahoam“ haben. Entgegen dem eingangs zitierten Wahlspruch darf dieses übrigens ruhig aus Beton sein, wichtig ist nur, dass sich die Bewohner wohlfühlen und gut darin leben können. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Die



architektonische Gewissensfrage

Ich ärgere mich jedesmal, wenn ich in einem der Hochglanz-Architekturmagazine blättere und die Fotos studiere. So, wie Architektur hier inszeniert wird, hat das Ganze doch nichts mit der Realität zu tun: Keine Menschen, dramatische Lichtstimmung, perfekte Möblierung, kein Staubkörnchen. Selbst das Kinder-Dreirad muss ein Designerstück sein. Hinzu kommt, dass die abgebildeten Villen häufig erkennbar nur für sehr gut betuchte Menschen gebaut wurden und weder mit der Lebensrealität der meisten Menschen, noch mit dem Arbeitsalltag der Architekten, die ich kenne, viel zu tun haben. Werden die Leser, seien es Architekten oder Laien, durch derart verlogene Fotos nicht verschaukelt? S. L., Architektin

Dr. Düchs antwortet:

Bilder, die am Computer entstehen, bestehen aus verschiedenen, übereinander liegenden „Layern“. Ähnlich vielschichtig sind viele moralische Probleme und auch Ihre Frage hat verschiedene Ebenen, die es zu unterscheiden gilt.

Eine davon ist Ihr Unbehagen darüber, dass die Auswahl der gezeigten Objekte nur wenig mit dem Berufsalltag von Architekten zu tun hat und dass die Wohnrealität der Menschen meist eine andere ist, als die dargestellte. Auf dieser Ebene hat das Problem zunächst nichts mit „Verschaukeln des Lesers“ zu tun, denn es wird nirgendwo behauptet, dass die gezeigten Projekte durchschnittliche wären. Diese Haltung mag man elitär oder auch langweilig finden. Moralisch problematisch wird sie nur insofern, als die Frage nach dem guten Leben des Einzelnen und der Gesellschaft in gewisser Weise von der Architektur abgekoppelt wird, wenn sich diese nur noch für freistehende 400m²-Villen zuständig fühlt. Dieses Thema ist zwar sehr wichtig, aber es ist nicht in erster Linie eine Frage des moralisch richtigen Umgangs mit Bildern. Darauf werde ich mich aber diesmal konzentrieren und ich will dabei auf zwei „Layer“ hinweisen.

Grundsätzlich sind aus Sicht der (Bild-)Ethik bei der Erstellung und dem Umgang mit Bildern vor allem zwei moralische Prinzipien betroffen. Zum einen das der Menschenwürde und zum anderen das Verbot zu lügen bzw. das

Aufrichtigkeitsgebot. Das erste Prinzip ist im Architektur-Kontext kein großes Problem, da ja, wie Sie zu Recht feststellen, in der Regel gar keine Menschen abgebildet sind und erst recht nicht auf eine Weise, die das Persönlichkeitsrecht dieser Personen verletzen würde. In erster Linie geht es um das zweite Prinzip, denn wir sehen intuitiv das Aufrichtigkeitsgebot immer dann tangiert, wenn Bilder manipuliert werden. Für eine fundierte ethische Beurteilung muss man nun zwei Unterebenen betrachten. Erstens, die Art der Manipulation und zweitens, ihren Zweck.

Wenn es sich bei den Photos um eigenständige Kunstwerke handelt (die niemanden herabwürdigen oder beleidigen), dann „heiligt“ dieser Zweck jede Manipulation.

Etwas kniffliger wird die Sache allerdings, wenn die Bilder als Verkaufsargument eingesetzt werden. Wenn es also darum geht, dass ein Architekt für sich wirbt oder z. B. auch, wenn eine Immobilie verkauft werden soll. Hier heiligt der Zweck immer noch einiges, aber nicht mehr alles. Eine Bild-Manipulation durch Inszenierung halte ich für legitim, wenn sie z. B. durch besondere Lichtstimmungen, eine besondere Ausstattung oder auch vorgespielte Benutzung (wie z.B. bei einigen Bildern von Julius Shulman) erfolgt. Eine Manipulation von Bildern, mit denen die tatsächlich vorhandene Bausubstanz durch Löschung, Einfügung oder Montage massiv verändert dargestellt wird

oder eine falsche Bezeichnung des Bildes halte ich für problematisch. Dies ist letztlich nichts anderes als die Vorspiegelung falscher Tatsachen mit dem Zweck, den Betrachter zu einem bestimmten Verhalten zu verleiten. Und das wiederum ist mit einer Lüge vergleichbar und die ist moralisch nach wie vor nicht erlaubt. Die von Ihnen angesprochenen Bilder würde ich allerdings nicht in diese Kategorie einordnen. Man mag die Bilder, die Sie kritisieren, unangemessen finden, ein moralisches Problem sehe ich im Normalfall aber nicht: Es werden keine Persönlichkeitsrechte verletzt und es wird auch niemand böswillig belogen, da zwar stark inszeniert, aber nicht auf die genannten Arten zu einem dem Bild externen Zweck manipuliert wird. Außerdem muss bei einem Hochglanz-Architekturmagazin im Prinzip jedem Leser von vorneherein klar sein, dass er es mit künstlerischer oder zumindest stark inszenierter Fotografie zu tun hat. Diese Ebene ist sozusagen immer schon da und kann auch nicht gelöscht werden. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de



Die architektonische Gewissensfrage

In einem Wettbewerbs-Kolloquium wird vorgeschlagen, auf die geforderten „zwei aussagekräftigen Perspektiven“ zu verzichten, da eine Abgrenzung zwischen einfachen Handzeichnungen und aufwändigen Renderings schwierig erscheint. Ein Teilnehmer besteht aber darauf, alle Darstellungsformen zuzulassen, da eine fotorealistische Darstellung zum normalen Arbeitsumfang gehöre. Selbst wenn diese These stimmen sollte, ist mit der Erarbeitung der Perspektiven doch für alle ein zusätzlicher und kostenintensiver Aufwand verbunden. Wäre es nicht solidarischer gewesen, auf die Wortmeldung zu verzichten, um dem Preisgericht die Möglichkeit zu geben, durch einstimmige Forderung der Teilnehmer auf die Perspektiven zu verzichten? C. W., Architektin

Dr. Düchs antwortet:

Solidarität: Notwendigkeit oder Zumutung? – So lautete der Titel der Diskussionsreihe, die im März im Haus der Architektur stattfand (vgl. auch DAB regional 05/14). Und Ihre Gewissensfrage könnte man genauso betiteln. Es ist im Kern die Frage, ob es so etwas wie eine moralische Pflicht zu solidarischem Handeln gibt. Was aber ist letzteres eigentlich genau? Die Bundeszentrale für politische Bildung schreibt dazu: „Solidarität bezeichnet ein Prinzip, das gegen die Vereinzelung und Vermassung gerichtet ist und die Zusammengehörigkeit, d. h. die gegenseitige (Mit-)Verantwortung und (Mit-)Verpflichtung betont.“ Eine solche Mit-Verantwortung gegenüber den Kollegen und dem Stand insgesamt gibt es durchaus auch in der Architektenschaft. Nicht umsonst ist in der Berufsordnung ein ganzer Artikel dem (nach Möglichkeit loyalen) „Verhalten der Architekten untereinander“ gewidmet (vgl. BO Art. 4). Gründe für die Forderung nach Solidarität gibt es mehrere. Der einfachste ist, dass man gemeinsam mehr erreicht, was (zumindest in den Augen der Architektenschaft) letztlich der Gesellschaft und jedem einzelnen Architekt zugute kommt. Unter anderem dadurch erhält das ganze Thema auch eine moralische Qualität. Solidarität ist also durchaus auch aus Sicht der Ethik „gesollt“ – allerdings ist die moralische Verbindlichkeit sehr viel geringer als bei starken Ge- oder Verboten wie z. B. dem Tötungsverbot o. ä. Gegenüber sol-

chen Muss-Normen ist Solidarität eher als Soll-Norm zu charakterisieren.

Ist aber nun auch der von Ihnen geschilderte Fall ein solcher, in dem das Soll-Gebot der Solidarität greift? Wie so oft kann man das nicht eindeutig beantworten, denn, es kommt auch auf die Motivation desjenigen an, der die Perspektiven gerne zeichnen will.

Ich sehe dabei drei mögliche Varianten. Erstens könnte „der Zeichner“ davon überzeugt sein, dass der Bauherr nur mit Renderings „aussagekräftige Perspektiven“ erhält und nur mit diesen die Projekte angemessen beurteilen kann. In diesem (zugegebenermaßen wohl etwas stark konstruierten) Fall wäre es also die Verantwortung für den Bauherrn, die den Zeichner antreibt. Dafür aber wären ihm keine moralischen Vorhaltungen zu machen. In Klammern muss ich hier allerdings anmerken, dass die allgemein relativ selbstverständlich vorgenommene Gleichsetzung von „aussagekräftiger Perspektive“ mit fotorealisiertem Rendering angesichts der langen Tradition von meisterhaften Architektenzeichnungen geradezu lächerlich ist. Klammer zu.

Zweitens: Wenn es dem Zeichner schlicht und einfach darum geht, andere Kollegen „auszustechen“, dann ist das nicht nur unfein, sondern unsolidarisch und damit moralisch fragwürdig. Und außerdem entspricht es nicht den in unserer Berufsordnung festgelegten Regeln des loyalen und kollegialen Umgangs miteinander. Schließlich – und das ist wahrscheinlich die

plausibelste Variante – kann es auch sein, dass sich der Zeichner ungerecht behandelt fühlt, weil seine Fähigkeiten, von denen er überzeugt ist, dass sie standardmäßig zum Handwerkzeug gehören, ausgeschlossen werden sollen. In diesem Fall ist seine Motivation nicht gegen andere gerichtet, sondern zielt auf Gerechtigkeit für alle, wobei er selbst auch zu „alle“ zählt. Wenn es sich so verhält, kann man sich als nicht-zeichnungswilliger Kollege zwar erhoffen, dass der Zeichner seine eigenen Interessen zugunsten aller hintanstellt, aber, man kann es nicht im Sinne einer moralischen Pflichterfüllung erwarten. Es wäre ein feiner Zug des Kollegen gewesen – moralisch verurteilen kann ich sein Verhalten aber nicht. Oder, um es mit der eingangs zitierten Alternative zu sagen: Eine moralische Notwendigkeit zu solidarischem Handeln sehe ich hier nicht; sich solidarisch zu zeigen und auf die Wortmeldung zu verzichten, wäre aber auch keine schlimme Zumutung für den Kollegen gewesen. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de



Die architektonische Gewissensfrage

Ich studiere noch Architektur. Bei einem Entwurf habe ich eine tragende Betonstütze hinter einer Holzverkleidung „versteckt“. Mein Professor hat das als „verlogen“ kritisiert. Er meinte, dass es doch viel „ehrlicher“ wäre die Stütze auch als tragende Stütze zu zeigen und sie dementsprechend nicht zu verkleiden. Dagegen konnte ich zwar nicht viel sagen, aber irgendwie fühle ich mich trotzdem im Recht. Was meinen Sie? F. S., Architekturstudent

Dr. Düchs antwortet:

Zunächst muss man feststellen, dass Ihr Professor sich in guter Gesellschaft befindet. Friedrich Schinkel zum Beispiel stellt ca. 1830 apodiktisch fest: „In der Architektur muss alles wahr sein, jedes Maskieren, Verstecken der Construction ist ein Fehler.“ Während aber Schinkel noch relativ entspannt von einem Fehler spricht, so ist das ganze für John Ruskin 1849 (dt. 1880) schon ein schweres moralisches Vergehen: „In der Baukunst ist nun eine noch verächtlichere Verletzung der Wahrheit möglich, eine unwürdige Vorspiegelung falscher Thatsachen in Bezug auf Material, Masse, und Wert der Arbeit. Einen ebenso strengen Tadel, wie ein schweres moralisches Vergehen, verdient dieser Betrug, der eines großen Architekten und eines großen Volkes unwürdig ist.“

Solcherlei Zitate, bei denen im Zusammenhang mit Architektur von Lüge und Betrug die Rede ist, lassen sich zahlreich finden. Die Forderung nach Wahrheit oder Ehrlichkeit ist eine der wirkmächtigsten in der Architektur, insbesondere im 20. Jahrhundert. Allerdings liegt in der Formulierung „die Forderung nach Wahrheit und Ehrlichkeit“ schon das Kernproblem, denn Wahrheit ist weder dasselbe noch das Gleiche wie Ehrlichkeit. Diese Unterscheidung wird im Alltag häufig nicht gemacht und in der Architekturtheorie auch nicht. Das Thema Wahrheit ist systematisch eher in der Erkenntnistheorie zu verorten, wohingegen Ehrlichkeit in der Ethik diskutiert wird.

„Wahr“ ist also nicht dasselbe wie „ehrlich“ und eine unwahre Konstruktion ist nicht zwangs-

läufig eine Lüge. Während eine wahre Aussage (zumindest gemäß der einflussreichen Adäquationstheorie der Wahrheit) ganz neutral eine Tatsache in der Welt beschreibt, so steht bei der Lüge eine (in der Regel „böse“ oder zumindest auf den eigenen Vorteil zielende) Täuschungsabsicht im Vordergrund. Derjenige, der belogen wird, soll zu seinem Nachteil in die Irre geführt und über die wahren Tatsachen getäuscht werden.

In der Architektur muss man zunächst, um überhaupt von Lüge sprechen zu können, davon ausgehen, dass in irgendeiner Form Aussagen gemacht werden können – was nicht selbstverständlich ist. Aber selbst wenn man diese Voraussetzung akzeptiert, ist es nur ganz selten angebracht von Lüge zu sprechen, weil es eben in den meisten Fällen nicht primär darum geht, irgendwen in böswilliger Absicht zu täuschen. Ein Architekt will niemanden in die Irre führen, er will ein schönes Gebäude, das funktioniert, gut konstruiert und gebaut ist. Die Gründe, die für die Verkleidung einer Säule sprechen, können also vielfältig sein. Es kann darum gehen, eine besonders schöne oder eine funktional, ökonomisch oder technisch usw. bessere Lösung zu finden. Bei der Verkleidung einer Säule von Lüge zu sprechen, ist (zumindest in den allermeisten Fällen) also schlicht und einfach nicht angebracht.

Le Corbusier schrieb in seinem epochemachenden Werk „Vers une architecture“ (dt. Kommende Baukunst bzw. Ausblick auf eine Architektur) von 1923: „Die Lüge ist unerträglich. Wir gehen an der Lüge zugrunde.“ Und

auch wenn dieser Satz sehr theatralisch ausfällt: moralphilosophisch betrachtet hat er für sich genommen durchaus immer noch seine Berechtigung. Allerdings paßt er in Ihrem Fall eben nicht, denn die Verkleidung einer tragenden Säule ist (im Normalfall) keine Lüge und generell kann man im Zusammenhang mit Architektur nur selten von Lüge sprechen. Das ganze ist also kein moralisches Problem. Davon unberührt kann es aber selbstverständlich ein ästhetisches oder konstruktives sein. Wenn Ihr Professor also tatsächlich meint, er müsse ein im moralischen Sinn „verlogenes“ Verhalten kritisieren, dann irrt er; wenn er Ihre Lösung aus anderen Gründen bemängelt, dann sollte er das in seiner Kritik auch deutlich machen und dementsprechend sorgfältiger auf sein Wortwahl achten. Und wenn er dann Ihren Entwurf als unwahr kritisiert, können Sie ihm ein Zitat von niemand Geringerem als Thomas von Aquin entgegenhalten, der ca. 1270 geschrieben hat: „[...] das Haus wird wahr genannt, das Ähnlichkeit gewinnt mit der Form, welche im Geiste des Künstlers vorliegt.“

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Die



architektonische Gewissensfrage

Die Gewissensfrage in der Mai-Ausgabe war den bisweilen fragwürdigen Hochglanz-Architektur-Darstellungen gewidmet. Die Antwort zielte auf die Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen und auf den Herstellungsprozess. Dies nahm Kollege Johann Haidn zum Anlass für einen Leserbrief, in dem er darauf hinwies, dass z. B. in der Mode „Parallelwelten fragwürdige Ideale“ insbesondere mit Fotos diktieren. Seine Bitte war, diesen Aspekt im Umgang mit Bildern in der Architektur zu erörtern. Da die architektonische Gewissensfrage auch als Ort des Austauschs über moralische Aspekte in der Architektur gedacht ist, komme ich dieser Bitte gerne nach. Zugleich möchte ich alle Leser ermuntern, es dem Kollegen Haidn nachzutun und bei Kritik, anderer Meinung oder fehlenden Aspekten den Dialog zu suchen, M. Düchs

Lieber Herr Haidn, ich habe tatsächlich einen wichtigen, vielleicht sogar den entscheidenden Aspekt der Bild-Frage nicht ausführlich erörtert. Und zwar deswegen nicht, weil Bilder dabei in gewisser Weise zuerst nur Symptom sind. Da sie dies aber nicht ausschließlich sind, ist Ihr Einwand absolut berechtigt. Ludwig Wittgenstein hat einmal notiert: „Die Arbeit an der Philosophie ist – wie vielfach die Arbeit in der Architektur – eigentlich mehr die Arbeit an Einem selbst. An der eigenen Auffassung. Daran, wie man die Dinge sieht. (Und was man von ihnen verlangt.)“ Hier wird deutlich, dass es wichtig ist „wie man die Dinge sieht“. Es ist aber auch wichtig, wie die Dinge aussehen. Und beides hängt miteinander zusammen. Dies zu „sehen“ ist für uns als Architekten, die wir auch über Bilder kommunizieren, in der Tat bedeutsam. Aber warum?

Zur Erörterung muss ich etwas ausholen: Diese Kolumne beschäftigt sich meistens mit der Frage, was „moralisch erlaubt oder verboten“ ist; es geht um Normen des Verhaltens. Damit bewege ich mich auf der normativen Ebene der Ethik. Die Leitfrage lautet hier „Was sollen wir tun?“.

Ihre Frage ist aber auf der so genannten eudaimonistischen Ebene angesiedelt. Hier geht es um „das gute Leben“ (griech. eudaimonia) oder das „Glück“, wobei damit kein Leben in

materiellem Luxus und auch kein Zufallsglück gemeint ist, sondern eine umfassend gelingende Lebensführung. Die Leitfrage lautet hier: „Wie wollen wir leben?“. Umgangssprachlich könnte man auch sagen „Wie sieht das gute Leben aus?“ – und damit kommt man zu dem von Ihnen angemahnten Aspekt.

Implizit wird in dieser Formulierung nämlich deutlich, dass wir uns immer auch bildliche Vorstellungen vom guten Leben machen, weil wir auch in Bildern denken. Dementsprechend sehen wir auf Abbildungen zwar häufig nur einen Gegenstand, assoziieren zugleich aber einen ganzen Bedeutungszusammenhang. Bilder – auch und gerade aus dem Architekturbereich – sind also mitnichten neutral und unschuldig; sie können zumindest implizit verführen und für bestimmte Ideale oder Auffassungen vom guten Leben werben. Deswegen tragen diejenigen, die solche Bilder inszenieren, in mehrfacher Weise Verantwortung. Da sind zum einen die in der Mai-Ausgabe besprochenen Aspekte des Persönlichkeitsrechts und der Aufrichtigkeit. Zum anderen aber sollten die Bildproduzenten (Architekten und Fotografen) und die Multiplikatoren (Medien) stets sorgfältig überlegen, was sie eigentlich ins Bild setzen (wollen). Häufig scheint das nicht der Fall zu sein, denn das Ideal, das in den entsprechenden Fotos propagiert wird, ist bisweilen elitär, exklusiv und oberflächlich.

Moralisch falsch oder verwerflich ist es eo ipso aber nur selten. Denn das, was für ein gutes Leben gehalten wird, ist zwar nicht völlig subjektiv, aber doch sicher nicht objektiv eindeutig bestimmbar. Und die Freiheit des Einzelnen ist ein hohes Gut. Wie eine „Architektur für ein gutes Leben“ aussehen könnte, müssen letztlich die Gesellschaft und jeder Einzelne entscheiden, aber wir als Architekten können und sollen Vorschläge machen. Idealerweise handelt es sich dabei allerdings um substantielle Vorschläge, also solche, die Substanz und Tiefe in vielen Aspekten haben und nicht solche, die zu nichts mehr zu gebrauchen sind, wenn der Lack die ersten Kratzer bekommt. Dennoch, bei den einschlägigen Bildern, die Sie offensichtlich ablehnen, sind keine moralischen Verurteilungen und schon gar keine Verbote angebracht, sondern im Sinne Wittgensteins eine verstärkte Diskussion darüber wie wir die Dinge angemessen sehen (können). ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de



Die architektonische Gewissensfrage

Ich habe von einem Fall in Frankreich gehört, in dem ein bekannter Architekt den Bewohnern eines von ihm entworfenen großen Wohngebäudes mit Verweis auf die ästhetische Konzeption „seines Werks“ vorgeschrieben hat, welche Vorhänge aufzuhängen seien. Ich verstehe die Intention des Kollegen durchaus – er möchte verhindern, dass „sein“ Haus von außen aussieht wie „Kraut und Rüben“. Andererseits würde ich als Bewohner meine Vorhänge selbst aussuchen wollen. S. N., Architekt

In einem schönen Artikel schilderte Gerhard Matzig einmal genau den von Ihnen angesprochenen Gardinen-Fall, erwähnt aber auch noch bizarrere Verfügungen. Am besten gefällt mir die Anekdote, in der ein Architekt die Auswahl der Flaschen im Weinschrank der von ihm entworfenen Küche aufgrund des Etiketten-Designs bestimmen wollte. Was dieser Kollege wohl zu einem TetraPak-Wein gesagt hätte? Ob wahr oder gut ausgedacht: Diese Geschichte erscheint uns absurd.

Der Gardinen-Fall unterscheidet sich jedoch nur graduell davon. In weniger dramatischer Form kennt jeder Sachverhalte, in denen individuelle Nutzungen die Erscheinung eines Gebäudes beeinträchtigen. Man denke z. B. an die Nutzung von Balkonen als Abstellplatz für Bierkästen oder Kinderräder, was je nach Empfinden als Vermüllung oder als positives Zeichen der Aneignung gedeutet werden kann. Das von Ihnen angesprochene Problem trifft also jeden Architekten mehr oder weniger stark. Eine (etwas holzschnittartige) ethische Analyse würde ergeben, dass hier Schönheit und Autonomie miteinander in Konflikt geraten. Intuitiv würde man wohl dazu tendieren, die Bedürfnisse der Nutzer und deren Wunsch, ihr Wohn-Umfeld selbst zu bestimmen, als wichtigsten Faktor zu bestimmen. Ganz so einfach ist die Sache aber nicht, denn es kommt wie so oft auf die genauen Umstände an.

Zunächst zum Thema Autonomie. Hier geht es um das Bedürfnis und das Recht, selbst über sich zu bestimmen. Dieses Prinzip beruht auf der Freiheit des Einzelnen und ist heute ein sehr hohes Gut. Das war nicht immer so und ist in anderen Kulturkreisen auch (noch) nicht

so. In Schriften der klassischen Moderne wird z. B. oft selbstverständlich davon ausgegangen, dass der Architekt die „Massen“ zu einem besseren Wohnen „erziehen“ darf und soll. Mittlerweile hat sich unser moralisches Empfinden aber dahingehend gewandelt, dass die Freiheit des Einzelnen wesentlich höher eingeschätzt wird. Daher sollte ein Architekt heute nicht mehr einfach vorschreiben wie man zu wohnen hat. Er darf und soll aber Vorschläge machen, wie aus seiner Sicht ein Wohnen (und das heißt letztlich auch ein gutes Leben) gelingen kann. Hierzu gehört auch – bei allen mit dem Begriff verbundenen Schwierigkeiten – die Schönheit. Dabei kann man unterscheiden: Wenn ein Architekt einen Eingriff in die Autonomie der Nutzer mit Verweis auf „sein Werk“ begründet, so liegt offenbar ein Begriff von Architektur vor, der diese als eine Kunst begreift, deren Wert eine Unterordnung individueller Bedürfnisse der Nutzer erlaubt. Abgesehen davon, dass diese Argumentation moralisch gesehen fehlerhaft ist (Kunst darf nicht alles), ist auch der zugrundeliegende Architekturbegriff fragwürdig und mit dem in offiziellen Dokumenten des Berufsstandes verwendeten Begriff nicht vereinbar. Denn hier wird eine Architektur propagiert, die sich an den Menschen orientiert und nicht eine, die der ästhetischen Idee eines Einzelnen alles andere unterordnet.

Ethisch interessanter ist der Fall, wenn der Eingriff in die Autonomie der Bewohner mit Verweis auf das „ästhetische Wohlergehen“ der Passanten oder auf „das Stadtbild“ gerechtfertigt wird. Geht man davon aus, dass es ein Bedürfnis nach ästhetischer Qualität gibt, dann könnte man den Wunsch nach Schönheit der

Von-außen-Betrachter mit der Autonomie des Nutzers „aufrechnen“. Weil es hier um das Wohl vieler geht, das dem Nutzen eines Einzelnen gegenübersteht, könnte man eine Beschneidung der Freiheit des Einzelnen mit Hinweis auf das „Glück der Masse“ (utilitaristisch) begründen. Ob allerdings ein Vorhang das ästhetische Empfinden der Passanten so massiv stören kann, dass sie sich beeinträchtigt fühlen, müsste man im Einzelfall prüfen. Sehr wahrscheinlich erscheint mir dies ehrlich gesagt nicht, wohingegen ein Vorhang-Verbot den Bewohner sicher stört.

Insofern halte ich ästhetische Vorschriften des Architekten für die Nutzer zwar nicht für generell unberechtigt, aber doch meist für unangebracht. Verbote und erhobene Zeigefinger sind, von welcher Seite auch immer, in der Regel schlecht. Besser ist es, einen Entwurf von vornherein auch gestalterisch so „robust“ zu planen, dass er individuelle Aneignungen zulässt und trotzdem ästhetisch ansprechend bleibt. Um es mit dem eingangs zitierten bizarren Beispiel zu verdeutlichen: Ein schlechter Weinschrank bricht unter einem Zwei-Liter-TetraPak ästhetisch zusammen, ein guter bleibt schön und lässt dazu noch jeden Kopfweh-Wein erstrahlen. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de



Die architektonische Gewissensfrage

In der letzten Gewissensfrage hatten Sie den Konflikt zwischen Autonomie und Schönheit thematisiert, dann aber hauptsächlich über Autonomie gesprochen. Mich würde nun auch Ihre Meinung zum Thema Schönheit interessieren. Mit einem Kollegen habe ich nämlich neulich diskutiert, ob man heutzutage als Architekt überhaupt noch nach Schönheit streben darf oder gar sollte. Er meinte, dass es am wichtigsten sei, sozial zu bauen und dass es sowieso unsinnig sei, überhaupt von Schönheit zu sprechen, weil jeder etwas anderes darunter verstünde. Hat er recht? A. G., Architekt

Die Meinung Ihres Kollegen lässt sich in zwei Thesen zusammenfassen: Soziale Aspekte sind beim Bauen wichtiger als Schönheit und was schön ist, lässt sich sowieso nicht objektiv bestimmen. Schönheit ist demnach ein Begriff, der weder in ästhetischer noch in ethischer Hinsicht etwas taugt.

Zunächst zur Ästhetik. Hier muss man fragen, wie man Schönheit definieren will. Man könnte darunter ganz defensiv „sorgfältige Gestaltung“ verstehen oder man geht mit Kant etwas weiter und definiert Schönheit als „das, was allgemein gefällt“. Im ersten Fall erübrigen sich alle weiteren Überlegungen, weil wir eine sorgfältige Gestaltung in aller Regel erkennen, und sie anzustreben ist ohnehin die Aufgabe jedes Architekten.

Wie aber verhält es sich mit „dem, was allgemein gefällt“? Üblicherweise wird heute angenommen, dass Schönheit so verstanden „im Auge des Betrachters liegt“ – dass sich also das, was wir als schön empfinden, nicht objektiv bestimmen lässt. In der Folge werden Diskussionen über Schönheit mit dem Verweis darauf, dass sich über Geschmack nicht streiten lasse, als unmöglich deklariert. Als Philosoph würde ich dieser Argumentation aber widersprechen.

Zum einen ist Geschmack nicht dasselbe wie Schönheit. Zum zweiten gibt es keinen Grund, warum nicht auch Diskussionen über nicht objektiv bestimmbare Dinge sinnvoll sein können. Drittens – und das ist der wichtigste Punkt – ist es zwar richtig, dass Schönheit nicht so objektiv wie eine physikalische Größe bestimm-

bar ist, aber: „nicht objektiv“ bedeutet nicht dasselbe wie „völlig subjektiv“. Bis zu einem gewissen Grad und in bestimmten zeitlichen und kulturellen Grenzen stimmen Menschen ganz offensichtlich darüber überein, was sie als schön empfinden. Anders ließen sich bestimmte Moden oder auch Stile gar nicht erklären. Daraus folgt zwar nicht, dass sich Schönheit objektiv bestimmen läßt, aber es ist eben offensichtlich auch nicht unmöglich, plausible Aussagen allgemeiner Art über Schönheit (zumindest innerhalb eines bestimmten zeitlichen und kulturellen Settings) zu machen. Schönheit ist also auch nicht völlig subjektiv; Kant spricht von „subjektiver Allgemeingültigkeit“. Aber warum sollten wir überhaupt über Schönheit diskutieren oder auch uns darum bemühen? Diese Frage führt zur Ethik. Frei Otto hat einmal gesagt, „Ich meine, dass wir heute keine Lehre vom Schönen in der Architektur benötigen. Was wir bestimmt brauchen, ist ein intensives Bekenntnis zur baumeisterlichen Ethik [...]“. In diesem Satz findet man die gleiche weitverbreitete Idee, die auch bei Ihrem Kollegen anzutreffen ist. Dass nämlich Schönheit und Moral zwei völlig voneinander getrennte Sphären seien und dass die Moral in jedem Fall wichtiger sei als Schönheit. Dieser Gedanke wäre jedem griechischem Philosophen abwegig erschienen und auch für uns kann der Gedanke der Einheit von schön und gut wieder nachvollziehbar werden, wenn man von der plausiblen Annahme ausgeht, dass der Mensch für ein gutes Leben zumindest mittelfristig eine für ihn angenehme und schöne Umgebung

anstrebt. Dann nämlich wird Schönheit zu einer Aufgabe der Moral. Die Unterscheidung „schön oder gut“ ist dann sinnlos, weil es heißen muss: Diese Architektur ist moralisch gut, weil sie, neben vielen anderen Aspekten (!), auch schön ist und dadurch ein für das Ziel des guten Lebens unerlässliches Bedürfnis des Menschen ernst nimmt.

Langer Rede kurzer Sinn: Der von ihrem Kollegen postulierten zweifachen Unmöglichkeit würde ich eine zweifache Notwendigkeit von Schönheit entgegenhalten. Zum einen kann man durchaus sinnvoll über Schönheit sprechen, weil „nicht objektiv bestimmbar“ nicht gleichbedeutend ist mit „völlig subjektiv“. Zum zweiten ist beim Bauen „schön“ nicht unwichtiger als „moralisch gut“. Das Bedürfnis des Menschen nach einer ihm angenehm und schön erscheinenden Umgebung vorausgesetzt, ist es vielmehr so, dass es moralisch falsch ist, beim Bauen den Aspekt der Schönheit als sekundär zu behandeln. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de



Die architektonische Gewissens-Befragung im November 2014

Seit zwei Jahren gibt es die architektonische Gewissensfrage im Regionalteil Bayern des DAB. Anlässlich dieses Jubiläums wollen wir in dieser Ausgabe keine neue Frage behandeln, sondern auf die Entstehung und die ersten 2 Jahre Gewissensfrage zurückschauen. Wir wollen aber auch vorausschauen und fragen: Quo vadis Moral und Ethik in der Architektur? Deshalb haben wir der Initiatorin der Gewissensfrage und Vorsitzenden des Ausschusses für Berufsordnung der Bayerischen Architektenkammer, Julia Mang-Bohn (JM-B), und Dr. Martin Düchs (MD) einige Fragen gestellt.

DAB: Frau Mang-Bohn, Sie haben die Idee der architektonischen Gewissensfrage entwickelt. Warum?

JM-B: Vor ca. 3 Jahren wurde an den Ausschuss für Berufsordnung der Wunsch herangetragen, sich über die Aufstellung eines Ethik-Kodex für Architekten Gedanken zu machen. Daraufhin haben wir recherchiert und sind auf das Buch von Martin Düchs gestoßen, das eines der wenigen Bücher zur Ethik des Architekten ist. Wir haben ihn in den Ausschuss eingeladen, um ihn zum Thema Ethik und Architektur zu befragen. Überraschenderweise meinte er, dass die Erarbeitung eines Ethik-Kodex nicht viel bringen würde, wenn die Sensibilität für moralische Themen und grundlegende ethische Argumentationen nicht breit in der Architektenschaft verankert werden. Die Idee war es dann, im Bayernteil des DAB eine Plattform zur Diskussion der moralischen Fragen zu schaffen, die ArchitektInnen in ihrem Berufsleben bewegen. So entstand die architektonische Gewissensfrage.

DAB: Herr Düchs, warum sind Sie der Meinung, dass die Einführung eines Ethik-Kodex für Architekten nicht viel bringt?

MD: Meines Erachtens führt die Einführung eines solchen Ethik-Kodex zu nichts, wenn sie nicht von einer breiten Debatte in der Architektenschaft begleitet und von möglichst vielen KollegInnen mitgetragen wird. Wird ein Ethik-Kodex einfach aufgestellt, dann gibt es, salopp gesprochen, halt noch ein Dokument mehr, das im Schrank verstaubt. Ein aktuelles Beispiel ist die FIFA, die sich detailliert ausgearbeitete ethische Regeln gegeben hat. Allerdings kennen diese ganz offensichtlich noch nicht einmal die ranghöchsten Mitglieder. So ein Ethik-Kodex ist in meinen Augen sinnlos.

DAB: Aber warum dann die Gewissensfrage?

JM-B: Weil es eben nicht darum gehen soll, irgendwelche Regeln aufzustellen und auch nicht darum, Moral zu predigen. Es geht vielmehr darum, eine Plattform zum Austausch von Argumenten bei moralischen Fragen von Architekten zu schaffen. Wir wollen, dass das Thema diskutiert wird! Zum einen weil moralische Motivationen und Ziele in der Architektur sehr wichtig sind; und zum anderen, weil es ein Thema ist, das nicht völlig beliebig ist, sondern eines, bei dem man mit den Mitteln und Methoden der Ethik rationale Argumente austauschen kann.

DAB: Wie hängen Architektur und Ethik zusammen?

MD: Es gibt einen allgemeinen und einen konkreten Zusammenhang: Im konkreten Einzelfall sind das Fragen nach moralischen Ge- oder Verboten. Wenn wir als Architekten handeln, müssen wir permanent moralische Entscheidungen treffen. Wir wägen ständig Alternativen ab und beziehen dabei auch dezidiert moralische Ziele, wie z. B. Barrierefreiheit, Ökologie oder soziale Aspekte in unsere Überlegungen mit ein. Meistens wissen wir dabei intuitiv, was richtig oder falsch ist, aber es gibt auch die Fälle, wo man hin- und hergerissen ist. In solchen Fällen kann eine rationale Analyse und durch die Ethik begründete Entscheidung helfen. Im größeren, allgemeineren Zusammenhang sind beispielsweise Nachhaltigkeit oder soziale Gerechtigkeit natürlich Themen, die sehr viel mit Architektur und dem Handeln jedes einzelnen Architekten zu tun haben. Anders ausgedrückt: „Wie wollen wir leben?“ ist eine Frage, die jeder Architekt mit seinen Bauten beantwortet und es ist eine Grundfrage der Ethik. Deswegen passen beide Disziplinen gut zusammen.

DAB: Wenn Sie die Fragen Revue passieren las-

sen, welche Themen stechen hervor?

MD: Viele Fragen resultieren aus der Tatsache, dass man als ArchitektIn in einem Spannungsfeld verschiedenster Ansprüche steht. Da gibt es den Bauherren, die Nachbarn, die Firmen, die Projektanten... Alle haben mehr oder weniger berechnete Partikularinteressen, die bisweilen aber kollidieren. Dazu kommt, dass wir als ArchitektInnen auch der Gesellschaft und der Natur verpflichtet sind. Das kann zum ein- oder anderen Konflikt führen. Solche Fragen kann man meistens recht gut systematisieren, um dann die Gründe für eine Entscheidung abzuwägen. Neben solchen Konfliktfragen scheint aber immer wieder auch die Frage durch, welche Architektur für welche Gesellschaft die richtige ist. Philosophisch ausgedrückt ist das die Frage nach dem guten Leben im Zusammenhang mit Architektur. Solche Fragen sind natürlich so fundamental, dass man immer nur einzelne Mosaiksteinchen behandeln kann.

DAB: Was wünschen Sie sich für die Zukunft des Themas Moral in der Architektur?

JM-B: Ich würde mir wünschen, dass sich noch mehr KollegInnen an der Diskussion beteiligen; dass wir uns als ArchitektInnen auch über moralische Fragen austauschen und durchaus auch darüber streiten, allerdings konstruktiv und systematisch.

MD: Ich wünsche mir mehr Reaktionen, die sich kritisch mit der Argumentation in der Gewissensfrage auseinandersetzen. Damit meine ich allerdings nicht Unmutsbekundungen – das wäre langweilig. Ich meine abweichende systematische Analysen und Argumente – denn in dem Moment, in dem eine konstruktive Diskussion in Gang kommt, wird es spannend. ■■■

Die Fragen für das DAB stellte Dr. Eric-Oliver Mader

Die



architektonische Gewissensfrage

Auf einer Internetplattform können für eine vom Auftraggeber festgesetzte sehr geringe Preissumme Ideen für ein Einfamilienhaus angeboten werden. Jeder kann seine Ideen einreichen, es gibt keine Zulassungsbeschränkungen, die bei normalen Architektenwettbewerben jungen Architekten eine Teilnahme unmöglich machen. Soll ich die Chance nutzen, durch meine Ideen zu überzeugen oder entwerte ich dadurch die kreativ-geistige Architektenleistung? H. R., Architekt

„Erst kommt das Fressen und dann die Moral!“ Mit diesen Worten beschreibt Bertolt Brecht das, was in der Ethik, in zwar gesetzteren aber nicht so treffenden Worten, „praktisches Dilemma“ genannt wird. Es liegt vor, wenn eine abstrakte moralische Regel mit ganz konkreten (wirtschaftlichen) Interessen konfliktiert. Praktische Dilemmata sind für den im Elfenbeinturm sitzenden Theoretiker leicht zu lösen, weil Partikularinteressen, wenn es nicht wirklich existentiell bedrohlich wird, gegen ein wohlbegründetes ethisches Prinzip meist „den Kürzeren ziehen“. Für denjenigen aber, der mit einem solchen Konflikt zurecht kommen muss, ist das nicht so einfach. Und Ihre Frage gehört zu den schwierigsten, die mir hier schon gestellt wurden. Das liegt zum einen daran, dass der Sachverhalt eine schwierige Mischung aus rechtlichen und moralischen Aspekten ist und zum anderen daran, dass mit Ihrer Frage ein ganzes Bündel an kontrovers diskutierbaren Fragen verknüpft ist, die mehr oder weniger direkt die Zukunft des Berufes betreffen. Vor allem aber ist das praktische Dilemma, in dem Sie stecken, eines, das sehr viele junge Kollegen in gleicher oder ähnlicher Form betrifft: Als junger Architekt kann man de facto nur noch bei sehr wenigen (Realisierungs-)Wettbewerben mitmachen, weil die große Mehrheit der Aufträge über beschränkte Wettbewerbe oder über VOF-Verfahren beauftragt wird, für die die Anforderungen von vorneherein so formuliert sind, dass nur „die üblichen Verdächtigen“ überhaupt mitmachen können. Das ist für sich genommen auch ein moralisches Problem, weil die Mehrzahl von Architekten von vorneherein aufgrund von z.T. sehr fragwürdigen Kriterien ausgeschlossen wird. Für den Bauherren mag das praktisch sein,

aber es ist ungerecht und es führt auch die Idee von Wettbewerben, die in erster Linie darin besteht, eine Konkurrenz der Ideen und nicht der Leistungsfähigkeit des Büros durchzuführen, ein Stück weit ad absurdum.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich verstehe Ihre Lage sehr gut und die Umstände, die Sie in Ihre Lage gebracht haben, sind alles andere als (auch moralisch) unproblematisch. Trotzdem sehe ich auch schwerwiegende Probleme, wenn Sie sich über eine Plattform im Internet an einer Art Wettbewerb ohne jede Zulassungsbeschränkung beteiligen.

Zunächst sollte gesichert sein, dass Sie nicht „aus Versehen“ Leistungen anbieten oder erbringen, die der HOAI unterliegen, und es sollte auch dafür gesorgt sein, dass Ihre Ideen nicht einfach „geklaut“ werden können. Das sind bereits hohe Hürden, die erst einmal überwunden werden müssen. Doch selbst wenn alles rechtlich einwandfrei ist, so bleiben moralische Fragen, die direkt mit den Gründen zu tun haben, die zur Einführung einer einheitlichen Honorarregelung geführt haben. Die HOAI ist keine gnädige Geste für Architekten, sondern soll dem Schutz des Verbrauchers und der Gesellschaft dienen (vgl. HOAI 2009 und 2013 amtliche Begründung). Dabei wird ersteres mit Verweis auf die Komplexität „des Bauens“ und letzteres mit der großen Wichtigkeit der Baukultur begründet. In Ihrem Fall habe ich nun zumindest Zweifel, dass man einem Verbraucher angesichts der Komplexität von Architektur sinnvoll helfen kann, wenn nur ein paar Informationen über das Internet zur Verfügung gestellt werden und kein direkter Austausch mit dem Bauherrn besteht. Doch selbst wenn das möglich sein sollte, bleibt das Problem, dass Sie sich als Architekt „unter

Wert“ verkaufen. Nun sehe ich kein prinzipielles moralisches Problem darin, sich selbst und seine hochwertige Leistung „unter Wert“ zu verkaufen; solange dadurch nicht die eigene Würde als Mensch, der um seiner selbst willen zu achten ist, verletzt wird, ist das eine persönliche Entscheidung. Das ist aber nur dann der Fall, wenn die Leistung, die man verkauft niemand anderen tangiert als mich und den Käufer. Genau das ist bei Architektur, zumindest dann, wenn sie gebaut wird, aber eben nicht der Fall. Architektur betrifft immer auch andere Individuen, die Gesellschaft und den Stand. In Ihrem Fall, in dem nur „erste Ideen“ produziert werden sollen, besteht kein Automatismus, dass diese tangiert werden und sie müssen auch nicht zwangsläufig negativ beeinflusst werden. Deswegen kann ich es nicht generell moralisch falsch finden, bei solchen Internetwettbewerben mitzumachen. Trotzdem bleibt die Gefahr groß, dass Verbraucher und Gesellschaft durch ein „Verramschen“ von Architektenleistungen negativ beeinflusst werden. In der Summe ergibt sich so für mich aus moralischer Sicht zwar kein kategorisches Nein, aber die Hürden sind so zahlreich und hoch, dass ich es für nicht ideal halte, bei der Internetaktion mitzumachen.



Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Die



architektonische Gewissensfrage

Ich soll im Umland einer größeren Stadt für eine bekannte Firma ein Entwicklungszentrum bauen. Mein nach den Vorgaben des Bauherren gestalteter Entwurf entspricht allen Vorschriften und vor allem auch dem Bebauungsplan. Trotz der Konformität mit dem Gesetz und trotz der Tatsache, dass das Bauvorhaben zahlreiche hochqualifizierte Arbeitsplätze in den Ort bringen würde, regt sich im Gemeinderat Widerstand, weil das Projekt „den Maßstab sprengen“ würde. Mein Problem ist nun, dass ich dieser Kritik aus gestalterischer Sicht eigentlich zustimmen müsste, aber damit handle ich mir und meinem Bauherrn sehr wahrscheinlich große Probleme ein. Was meinen Sie dazu? F. M., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

„Wer zahlt, schafft an!“ Das ist ein – auch auf Baustellen – oft gehörter Satz, der eine ganz selbstverständliche Wahrheit zu verkünden scheint. Wenn man das Ganze etwas dezenter ausdrücken möchte, kann man sagen: „Der Kunde ist König!“ oder „Der Kunde hat immer Recht!“ Gemeint ist immer das Gleiche, nämlich, dass eine Kritik an den Vorstellungen und Wünschen des Kunden weder sinnvoll noch statthaft ist. Nun mag das – obwohl ich auch dies bezweifeln würde – im klassischen Dienstleistungssektor auch so sein. Die interessante und in Ihrem Fall auch relevante Frage aber ist, ob die genannten Sätze auch in der Architektur gelten.

Zunächst mag das durchaus so scheinen, denn schließlich ist es nicht der Architekt, sondern der Bauherr, der am Ende die Rechnungen der Handwerker und der Planer bezahlt. Insofern ist es nur recht und billig, wenn er auch derjenige ist, der „anschafft“, was geschehen soll. In der moralischen Dimension drückt sich dieser Umstand in der Betonung der besonderen Verantwortung des Architekten gegenüber dem Bauherrn aus: „Der Architekt wahrt die Rechte des Bauherrn gegenüber den anderen am Bau Beteiligten und vertritt sie im Rahmen seiner Berufsaufgaben sachlich, sachgerecht und nach den Grundsätzen von Treu und Glauben.“ (BO) Für den Fall, den Sie schildern, könnte man daraus folgern, dass es Ihre Aufgabe ist, das Bauvorhaben für Ihren Bauherren beim Gemeinderat „durchzudrücken“.

Dagegen sprechen allerdings zwei Überlegun-

gen: Zum einen ist Architektur kein Dienstleistungsgeschäft im klassischen Sinn, bei dem der Kunde immer König ist. Es klingt im Deutschen nicht nur komisch, vom Bauherrn als Kunden des Architekten zu sprechen – es ist auch inhaltlich eine Vorstellung, die dem Selbstverständnis des Berufsstands widerspricht. Hier wird betont, dass der Architekt nicht der Knecht des Bauherrn sei, sondern dass sich beide auf Augenhöhe und in einem partnerschaftlichen Verhältnis begegnen. Dabei erkennt der Bauherr die Kompetenzen des Architekten an und verlässt sich auch auf dessen Urteil.

Umgekehrt verfolgt der Architekt natürlich konsequent die Interessen des Bauherrn. Aber – und das führt mich direkt zum zweiten Punkt – er tut das eben nicht rücksichtslos. Denn er hat eben nicht nur eine Verantwortung gegenüber dem Bauherrn, sondern auch für die Allgemeinheit, die Nutzer und die Natur. Man ist also als Architekt immer gleichzeitig „Diener mehrerer Herren“, und genau deshalb entstehen im Berufsalltag viele moralische Probleme. In Ihrem Fall kollidiert Ihre Verantwortung gegenüber dem Bauherrn mit der für die Allgemeinheit; aber welche hat Vorrang? Wenn man dazu die Berufsordnung genau liest, ist der Fall relativ eindeutig. Denn hier heißt es zu den Motiven des Architekten: „Das wohlverstandene Interesse der Allgemeinheit an der menschenwürdigen Umwelt hat Vorrang unter allen Motiven [...]“. So gesehen sollten Sie Ihren Bauherrn unbedingt mit der unbequemen Wahr-

heit konfrontieren, dass sein Projekt den Maßstab sprengt. Das heißt aber nicht, dass Sie direkt zur Seite des Gemeinderates „überlaufen“ sollten, denn mit einer Konfrontation ist im Zweifel keiner der beiden Parteien geholfen und Ihnen sowieso nicht.

Aus ethischer Sicht würde ich Ihre Aufgabe darin sehen, wie ein Mediator zu versuchen, alle Beteiligten (Gemeinde, Bauherr, Nachbarn) ins Boot zu holen, miteinander statt gegeneinander zu reden und nach alternativen Lösungen zu suchen. Im – zugegebenermaßen oft utopischen – Idealfall schaffen Sie es so, die divergierenden Interessen zu versöhnen und zu einer neuen Lösung zu vereinen, mit der alle leben oder sogar glücklich sein können. Dieses Ideal lässt sich allerdings nur verwirklichen, wenn auch der Bauherr ein Gespür für seine mit dem Bauen einhergehende Verantwortung hat. Dann wird er merken, dass nicht die Devise „Wer zahlt, schafft an“ gilt, sondern eher: „Wer zahlt, hat das Recht, einen Architekten zu bekommen, der über den Tellerrand des Bauherrn hinausschauen und ihm auch unbequeme Wahrheiten mitteilen kann.“ ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Die



architektonische Gewissensfrage

Meine Frage mag zwar etwas komisch klingen, aber sie treibt mich trotzdem um. Ich bin mit der Planung eines größeren Kuhstalles beauftragt. Nun gibt es zwei Varianten. Die erste ist nach Auskunft eines befreundeten Veterinärs tierfreundlicher, die zweite billiger, erlaubt aber einen höheren Tierbesatz. Wenn es sich nun bei den Nutzern um Menschen handeln würde, würde ich versuche, meinen Bauherrn für die erste Variante zu begeistern. Aber die Nutzer sind in diesem Fall ja „nur“ Tiere und ich bin in erster Linie dem Bauherrn verantwortlich. Soll ich also bauherrenfreundlich oder tierfreundlich planen?

C. Z., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

Ihre Frage mag Ihnen komisch erscheinen und das von Ihnen geschilderte Problem ist wohl in der Tat für den Berufsalltag der wenigsten Kollegen ein drängendes. Für Philosophen und insbesondere für Umweltethiker allerdings ist Ihr Fall fast schon als Klassiker zu bezeichnen. Und die Antwort, die vermutlich die meisten Philosophen geben würden ist auch irgendwie klassisch. Sie lautet: „Es kommt darauf an.“ Dabei könnte man es nun belassen, aber für sich genommen ist diese Antwort doch etwas unbefriedigend, und so bedarf es einer Erläuterung. Es kommt also darauf an. Und zwar kommt es in erster Linie darauf an, welchen moralischen Status wir Tieren zubilligen. Der Weg zu einer inhaltlich etwas ergiebigeren Antwort auf Ihr Problem führt also über eine Stellungnahme zu der Frage, ob man Kühe als moralisch um ihrer selbst willen wertvolle Geschöpfe erachtet oder eben nicht. (Diese Frage nach dem moralischen Status ist im Übrigen eine, die man für alle Naturwesen und die Natur insgesamt stellen kann und auch sollte, wenn man zu einem ethisch angemessenen Umgang mit der Natur und ihren Teilen finden will.) Wenn man nun Tiere als „in sich wertvolle Geschöpfe“ sieht, so sind – um es mit Kants kategorischem Imperativ in seiner Selbstzweckformel zu sagen – Tiere stets als Zweck, niemals aber als Mittel zur Erreichung eines irgendwie gearteten Ziels zu behandeln. Wenn man dagegen z.B. Kühe nur als wertvoll im Hinblick auf irgendetwas oder irgendwen anderes betrachtet, so folgt daraus zunächst

noch nichts über die Behandlung von Tieren. Zum Beispiel könnte ich Tiere auch gut behandeln, weil es Wesen sind, die einem bestimmten Menschen gehören und diesem aus wirtschaftlichen, emotionalen oder sonstigen Gründen wichtig sind. In diesem Fall behandle ich die Tiere gut, weil sie einem von mir geschätzten Menschen wichtig sind. Den Tieren mag es dabei so gut gehen wie möglich, aber sie sind gemäß dieser Auffassung eben kein Zweck an sich und dementsprechend könnte ich mit guten Gründen mehr oder weniger absolut über sie verfügen. Diese Position, die die außermenschliche Natur und ihre Teile immer im Hinblick auf den Menschen bewertet, wird als anthropozentrisch, die zuvor skizzierte demgegenüber, je nachdem wie weit der Kreis der um seiner selbst willen zu achtenden Naturteile gezogen wird, als biozentrisch oder physiozentrisch bezeichnet.

In dieser sogenannten Selbstwert-Debatte gibt es keine festgezurrt Meinungen. Allerdings ist der Mindeststandard, der wohl von der Mehrheit der Umweltethiker vertreten wird, der gradualistische Sensualismus. Demnach sind prinzipiell alle fühlenden Tiere um ihrer selbst willen zu achten, allerdings in verschiedenen Graden, je nachdem wie „hoch“ oder „tief“ sie entwickelt sind.

Das führt mich zurück in Ihren Stall. Hier sollen Kühe untergebracht werden und dabei handelt es sich um hochentwickelte Säugetiere, die (aus meiner Sicht ganz ohne Zweifel) um ihrer selbst willen zu achten sind. Wenn Sie

diese Ansicht teilen, dann sollten Sie in ähnlicher Weise denken, als ob es sich bei den Nutzern Ihres Gebäudes um Menschen handelt. Und so wie es beim Entwurf eines Wohnhauses nie nur um die effiziente Unterbringung möglichst vieler Menschen und die Maximierung des Profits des Bauherrn geht, sondern immer auch um die Ermöglichung einer hohen Lebensqualität der Bewohner, so geht es auch in Ihrem Fall nicht nur um die Maximierung der wirtschaftlichen Interessen des Bauern. Letztere wiederum sind zwar nicht per se schlecht und abzulehnen, aber sie stoßen da an Grenzen, wo das Wohlergehen anderer Lebewesen, die als Zweck an sich zu gelten haben, tangiert ist. Aus Sicht der Ethik sollten Sie also möglichst tierfreundlich planen, ohne dabei aber die Interessen der Tiere absolut zu setzen. Denn auch Ihr Bauherr ist natürlich ein Wesen, das um seiner selbst zu achten ist und dem Sie verantwortlich sind.



Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Die



architektonische Gewissensfrage

Wir haben bei unserem letzten Wettbewerb den 4. Preis errungen. Der Auslober muss nun nach VOF ein Verhandlungsverfahren mit allen Preisträgern durchführen. Soll man als 4. Preisträger dazu überhaupt antreten oder ist es vielmehr moralisch geboten, gleich abzusagen? Denn wir propagieren ja als Architekten den anonymen Wettbewerb und wollen, dass die beste Lösung gebaut wird. Ein eindeutiger 1. Preis, der zudem von uns noch als sehr gelungen angesehen wird, ist doch wohl die beste Lösung!? F. M., Architektin

Dr. Düchs antwortet:

Ihre Frage erinnert in mancher Hinsicht an einen gordischen Knoten. Ein ineinander verschlungenes Gewirr von verschiedensten Aspekten, das so komplex ist, dass eine Trennung unmöglich erscheint. Im Mythos schlug Alexander der Große den Knoten einfach mit dem Schwert entzwei. Zweifellos eine wirksame Strategie, aber eine, die viele lose Enden zurückließ. Auch komplexe moralische Verwirrungen lassen sich mit eindimensionalen und/oder radikalen Ratschlägen auf einen Schlag lösen. Die zurückbleibenden losen Enden sind allerdings problematisch, weil sie Menschen und deren Interessen und Wünsche betreffen. Die Ethik versucht dagegen das Knäuel zu entwirren. Das ist manchmal mühsam und schwierig, aber letztlich der einzige Weg, um den verschiedenen Interessen gerecht zu werden.

Die Komplexität Ihrer Frage fängt bei der Art und Weise an, wie sie gestellt ist. In VOF-Verfahren werden im Rahmen der späteren Vertragsverhandlungen die Wettbewerbsergebnisse gewichtet. Dies führt häufig dazu, dass man als 4. Preisträger keine Chance hat, den Auftrag zu bekommen. Insofern könnte man auch fragen, ob man es verantworten kann, die Verhandlungsrunde von vorneherein abzusagen? Sie aber fragen interessanterweise, ob ein Nicht-Antreten moralisch geboten wäre, um die Realisierung der von der Jury favorisierten Lösung zu ermöglichen. Dabei gehen Sie davon aus, dass die Verwirklichung des 1. Preises die höchste Qualität der gebauten Umwelt garantiert und – um dies nicht zu gefährden – wollen Sie von vorneherein nicht im Bewerbungsverfahren antreten. Diese Überlegung ist zwar aller Ehren wert,

aber sie geht einerseits von falschen Annahmen aus und berücksichtigt andererseits wichtige Interessen zu wenig.

Die falsche Annahme besteht darin, dass die Qualität der gebauten Umwelt nur von der des Entwurfs abhängt. Jeder, der sich auch nur ein wenig mit der Realität des Bauens beschäftigt hat, weiß, dass auf dem Weg vom Entwurf zum fertigen Gebäude sehr viel schief gehen kann. Damit aber ist ein Schluss, der aus dem besten Entwurf direkt und ohne die Berücksichtigung weiterer Aspekte (wie Ort, Konstruktion, Material, Firmen etc.) die beste gebaute Lösung folgert, kein zwingender.

Genau dieser Tatsache ist sich auch der Bauherr bewusst, wenn er einen Architektenwettbewerb nach RPW in ein Vergabeverfahren nach VOF integriert. Die Güte des Entwurfs ist für ihn nicht der einzige Grund für eine Beauftragung, sondern letztlich die für ihn beste gebaute Lösung. Und hier spielen eben auch andere Aspekte eine Rolle (Projektmanagement, Präsenz vor Ort, Honorierung). Um es mit den RPW §1 (2) zu sagen: Es geht darum, „alternative Ideen und optimierte Konzepte für die Lösung von Planungsaufgaben und den geeigneten Auftragnehmer für die weitere Planung zu finden.“ Dass es im Anschluss an den Wettbewerb in einem VOF-Verfahren darum geht, den geeigneten Auftragnehmer zu finden, ist dabei nicht nur rechtlich, sondern auch moralisch in Ordnung. Zum einen, weil auch die genannten „harten“ Aspekte für die Qualität der gebauten Umwelt eine Rolle spielen und zum anderen, weil diese eine Bedeutung für den Bauherrn haben, über die nicht so einfach hinweggegangen werden

kann. Dass der Bauherr nach dem Wettbewerb auch noch verhandeln möchte, ist also durchaus legitim. Da zudem allen Beteiligten das Procedere eines VOF-Verfahrens von vorneherein klar war und Sie sich durch die Teilnahme verpflichtet haben, das Verfahren „durchzuziehen“, halte ich einen „Ausstieg“, wenn er nicht im gegenseitigen Einvernehmen erfolgt, auf keinen Fall für geboten.

Im Gegenteil: ich halte ihn sogar für moralisch problematisch, weil Sie dem Bauherrn eine Alternative vorenthalten. Die Sorge der Auftraggeber ist häufig, dass ihnen die Wettbewerbsjury einen Auftragnehmer aufzwingt. Daher ist es für die Entscheidung, einen Architektenwettbewerb in ein VOF-Verfahren zu integrieren, von kaum zu überschätzender Bedeutung, dass nicht zwangsläufig der erste Preisträger, sondern nur einer der Preisträger zu beauftragen ist. Mein Rat wäre also an der Verhandlung teilzunehmen. Was Sie dabei allerdings weder müssen noch sollten, ist, den Siegerentwurf entgegen Ihrer eigentlichen Meinung kleinzureden. Sie können aber die Gelegenheit nutzen und dem Bauherrn demonstrieren wie Sie Entwurf und Ausführung, die beiden großen gordischen Knoten der Architektur, in Ihrem Büro lösen. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089 139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Die



architektonische Gewissensfrage

In ganz Bayern wird derzeit über den neuen Konzertsaal in München gestritten. Immer wieder hört man die Klage, dass so viel Geld für kulturelle Zwecke ausgegeben werde, wo doch im sozialen Bereich an allen Ecken und Enden Mangel herrscht. Das Argument lautet dann: „Statt eines Konzertsaals für die oberen zehntausend könnte man auch 200 neue Kindergärten bauen, die allen zugutekommen.“ Und obwohl diese Darstellung wohl etwas arg simpel ist, bleibt für mich die Frage, ob man den Bau großer Kulturtempel angesichts von zweifellos vorhandenen großen sozialen Problemen überhaupt verantworten kann? B. S - R., Architektin

Dr. Düchs antwortet:

Um Ihre Frage zu beantworten, hole ich ein klein wenig weiter aus. Genauer gesagt 215 Jahre. Immanuel Kant fasste im Jahr 1800 „das Feld der Philosophie“ mit vier Fragen zusammen: 1.) Was kann ich wissen? 2.) Was soll ich thun 3.) Was darf ich hoffen?

Der Erforschung dieser ersten drei Fragen sind nach Kant die Erkenntnistheorie, die Moral und die Religion (bzw. die Metaphysik) gewidmet. Doch damit nicht genug. Kant ergänzt eine vierte Frage, in der für ihn in gewisser Weise die anderen zusammenfallen. Das grundlegende Problem der Philosophie lautet demnach: 4) Was ist der Mensch?

Ich erwähne dies, weil mir auch Ihre Frage nur vordergründig eine der Moral zu sein scheint. Ganz wesentlich hängt eine Beurteilung nämlich davon ab, welches Verständnis vom Menschen und seinen Bedürfnissen vorliegt, oder, anders ausgedrückt, welches Menschenbild im Hintergrund steht. Und nach allem, was wir heute philosophisch über den Menschen wissen, sollte das keines sein, in dem ästhetisches Erleben und (Hoch-)Kultur als überflüssiger Luxus begriffen werden, sondern eines, in dem diese Aspekte ein ganz elementares Lebensmittel des Menschen darstellen. Der Mensch ist ein Wesen mit einer Vielzahl verschiedenster Bedürfnisse, die alle ihre Berechtigung haben. Zwar müssen die ganz unmittelbaren biologischen Notwendigkeiten wie Essen, Trinken und Schutz vor den Unbilden der Natur selbstverständlich zuerst befriedigt sein. Danach

aber ist das Feld sofort weit offen für eine Vielzahl weiterer Bedürfnisse und die ästhetischen sind dabei genau so wichtig wie andere.

Darüber, wie die verschiedenen menschlichen Bedürfnisse in einer Gesellschaft austariert werden, darf gerne diskutiert werden, und genau das passiert in München ja gerade. Mit einer Agenda nach dem Motto „Erst kommt das Fressen, dann die Moral“ kulturelle Bauaufgaben als sekundär abzuqualifizieren, wird der Sache aber sicher nicht gerecht. Das Gegenineinanderauspielen von sozialen und kulturellen Bedürfnissen ist vor dem Hintergrund eines reflektierten Menschenbildes ein dummes und fatales Spiel.

Es ist fatal, weil es den Menschen einseitig konzipiert und festlegt. Und es ist dumm, weil kulturelle Erlebnisse in der Regel auch soziale Erlebnisse sind und sich eine Gesellschaft ganz wesentlich über ihre (Hoch-)Kultur definiert. Bei Konzerten beispielsweise gehen Menschen miteinander um, sie kommunizieren und erfahren Gemeinschaft. Und in diesem Sinn kann Kant Musik auch explizit als „gesellschaftlichen Genuß“, also als soziales Ereignis, bezeichnen. Von wichtigen sozialen und weniger wichtigen kulturellen Bauaufgaben zu sprechen ist also ein verkürzter Gebrauch des Begriffes „sozial“. Was heißt das nun aber für den Bau eines Konzertsaales? Es heißt mit Sicherheit nicht, dass wir als Individuen und als Gesellschaft Haus und Hof verkaufen müssen, um Kulturtempel zu bauen, weil das die bedingungslos wichtigs-

ten Bauaufgaben wären. Es heißt aber eben auch nicht, dass den Anliegen, die wie Kindergärten, Altenheime usw. klassischerweise als sozial gelten, ein absoluter Vorrang vor solchen zukommt, die wir kulturell nennen. Wer dahingehende Aussagen trifft und den Sinn von Konzertsälen generell in Zweifel zieht oder als sekundär betrachtet, dem hätte Kant vermutlich nahegelegt, noch einmal etwas genauer über die Frage „Was ist der Mensch?“ nachzudenken. Für ihn selbst hätte wohl außer Frage gestanden, dass Konzertsäle elementar wichtig sind. Elementar wichtig dafür, dass der Mensch im vollen Sinne Mensch sein kann: „Die Summe der pragmatischen Anthropologie in Ansehung der Bestimmung des Menschen und die Charakteristik seiner Ausbildung ist folgende. Der Mensch ist durch seine Vernunft bestimmt, in einer Gesellschaft mit Menschen zu sein und in ihr sich durch Kunst und Wissenschaften zu cultiviren, zu civilisiren und zu moralisiren [...]“



Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de



Die architektonische Gewissensfrage

In letzter Zeit fallen mir immer wieder Bücher (z. B. Niklas Maak: Wohnkomplex) und Zeitungsartikel (z. B. SZ, FAZ, usw.) auf, in denen die klassischen Einfamilienhaus-Neubaugebiete „auf der grünen Wiese“ als Horrorvision in gestalterischer, ökologischer, verkehrstechnischer und sonstiger Hinsicht gezeichnet werden. Diesem Urteil kann ich mich meistens zwar grundsätzlich anschließen, denke dabei aber immer daran, dass diese Häuser für sehr viele Menschen einen Lebensraum darstellen. Wenn ich als Architekt gefragt werde, ein Haus in einer dieser klassischen Vorortsiedlungen zu bauen, stehe ich vor dem Konflikt, dieses Modell zwar prinzipiell abzulehnen, habe aber zugleich das Gefühl, mit Feuilletonisten und Wissenschaftlern in einem Elfenbeinturm zu sitzen, auf „das Volk“ herabzublicken und in arroganter Weise ein Lebensmodell als falsch zu verurteilen. Was tun? F. N., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

Das Ihrer Frage zugrunde liegende Muster ist eines, mit dem vermutlich die meisten Architekten in ihrem beruflichen Tun zu kämpfen haben. Auf der einen Seite sind da die abstrakten Theorien, Konzepte und Ideale, die von sprachgewaltigen Journalisten, Professoren oder sogar Philosophen aus dem Elfenbeinturm der Wissenschaft mit guten oder weniger guten Gründen verkündet oder gepredigt werden. Und auf der anderen Seite ist da die Praxis, die die Frechheit besitzt, entweder nicht den Theorien zu entsprechen oder aber Konflikte hervorzubringen, mit denen nicht der Essayist, sondern Sie sich herumschlagen müssen. Da ist es durchaus verständlich wenn man als Praktiker an der Theorie (ver-)zweifelt oder sie gleich für gänzlich irrelevant erklärt.

In Ihrem konkreten Fall treibt Sie die weite Distanz zwischen Theorie und Praxis in moralische Nöte: Sie können das Lamentieren über „das Einfamilienhaus auf der grünen Wiese“ zwar einerseits fachlich nachvollziehen, andererseits können Sie aber emotional auch die Sehnsucht nach dem Glück im eigenen Häuschen verstehen.

Wenn man dies auf die von Ihnen erwähnten Artikel bezieht: Sie teilen im Prinzip zwar die meisten Argumente, empfinden aber den Ton, in dem diese vorgebracht werden, als arrogant oder, konkreter, als hochnäsige Besserwisseri. Das kann ich einerseits durchaus nachvoll-

ziehen. Bisweilen wird hier sehr schnell aus der Warte des ach so geschmackssicheren Feuilletonisten ein vernichtendes ästhetisches Urteil über das gefällt, was anderen nun mal gefällt. Andererseits weiß ich aber auch, dass so manches sachliche Argument als Besserwisseri empfunden wird, nur weil es dem, der es liest, nicht in den Kram passt.

Dennoch: Arroganz ist prinzipiell unangebracht und ganz besonders, wenn es um die Lebensträume von Menschen geht. Aber unabhängig davon werden die Argumente durch die Art ihres Vortrags nicht per se schlechter. Und nur weil Sie die Haltung einiger Autoren als arrogant empfinden, folgt daraus nicht, dass Sie nach dem Motto „Augen zu und durch“ einfach alles bauen sollten, was sich Bauherren von Ihnen wünschen. Wenn Architektur in diesem Sinne als reine Dienstleistung begriffen wird, ist dies moralisch auch problematisch. Denn hier verraten Sie in gewisser Weise Ihre eigenen Ideale und u.U. lassen Sie Ihren Bauherren und die Gesellschaft sogar sehenden Auges in sein bzw. ihr Unglück rennen.

„Was tun?“ fragen Sie nun mit Recht. Meiner Meinung nach bleibt nur, sich auf das mühsame und langwierige Bohren dicker Bretter einzulassen. Sie dürfen und sollen durchaus für Wohn- und Architekturmodelle argumentieren, die Ihnen sinnvoller erscheinen als das besagte Einfamilienhäuschen auf der grünen Wiese.

Dabei ist Arroganz in keinem Fall gerechtfertigt, ein resigniertes „Augen zu und durch“ aber auch nicht. In jedem Einzelfall ist das eine anstrengende und bisweilen frustrierende Arbeit, von der der Theoretiker nur erahnen kann, wie mühsam sie ist. Aus Sicht der Ethik sehe ich aber nur diese Lösung.

Tröstlich sind aber zwei Aspekte: Zum einen hat ein Bauherr, wenn er sich an einen Architekten wendet, den ersten Schritt getan, um sich unabhängige fachliche Kompetenz ins Haus zu holen. Das tun in besagten Siedlungen bekanntermaßen nicht sehr viele. Wenn Sie nun der Architekt sind, an den sich der Bauherr gewandt hat, dann gelingt es Ihnen vielleicht ja im Dialog mit Ihrem Bauherrn trotz der weiteren Umstände, die Sie im Prinzip ablehnen, ein gelungenes Projekt zu entwickeln. Und der zweite Trost kommt daher, dass als Lohn für die gute Tat das reine Gewissen winkt. Mit Goethe: „Wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen.“



Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Heilige Räume – Sakralität in säkularer Welt

Die Architekten Peter und Christian Brückner im Gespräch mit Karl Kern SJ, dem Rektor der Jesuitenkirche St. Michael in München



Im Juni-Architekturclub der Bayerischen Architektenkammer diskutieren die Architekten Peter und Christian Brückner mit Karl Kern SJ, dem Rektor der Jesuitenkirche St. Michael in München, über Gott und die Welt... und natürlich über Architektur und Kirchenbau.

„Es gibt noch Geheimnisse“. Nach diesem Motto haben die Architektenbrüder zusammen mit dem Jesuitenpater die Offene Kirche St. Klara in Nürnberg saniert und umgestaltet. Dieses wegweisende Projekt verbindet sie. In intensivem Dialog haben sie einen Ort der Offenheit und der Stille mitten in der pulsierenden Einkaufsmeile Nürnbergs geschaffen, an dem man aus dem hektischen Treiben der Stadt ausbrechen und sich besinnen kann. Ein bebildeter Gang durch die Kirche, untermalt von Musik und vor allem begleitet von den lebendigen Geschichten rund um das Sanierungsprojekt, verspricht spannende Einblicke. Bauherr und Architekten schauen zurück auf die Umgestaltung eines frühgotischen Gotteshauses in eine moderne Citykirche. Architektur, Theologie und Citypastoral haben dabei kreativ zusammengewirkt.

Im Architekturclub treten die Architekten und ihr Bauherr in Dialog über Heilige Räume und die Frage nach Sakralität in der säkularen Welt: am 8. Juni um 19.00 Uhr, im Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München. Der Eintritt ist wie immer frei. ■■■

Leserbrief zur architektonischen Gewissensfrage (DAB 05 2015):

„In letzter Zeit fallen mir immer wieder Bücher (z. B. Niklas Maak: Wohnkomplex) und Zeitungsartikel (z. B. SZ, FAZ, usw.) auf, in denen die klassischen Einfamilienhaus-Neubaugebiete „auf der grünen Wiese“ als Horrorvision in gestalterischer, ökologischer, verkehrstechnischer und sonstiger Hinsicht gezeichnet werden. Diesem Urteil kann ich mich meistens zwar grundsätzlich anschließen, denke dabei aber immer daran, dass diese Häuser für sehr viele Menschen einen Lebenstraum darstellen. Wenn ich als Architekt gefragt werde, ein Haus in einer dieser klassischen Vorort-siedlungen zu bauen, stehe ich vor dem Konflikt, dieses Modell zwar prinzipiell abzulehnen, habe aber zugleich das Gefühl, mit Feuilletonisten und Wissenschaftlern in einem Elfenbeinturm zu sitzen, auf „das Volk“ herabzublicken und in arroganter Weise ein Lebensmodell als falsch zu verurteilen. Was tun?“ F. N., Architekt

Die Antwort von Martin Düchs verfehlt weitgehend das vom Fragesteller angeschnittene Problem. Der Fragesteller rückt nicht die Arroganz der Theoretiker in den Vordergrund, sondern es geht um den Widerspruch zwischen einem von Experten vertretenen „höheren“ Prinzip und dem Bedürfnis des Bauherrn. Das Einfamilienhaus auf der grünen Wiese wird in der Tat „von sprachgewaltigen Journalisten, Professoren oder sogar Philosophen aus dem Elfenbeinturm der Wissenschaft“ aus prinzipiellen Gründen abgelehnt. Sind die Gründe dafür wirklich überzeugend oder handelt es sich hier um eine Ideologie, die sich in unseren Fachkreisen seit Jahrzehnten festgesetzt hat?

In meinem sehr lange zurückliegenden Studium wurden uns Luftbilder aus den USA mit riesigen Einfamilienhaus-Quartieren gezeigt mit dem Hinweis, dass so etwas städtebaulich verfehlt sei. Es verbrauche Landschaft und sehe auch schrecklich eintönig aus. Das mag „von ganz oben“ (im elitären Sinne) stimmen, jedoch befindet sich der Bauherr in der Froschperspektive: er möchte gut leben. Er interessiert sich nicht vorrangig für das ökologisch und verkehrspolitisch definierte Gemeinwohl, sondern in erster Linie für sein eigenes Wohl und das seiner Familie. Er muss darauf vertrauen können, dass die Berücksichtigung des Gemeinwohls durch die politisch beschlossene Bauleitplanung hinlänglich berücksichtigt worden ist. Und was das Ästhetische am Einzelobjekt betrifft, so sollte sich kein Architekt einbilden, in dieser Hinsicht den Bauherrn erziehen zu müssen. Auf die Hausgestaltung kann und soll er Einfluss nehmen, indem er den Bauherrn durch gute Vorschläge überzeugt.

Nebenbei: ich wundere mich nicht darüber, dass so manche Architektur-Professoren und andere Vertreter der reinen Lehre in Einfamilienhäusern wohnen, die auf der grünen Wiese erbaut worden sind. ■■■

Dr.-Ing. Hans-Joachim Schemel, Landschaftsarchitekt

Die



architektonische Gewissensfrage

Lieber Herr Schemel, zunächst möchte ich für Ihren nebenstehenden Beitrag danken und alle Leser ermuntern, sich ebenfalls mit guten Argumenten an der Diskussion zu beteiligen. Statt auf eine neue Frage, möchte ich auf zwei wesentliche Punkte Ihres Leserbriefes antworten: Zum einen sehen Sie einen „Widerspruch zwischen einem von Experten vertretenen „höheren“ Prinzip und dem Bedürfnis des Bauherrn“. Der Bauherr interessiert sich „nicht vorrangig für das ökologisch und verkehrspolitisch definierte Gemeinwohl, sondern in erster Linie für sein eigenes Wohl und das seiner Familie.“ Er müsse darauf vertrauen können, dass das Gemeinwohl durch die politisch beschlossene Bauleitplanung hinlänglich berücksichtigt worden ist. Zum anderen geht es um die Ästhetik: Hier solle sich kein „Architekt einbilden, in dieser Hinsicht den Bauherrn erziehen zu müssen. Auf die Hausgestaltung kann und soll er Einfluss nehmen, indem er den Bauherrn durch gute Vorschläge überzeugt.“

Dr. Düchs antwortet:

„Es gilt, die geistigen Voraussetzungen für den Serienbau zu schaffen. [...] Die geistige Voraussetzung für das Bewohnen von Serenhäusern.“ Le Corbusier, von dem diese Zeilen stammen, war davon überzeugt, dass die Menschen mit einer und für eine neue Architektur zu erziehen seien. Das klingt heute befremdlich, aber die Absichten waren gut und die Haltung durchaus typisch für die Zeit: Architektur war ein Mittel den Menschen ein besseres Leben zu ermöglichen und nur Experten hatten darüber zu bestimmen, wie diese auszusehen habe.

In der Ethik würde man diese Haltung, in der es als legitim angesehen wird, jemanden aus einem vermeintlichen überlegenen Wissen heraus und gegen dessen Willen „zu seinem Glück zu zwingen“ als (harten) Paternalismus bezeichnen. Allerdings wird diese Auffassung heute kaum mehr vertreten, insbesondere, weil der Autonomie eines Menschen, also der Fähigkeit und dem Recht „sich selbst ein Gesetz für das eigene Handeln und Leben zu geben“, mittlerweile ein weitaus höherer Stellenwert eingeräumt wird. Und so sind Architekten, die heute die Bewohner ihrer Häuser in ästhetischer oder sonstiger Hinsicht zu ihrem Glück zwingen wollen, moralisch im Unrecht. Sie nehmen ihren Bauherrn als autonomes Vernunftwesen letztlich nicht ernst und gebrauchen ihn nur zur Verwirklichung eigener Ideen.

Aber – und das ist ein großes „aber“ – das heißt eben nicht, dass Architekten einfach nur das verwirklichen sollen, was der Bauherr als schön oder als wichtig für „sein eigenes Wohl“ empfindet. Dagegen sprechen zwei Überlegungen: Zum einen sind wir Architekten schon immer und immer noch dem Bauherrn verantwortlich, aber eben auch der Gesellschaft. Und aus der Berufsordnung kann man sogar einen gewissen Vorrang des Gemeinwohls herauslesen. Das hat damit zu tun, dass Architektur öffentlich ist und dass ihr große Bedeutung für das Wohlergehen jedes Individuums und einer Gesellschaft zukommt. Vor diesem Hintergrund kann und sollte sich ein Architekt nicht auf seine Verantwortung gegenüber dem Bauherrn zurückziehen und das Gemeinwohl der Bauleitplanung überlassen. Genau so wenig übrigens wie ein Bauherr. Auch hier ist eine Haltung nach dem Motto „unterm Strich zähl ich“ moralisch nicht in Ordnung, ja überhaupt nicht sinnvoll denkbar. Schon deshalb nicht, weil das gute Leben, verstanden als umfassend gelingende Lebensführung, ein intaktes soziales und ökologisches Umfeld voraussetzt und das wiederum hängt eben auch von der Achtsamkeit und dem verantwortlichen Handeln des Einzelnen ab.

Zum anderen verbietet sich auch im Hinblick auf die Verantwortung gegenüber dem Bauherrn allein eine unhinterfragte Erfüllung aller Bauherrnwünsche. Als Architekt hat man im-

mer bestimmte Vorstellungen davon, wie ein gelingendes Leben für einen Bauherrn in Bezug auf Architektur aussehen könnte; und in diesem Wissen einfach nur das auszuführen, was der Bauherr mir in den Block diktiert und was ich vor dem Hintergrund meiner fachlichen Expertise als falsch begreife, hieße den Bauherrn „auflaufen“ zu lassen.

Wir Architekten sollten also zwei Mittelwege finden: Den ersten zwischen paternalistischer Bevormundung des Bauherrn auf der einen und unhinterfragter Erfüllung seiner Vorstellungen auf der anderen Seite. Und den zweiten zwischen dem – wie es in der Berufsordnung heißt – „wohlverstandenen Interesse der Allgemeinheit an einer menschenwürdigen Umgebung“ und der Verantwortung für den Bauherrn. Erziehung und erhobene Zeigefinger sind dabei keine moralisch gangbaren Wege, wohl aber das Einnehmen und Vertreten einer begründeten Haltung zu architektonischen Fragen.



Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: (0 89) 13 98 80-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de



Die architektonische Gewissensfrage

Immer häufiger werden sog. Gabionen als freistehende Konstruktionen und Stützmauern errichtet. Nach dem Einbau sind die Körbe aber korrosionsfördernden Bedingungen durch Erdfeuchte, Sauerstoffzutritt, durch das lockere Gestein, sowie Humussäure und Urin am Mauerfuß ausgesetzt. Sichtkontrollen sind nicht überall möglich und wer macht das schon? Meiner Meinung nach ist ein zuverlässiger und dauerhafter Korrosionsschutz also keinesfalls gewährleistet. Eine DIN für die Ausführung und allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen gibt es offensichtlich auch nicht. Deswegen habe ich bezüglich der zu gewährleistenden Standsicherheit erhebliche Bedenken. So ein Bauwerk soll ja nicht nur drei oder fünf Jahre gefahrlos bestehen, sondern 30, wenn nicht 50 Jahre. Wie sehen Sie das? J. W. Architekt

Dr. Düchs antwortet:

Auf den ersten Blick bin ich der falsche Ansprechpartner für Ihre Frage. Denn es scheint sich um ein Problem zu handeln, das nur rechtliche und ingenieurwissenschaftliche Komponenten enthält: Es geht um Fragen der Statik, des Korrosionsschutzes und der Konstruktion. Angesprochen sind auch bauaufsichtliche Zulassungen, DIN-Verordnungen und die Zulässigkeit von Bauprodukten. Moralische Aspekte scheinen dagegen prima Vista keine Rolle zu spielen.

Dennoch bin ich (wohlgermerkt neben den genannten Experten aus der Ingenieurwissenschaft und der Jurisprudenz) auch ein richtiger Ansprechpartner, denn tatsächlich impliziert Ihre Frage ein sehr relevantes moralisches Problem. Einen Hinweis gibt das Wort Standsicherheit. Wenn sie gewährleistet ist, bedeutet dies ganz banal auch, dass ich mir um meine eigene Sicherheit keine Sorgen mehr machen muss. Ich kann davon ausgehen, dass mein physisches Wohlbefinden nicht geschädigt wird. Und dass die Forderung, niemand anderen zu schädigen, auch eine moralische ist, ist offensichtlich. In der Medizin ist sie eine der Kernforderungen an den Arzt, die im Eid des Hippokrates festgehalten ist. Jeder behandelnde Mediziner hat nach dem Grundsatz „primum non nocere!“ (zuerst nicht schaden!) zu verfahren. Mit anderen Worten: Wenn es um die Gesundheit von Menschen geht, muss man zunächst sicherstellen, dass die vorgesehene Maßnahme keinen Schaden anrichtet. Man muss sich mit der Behandlung „auf der sicheren Seite“ bewegen, darf nur in

begründeten Ausnahmefällen Risiken eingehen. Das Ganze ist nun insofern für die Architektur relevant, als auch Bauten das Leben von Menschen physisch (und psychisch) gefährden können. Den Grundsatz des „primum non nocere“ müssen aus Sicht der Ethik also auch Architekten beherzigen.

Diese Erkenntnis scheint zunächst äußerst banal zu sein. Und in der Tat ist vermutlich in 99% der Fälle völlig klar, welche Konstruktionen und welche Baustoffe man verwenden darf und welche nicht, um das Leben von Menschen nicht zu schädigen oder zu gefährden. In der großen Mehrheit der denkbaren Fälle wird auch die Gesetzgebung eindeutig sein und nicht in Konflikt mit moralischen Intuitionen oder ethischen Überzeugungen stehen. Aber es gibt eben auch Fälle, in denen Materialien oder Konstruktionen (noch) erlaubt sind, die sich als gefährlich erwiesen haben oder für die zumindest der Verdacht besteht, dass sie gefährlich sein könnten. Das Paradebeispiel, das in diesem Zusammenhang immer genannt wird, ist Asbest. Dieser Baustoff war bekanntermaßen insbesondere aufgrund seiner brandschutztechnischen Eigenschaften sehr beliebt, aber es war auch schon seit den 1970er-Jahren klar, dass dessen Verwendung häufig die Freisetzung krebserregender Fasern zur Folge hatte. Dennoch wurde Asbest erst 1993 in Deutschland vollständig verboten.

Nun hoffe ich sehr, dass sich das Problem mit den Gabionen nicht so dramatisch entwickeln wird, wie der Asbest-Fall. Aber das zugrunde-

liegende Muster ist aus moralischer Sicht vergleichbar. Sobald man hinsichtlich der gesundheitlichen Unbedenklichkeit Zweifel an einer bestimmten Konstruktion oder einem Baustoff hat, sollte man sich aus moralischer Sicht nicht einfach auf die Position zurückziehen, dass diese Konstruktion oder die Verwendung des Materials ja gesetzlich nicht verboten ist.

Und selbstverständlich kann man auch nicht selbst die Unbedenklichkeit überprüfen. Aber jenseits der ingenieurwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen gibt es eine Menge, was man tun kann und tun sollte. Man sollte sich umfassend informieren, den Bauherrn über mögliche Risiken aufklären und diese mit ihm diskutieren. Und falls die eigenen Bedenken zu groß sind, sollte man eine andere Konstruktion wählen. All dies wird zwar nicht verhindern, dass weiterhin so gebaut wird, wie man es eigentlich für gefährlich hält. Deswegen kann man sich nicht zuletzt auch dafür einsetzen, dass Material- oder Konstruktionsprobleme als solche erkannt und angegangen werden. Zum Beispiel mit einer Frage ans Architektenblatt. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de



Die architektonische Gewissensfrage

Wenn ich Ihre Kolumne studiere, frage ich mich des Öfteren kopfschüttelnd mit welchen Problemen die Kollegen eigentlich ihre Zeit totschiessen. Aber das gilt nicht nur für Ihre Beiträge, sondern für die allermeisten über Architektur, seien sie aus dem Feuilleton, der Fachzeitschrift oder der Wissenschaft. Mit anderen Worten: die ganze „Vernunftlei“ (Kant!) in der Architektur ist von der Praxis so weit entfernt, dass sie de facto völlig wertlos ist. Und das gilt – mit Verlaub – meiner Meinung nach auch für ungefragt erteilte moralische Lektionen. Um es als Frage zu formulieren: Was sind derartige theoretische Überlegungen überhaupt wert? Und ist es nicht überdies anmaßend und sinnlos, moralische Vorschriften machen zu wollen? Ich finde, wir sollten uns um die wirklichen Problemen des Berufsstands kümmern und nicht irgendwelche Glasperlenspielchen im (von Ihnen einmal angesprochenen) Elfenbeinturm veranstalten, D. R. Architekt

Dr. Düchs antwortet:

Ihre Fragen sind eigentlich gar keine, sondern ein sehr starkes Statement. Aber ich bin sehr froh darüber, denn es gibt mir die Gelegenheit, einige Dinge zu klären und einen Dissens deutlich zu machen. Meiner Ansicht nach bräuchten wir nicht weniger, sondern sehr viel mehr fundierte theoretische Überlegungen, denn sie haben einen großen praktischen Wert und sind Voraussetzung für jegliche Praxis. Und das gilt auch für die Diskussion moralischer Probleme mit Hilfe der Ethik als einschlägiger Wissenschaft.

Zunächst zum Wert der Theorie: Hier möchte ich direkt an meine Antwort vom Mai anschließen. Dort hatte ich geschrieben, dass es angesichts der Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis „durchaus verständlich [ist], wenn man als Praktiker an der Theorie (ver-)zweifelt und sie gleich für gänzlich irrelevant erklärt“. Dabei vergisst man allerdings leicht, dass jeder Architekt bis zu einem gewissen Grad selbst auch Theoretiker ist: Wenn man den Lebensraum von Menschen gestalten darf, dann muss man sich Gedanken darüber machen, wie diese Menschen leben wollen, welche Bedürfnisse sie haben, was sie schön finden, was sie sich leisten können, welche Konstruktionen sicher und haltbar sind, usw. Man muss also – ob man will oder nicht – zu einigen ganz grundsätzlichen und zu vielen speziellen Fragen Stellung nehmen. Das können Sie natür-

lich rein intuitiv und ganz alleine tun, aber im Allgemeinen ist es zum einen besser, mit Gründen rational und intersubjektiv nachvollziehbare Antworten geben zu können; und zum anderen hat es sich als hilfreich erwiesen, sich mit dem auseinander zu setzen, was andere zu bestimmten Themen und Fragen gedacht und geschrieben haben. Kurz und gut, man kann sich als Architekt nicht an theoretischen Überlegungen vorbei mogeln, und die Auseinandersetzung mit dem, was andere zu ähnlichen oder gleichen Fragen denken, hilft die eigene Position zu schärfen.

Und nun zu dem, was Sie als „ungefragt erteilte moralische Lektionen“ bezeichnen, bzw. zu deren Legitimität und Sinnhaftigkeit. Wichtig scheint mir hier zunächst die Begriffe eindeutig zu verwenden. „Moral“ ist letztlich ganz einfach das, was sich gehört. Komplizierter formuliert: Die Sitten, Normen und Gebräuche, die in einer Gesellschaft gelten, ohne dass sie explizit begründet wären. Nun herrscht aber leider keine Einigkeit darüber, was sich gehört. Was der eine in Ordnung findet, kann ein anderer nicht „mit seinem Gewissen vereinbaren“. Es gibt also Konflikte, und an diesem Punkt kommt die Ethik ins Spiel, als wissenschaftliche Untersuchung des Bereichs der Moral, in dem versucht wird, die normativen Sätze der Moral zu begründen oder zu widerlegen. Das Ganze geschieht nun gerade nicht,

indem Dogmen gelehrt oder moralische Überzeugungen gepredigt, sondern indem rationale Argumente vorgebracht werden. Das kann man auch im Bereich der Architektur tun und das ist sinnvoll und notwendig, weil hier viele moralische Probleme auftauchen. Mit anderen Worten: Es geht nicht um moralische Lektionen, sondern um rational nachvollziehbare Überlegungen zu moralischen Problemen auf der Basis von geteilten Überzeugungen, so wie sie sich z. B. in Aussagen der Berufsordnung finden. Mit derlei Überlegungen kann man sich auseinandersetzen und die Triftigkeit der Argumentation mit rationalen Gründen bestreiten. Oder man kann sie einfach unbegründet und mehr oder weniger trotzig ablehnen. Letzteres halte ich – um hier auch mit einem starken Statement zu enden – für kindisch.



Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Die



architektonische Gewissensfrage

Als angestellter Architekt treibt mich aus persönlicher Betroffenheit schon lange die folgende Frage um: Architektur ist heutzutage Teamarbeit und bis auf wenige Ausnahmen immer das Ergebnis der Arbeit mehrerer. Einige Architekturbüros sind sogar so groß, dass die Namensgeber schon rein quantitativ nicht für alle Projekte die ersten Entwurfsskizzen selbst machen können, vom Rest ganz zu schweigen. Trotzdem stehen in den Medien häufig nur die Büroinhaber als verantwortliche Architekten im Fokus und heimsen den materiellen und v. a. den immateriellen Erfolg für etwas ein, das wahrscheinlich weitgehend nicht vom Chef stammt und maßgeblich die Arbeit eines Teams ist. Aber dieses Team wird, wenn überhaupt, höchstens im Kleingedruckten genannt. Ist das nicht unfair? W. S. Architekt

Dr. Düchs antwortet:

Sicher kennen Sie die sogenannten Kipp- oder Vexierbilder, also Darstellungen, bei denen das, was wir sehen „kippen“ kann. Einmal erkennen wir zum Beispiel eine Vase und dann wieder zwei einander gegenüberstehende Köpfe im Profil. Es gibt ein permanentes Hin- und Herschwanken zwischen zwei „Sichtweisen“ und man kann zwischen diesen „umschalten“. Bei ihrer Frage musste ich an ein solches Kippbild denken, denn auch hier schwankt man, was die moralische Bewertung betrifft, permanent hin und her. Oder man schaltet die Sichtweise um.

Inwiefern? Sie fragen, ob es nicht unfair ist, dass in den Medien nur der Büroinhaber genannt wird, wenn die Projekte größerer Büros beschrieben werden. Doch was genau ist hier unfair? Dass die eigene Leistung nicht ausreichend gewürdigt wird oder dass der Chef gewürdigt wird, obwohl er im Extremfall an einem einzelnen Projekt nur noch mittelbar beteiligt ist, dadurch, dass er letztlich den ganzen Rahmen durch architektonisches Geschick und geschicktes Wirtschaften geschaffen hat? Geht es hier um Enttäuschung oder um Neid? Oder spielt das letztlich keine große Rolle? Schon aus Platzgründen lasse ich das hier offen und komme zur Frage unfair – ja oder nein zurück. Und meine Antwort ist ganz eindeutig „Ja und nein“. Ja, weil es eindeutig unfair ist, wenn diejenigen, die einen Entwurf oder ein Projekt ent-

wickeln und in meist nächtelanger Arbeit vorantreiben, verbessern, mit Widrigkeiten klar kommen und schließlich vollenden, nicht genannt werden. Die Lorbeeren gehen an den Falschen, weil dieser zwar der Inhaber eines Büros sein mag, aber mit dem konkreten Projekt nichts zu tun hat. Andererseits: Nein, es ist eben nicht unfair, wenn nur der Büroinhaber genannt wird, weil es zum einen nur seiner Leistung zu verdanken ist, dass das Büro so weit gekommen ist, weil Sie zum zweiten als Angestellter das unternehmerische Risiko nicht zu schultern haben, drittens ist es ganz einfach auch ein Prinzip unserer Marktwirtschaft, dass hier „Marken“ miteinander konkurrieren, und last but not least waren Ihnen die „Spielregeln“, nach denen diese Dinge in der Architektur geregelt sind, zum Zeitpunkt Ihrer Einstellung bekannt. Es gibt also keinen Grund sich zu beschweren.

Kurz und gut und mit den Worten der Ethik ausgedrückt: Es scheint hier berechnete Ansprüche von beiden Seiten zu geben. Doch wie bewertet man diese? Welcher Anspruch wiegt schwerer? Bei solchen Fragen ist der Philosoph John Rawls ein guter Ratgeber, bzw. um genau zu sein, ein von ihm eingeführtes Instrument mit dem schönen Namen „Schleier des Nichtwissens“. Stellen Sie sich einfach vor, Sie können in einem „Urzustand“ zwar bestimmen, wie Ihr Problem in einer Gesellschaft gelöst ist,

aber sie wissen nicht, ob Sie als Büroinhaber oder als Angestellter tätig sind. Wahrscheinlich würden Sie dann versuchen, einen fairen Kompromiss zwischen beiden Seiten zu finden. Und vielleicht würden Sie zu einer Lösung kommen, die der entspricht, die (zumindest in Publikationen aus dem Architekturbereich) ohnehin üblich ist. Der Name des Büros oder des Inhabers steht an erster Stelle, der Projektleiter wird in fetter Schrift genannt und die Mitarbeiter in normaler. Viel weiter ist man damit nun zwar nicht, aber viel weiter wird man hier auch nicht kommen. Wir können das eingangs erwähnte Kippbild zumindest mit den Mitteln der Ethik nicht in der einen oder anderen Richtung fixieren. Deswegen würde ich vorschlagen, dass Sie sich einfach aussuchen, wie sie das Bild sehen wollen. Sie sollten dabei lediglich im Kopf behalten, dass die andere Sichtweise nicht weit entfernt ist und durchaus ihre Berechtigung hat. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de



Die architektonische Gewissensfrage

In den Debatten um Dämmstoffe irritieren mich zwei Dinge besonders: Zum einen die Emotionalität und das moralische Vokabular, mit dem diese Debatte geführt wird. Manche sehen den Untergang der ganzen Welt mit der Verwendung von z. B. Styropor heraufziehen. Umgekehrt preisen Dämmstoffhersteller ihre Produkte als besonders nachhaltig, so dass man meinen könnte, die Rettung der Welt hinge vom Einsatz des jeweiligen Materials ab. Viele Fachleute stimmen in diesen Chor mit ein. Auf der anderen Seite irritiert mich die Chuzpe, mit der offensichtliche Mängel von Dämmstoffen in Kauf genommen werden, ohne dass Behörden, Bauherren, Nutzer und vor allem Architekten auf die Barrikaden gehen. Zuletzt war hier (s. DAB 08/15) von der Problematik des „Durchzündens“ zu lesen und jeder kennt weitere Beispiele wie Spechtlöcher, Vermoosung und Probleme der Recyclierbarkeit. Mich würde nun interessieren, was ein Philosoph dazu sagt. G. J., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

Ihre Frage ist ja eigentlich gar keine, sondern die Bitte um einen Kommentar. Den will ich auch gerne schreiben, aber warum wenden Sie sich an einen Philosophen? Naheliegender wäre es doch, einen Ökonomen zu Rate zu ziehen. Denn es geht beim Thema Dämmstoffe sehr oft ums liebe Geld und häufig entscheiden wir uns nicht für das beste oder das preiswerteste, sondern für das billigste Produkt. Aber diese Erklärung ist unbefriedigend, denn sie berücksichtigt vieles nicht. Und an dieser Stelle kommen die Philosophen und vor allem die Architekten selbst ins Spiel. Aber zunächst zum zweiten Teil Ihrer Frage, denn sie ist nur das Symptom einer grundlegenden Problematik. Die Phänomene sind in der Tat bemerkenswert. Wenn Fassaden vermoosen, wird eine Farbe mit Fungiziden erfunden. Wenn der Specht Löcher in die Wand klopft, wird eine Armierung für den Putz patentiert. Wenn Fassaden Gefahr laufen durchzuzünden, erlässt der Gesetzgeber eine Pflicht zum Einbau von Schürzen. Und so weiter. Man hat den Eindruck, dass hier ein durch den naiven Einsatz von technischen Systemen entstandenes Problem durch den naiven Einsatz technischer Systeme bekämpft wird. Etwas blumiger ausgedrückt: Man versucht einen Brand der durch Funkenflug entstanden ist, auszublasen. Trial and error kann gelingen, ist aber gefährlich. Andererseits könnte es noch gefährlicher sein, ewig an der idealen Lösung

herumzuforschen, denn die Probleme sind drängelnd und Energieverschwendung können wir uns (im mehrfachen Sinn) nicht mehr leisten. Das erklärt zum Teil auch, warum hier so viele Emotionen zu spüren und moralische Töne zu hören sind.

In der Tat steht viel auf dem Spiel – nichts weniger als das gute Leben der Menschen. Architektur hat einen ganz unmittelbaren Einfluss auf das Wohlbefinden, die Sicherheit und die sozialen Beziehungen der Menschen und einen mittelbaren auf größere Zusammenhänge wie eine intakte Umwelt und eine gelingende Gesellschaft: Zusammengenommen auf das, was Philosophen seit Aristoteles das gute Leben nennen. Dies erklärt die hohe Emotionalität und auch das moralische Vokabular.

Diese Zusammenhänge sorgen auch dafür, dass diejenigen, die mit Architektur befasst sind, also Bauherren, Behörden, Handwerk, Industrie und insbesondere Architekten als übergeordnet koordinierende Fachleute, Verantwortung tragen. Und zwar nicht nur im rechtlichen, sondern vor allem auch im moralischen Sinn. Wie man dieser Verantwortung gerecht wird, kann man konkret nur im Einzelfall sagen. In einem ersten Schritt scheint mir dabei wichtig zu sein, das Thema Dämmstoffe als komplexes Problem zu erkennen, das mit simplen Lösungen nur sehr selten zu lösen ist. Ein zweiter Schritt könnte eine möglichst umfassende Bestandsaufnahme

der beteiligten und betroffenen Werte und Faktoren sein: Ökonomische und technische, aber eben auch ästhetische Werte, das Sicherheitsbedürfnis, Angst vor Gesundheitsschäden oder Heimatgefühle usw. Solche Faktoren entziehen sich sehr oft einer einheitlichen Bewertung. Doch dies rechtfertigt nicht, sie einfach unter den Tisch fallen zu lassen. In einem dritten Schritt könnte man abwägen. Und jetzt kommen die Architekten ins Spiel, die einerseits Fachleute und andererseits unabhängig sind. Deswegen sollten wir Architekten uns bei allen drei Schritten einmischen und mit sachlichen Argumenten für das eintreten, was wir als richtig erkannt haben. Denn wie die Präambel der Berufsordnung der Bayerischen Architektenkammer treffend formuliert: „Das wohlverstandene Interesse der Allgemeinheit an der menschenwürdigen Umwelt hat Vorrang unter allen Motiven, die für die Berufswahl und die Berufsausübung des Architekten bestimmend sind.“



Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Die



architektonische Gewissensfrage

Das drängendste gesellschaftliche Problem ist derzeit sicher die Flüchtlingskrise. Immer wieder ist die Rede davon, dass tausende Menschen von heute auf morgen „irgendwie untergebracht“ werden müssen. Und genau bei dieser Formulierung frage ich mich immer, ob es ausreicht, Menschen „irgendwie unterzubringen“. Einerseits ist ein Dach über dem Kopf sicher besser als keines. Aber andererseits reden wir hier nicht von irgendwelchen Kartons, die man einfach irgendwo unterstellen kann, sondern von Menschen. Männer, Frauen und Kinder mit je eigenen Bedürfnissen und Vorlieben auch hinsichtlich ihrer Art zu wohnen. Reicht es also aus, Flüchtlinge „irgendwie unterzubringen“? H. S., Architektin

Dr. Düchs antwortet:

Von Heinrich Zille stammt der bekannte Satz „Man kann mit einer Wohnung einen Menschen genauso töten wie mit einer Axt.“ Das erscheint natürlich grotesk übertrieben, aber ich würde behaupten, dass dieser Satz genau so stimmt. Und das beantwortet auch schon Ihre Frage: Nein, meiner Meinung nach dürfen wir Flüchtlinge nicht nur irgendwie unterbringen. Wir müssen dafür sorgen, dass sie menschenwürdig wohnen können. Und das schließt neben den funktionalen Erfordernissen wie Schutz vor der Witterung, Heizung, sanitäre Einrichtungen etc. auch Dinge wie die Möglichkeit der Wahrung der Privatsphäre, kulturelle Besonderheiten, eine angenehme Atmosphäre und eine hohe Gestaltqualität mit ein.

Allerdings muss man etwas differenzieren und das will ich an den Begriffen „Unterbringung“ und „Wohnung“ festmachen. Wenn es um oftmals sehr kurzfristige Notfallmaßnahmen geht, dann darf (bzw. muss man manchmal) Flüchtlinge auch „irgendwie unterbringen“. Denn hier geht es vorrangig um den Schutz der Gesundheit vor den Unbilden der Witterung, um die Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und um eine zumindest rudimentäre sanitäre Versorgung. In diesem Fall sind Zelte oder leerstehende Hallen und Bürogebäude im Gegensatz zum bloßen Sternenzelt in der Regel das kleinere Übel. Wenn es allerdings um eine längerfristige Unterbringung geht, die in meinen Augen spätestens ab

der Frist von einem Monat beginnt, dann sollten wir dafür sorgen, dass Flüchtlinge nicht nur eine Unterbringung, sondern tatsächlich eine Wohnung haben. Wobei ich „Wohnung“ hier im Sinne von Martin Heidegger gebrauchen würde, der mit „wohnen“ eine dem Mensch-als-Mensch gemäße Art und Weise in der Welt zu sein bezeichnete. Es geht also darum, dass Menschen (seien es Flüchtlinge oder nicht) sich in ihrem Umfeld wohl fühlen, zu Hause sind und geborgen fühlen. Um menschenwürdig leben zu können, müssen Menschen „wohnen“ können. Und dazu gehört eben auch eine Wohnung, nicht nur eine Unterbringung.

Interessanter als diese Antwort, die ich so ähnlich in ihrer Frage zu finden meine, und die vermutlich sehr viele Menschen intuitiv so geben würden, ist aber die Begründung. Warum sollten wir Menschen aus moralischen Gründen nicht irgendwie unterbringen, wenn dies für einen längeren Zeitraum geschehen muss?

Hier würde ich die Menschenwürde und den Respekt vor ihr anführen, den Immanuel Kant in einer Variante seines kategorischen Imperativs so einfordert: „Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person, als auch in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“ In Bezug auf die Frage nach der Unterbringung von Flüchtlingen heißt das, dass es nicht nur darum geht, ein Problem aus der Welt zu schaffen, sondern darum, zu versuchen, jeden einzelnen Menschen

so zu behandeln, wie man selbst als Mensch auch behandelt werden möchte. Man kann nun sicher darüber streiten, welche Wohnung nicht mehr als menschenwürdig gelten kann und welche schon noch, aber zu letzterer gehört sicher weit mehr als ein Dach über dem Kopf und zwei Quadratmeter Boden für die Isomatte. Meiner Meinung nach ist die Grenze in Richtung menschenunwürdig bei einigen Unterkünften unterschritten: Zu wenig Platz, zu wenig Privatheit, zu schlecht gelegen und zu lieblos gestaltet. Wie bessere Lösungen aussehen könnten, die trotz der Vielzahl an ökonomischen, technischen und juristischen Schwierigkeiten und Einschränkungen Flüchtlinge nicht nur „irgendwie unterbringen“, sondern sie auf menschenwürdige Art und Weise wohnen lassen, war Gegenstand einer Podiumsdiskussion der Bayerischen Architektenkammer am 14. Oktober 2015 (siehe nebenstehenden Bericht). Auf jeden Fall ist es eine konkrete und moralische Aufgabe für die Gesellschaft als Ganzes und für uns Architekten im Besonderen, solche Lösungen zu entwickeln.



Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de



Die architektonische Gewissensfrage

Auf der Baustelle werde ich immer wieder mit mehr oder weniger krassen und dummen Vorurteilen konfrontiert. Das können „die Polen“ oder „die Rumänen“ sein, die angeblich irgendetwas „immer falsch“ oder „immer schlampig“ ausführen. Das können aber auch „die Trockenbauer“ sein, die in den Augen der Maurer „keine richtigen Handwerker“ sind und umgekehrt. Das können aber auch „die Frauen“ sein, die „auf einer Baustelle nichts zu suchen“ hätten. Dass diese und viele weitere derartige Vorurteile dumm und falsch sind, steht völlig außer Frage. Allerdings Frage ich mich, was ich tun soll, wenn ich damit konfrontiert werde oder solche Vorurteil am Rande „mithöre“. Weghören und feige ignorieren? Oder eingreifen und oberlehrerhaft korrigieren? R. W., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

Vorurteile wie von Ihnen beschrieben kennt jeder. Wenn nicht vom eigenen Zuhören, dann vom Hörensagen. Aber ich würde noch weiter gehen. Jede und jeder wurde schon und wird eigentlich ständig selbst mit Vorurteilen konfrontiert. Ich würde auch behaupten, dass kein Mensch frei davon ist. Im Fall von uns Architekten wird oft das Klischee vom abgehobenen Baukünstler bemüht, der hochfliegende gestalterische Luftschlösser plant, aber vergisst die Toiletten unterzubringen oder nicht bedacht hat, dass es in unseren Breiten bisweilen regnet. Beispielhaft für diese Art von Vorurteilen gegenüber Architekten steht der angeblich von Gustave Flaubert stammende Ausspruch: „Architekten, alles Schwachköpfe! Vergessen immer die Treppen im Haus!“ Nun könnte man es sich relativ leicht machen und Vorurteile generell in Bausch und Bogen als ungerechtfertigt verallgemeinernde Annahmen immer und überall ablehnen. Dabei könnte man sich auf formal-logische oder auf moralische Gründe berufen. Logisch betrachtet ist der Schluss vom Einzelfall auf die Gesamtheit nicht zulässig. Aus der möglichen eigenen Erfahrung, dass einige Architekten in ihren Planungen die Treppen vergessen haben, folgt eben nicht, dass alle Architekten immer die Treppen vergessen und deswegen Schwachköpfe sind. Moralisch sind Vorurteile abzulehnen, weil auch hier die Ausdehnung eines moralischen Urteils,

das im Einzelfall gerechtfertigt sein mag, auf andere Individuen, die nur durch ein nicht mit einer bestimmten Tat in Zusammenhang stehendes Merkmal verbunden sind, nicht zu rechtfertigen ist. Die leider bis heute in einigen Ländern übliche Praxis der Sippenhaft bezeichnet dieses moralisch nicht zu rechtfertigende Vorgehen. Vorurteile sind also im Prinzip abzulehnen. Das dumme ist nur, dass wir bis zu einem gewissen Grad auch auf Vorurteile angewiesen sind, um uns in der Welt ganz praktisch zurecht zu finden. Wenn mir verschiedene Freunde glaubhaft versichern, dass die Brezen einer bestimmten Bäckerei besonders gut sind, dann werde ich mich im Zweifelsfall für diese entscheiden und zwar letztlich aufgrund eines Vorurteils. Letzteres kann ich dann entweder bestätigt finden oder ich sehe mich genötigt, es zu revidieren; in jedem Fall aber hat es mein Handeln beeinflusst. Und es hat mein Leben ein Stück weit einfacher gemacht, weil ich nicht erst verschiedene Sorten probieren musste. Solche mehr oder weniger harmlosen Vorurteile, die man in positiver Weise auch als „guten Ruf“ bezeichnen könnte, können also durchaus hilfreich sein und unser Leben einfacher machen. Was ich damit sagen will ist, dass es auch bei Vorurteilen sehr auf einen klugen Umgang mit ihnen ankommt. So gibt es durchaus Frotzeleien unter Handwerkern, die harmlos sind. Aber auch das ein oder andere nicht ganz so höfliche

Wort vom Meister zum Gesellen und vom Gesellen zum Lehrling muss man meiner Meinung nach nicht sofort ahnden. Das große Problem ist allerdings die Grenzziehung. Wann ist eine Äußerung noch harmlos oder witzig und ab wann ist sie verletzend? Das zu bestimmen ist eine Frage des Einfühlungsvermögens und der persönlichen Erfahrung. Im Zweifel würde ich die Schwelle hier aber eher niedrig ansetzen. Mit dem gesagten möchte ich nun allerdings das Problem von Vorurteilen explizit weder relativieren noch verharmlosen. Wenn man z. B. die von Ihnen geschilderten Fälle betrachtet, dann scheint mir absolut klar, dass hier die Grenze des akzeptablen weit überschritten ist. Verbale Gewalt ist auch Gewalt, Rassismus bleibt Rassismus, Chauvinismus bleibt Chauvinismus und Dummheit kann auch verletzend sein. Und nichts davon sollten wir einfach hinnehmen. Nicht als Bauleiter und nicht als Mitmensch. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de



Die architektonische Gewissensfrage

Folgende architektonische Gewissensfrage – kurz und knapp und aus aktuellem Anlass ...

Darf ich meine junge Kollegin, die im Büro ein Praktikum macht, darauf hinweisen, dass sie bei diesem – freiwilligen – Praktikum einen Anspruch auf Urlaub hat, so wie ich als Angestellter?

M. P., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

Meine Antwort fällt so kurz und knapp aus wie Ihre Frage: Ja, Sie dürfen Ihre Kollegin auf deren Anspruch auf Urlaub während eines Praktikums hinweisen.

Warum auch nicht? Hier handelt es sich ja nicht um sensible und wichtige Bürogeheimnisse oder um geheimes Herrschaftswissen, sondern um eindeutige gesetzliche Regelungen, die aus gutem Grund erlassen wurden. Sie „verraten“ niemanden und Sie schaden auch niemandem.

Eigentlich zumindest. Interessant ist nämlich, dass Sie ganz offensichtlich davon ausgehen, dass Sie dem Bürohhaber schaden oder ihn verraten, wenn Sie der Praktikantin „verraten“, dass sie einen Anspruch auf Urlaub hat. Worin sonst sollte das moralische Problem bestehen? Interessant ist des Weiteren, dass Ihre Frage erst durch das Umfeld eines Architekturbüros zu einer architektonischen Gewissensfrage wird: Nur in einem „Milieu“, in dem es mehr oder weniger selbstverständlich ist, sich über die Maßen zu engagieren und sich auch selbst auszubeuten, kann man Gewissensbisse bekommen, wenn man andere darauf hinweist, dass dies eben nicht von vorneherein selbstverständlich ist und nicht sein muss.

Viele Architekturbüros sind allerdings genau solche „Milieus“. Die meisten Architekten werden das kennen: Es gehört ganz einfach zum guten Ton, sich schon während des Studiums die Nächte um die Ohren zu schlagen und vor anstehenden Abgaben rund um die Uhr zu arbeiten. Im Berufsleben setzt sich das dann häufig mehr oder weniger nahtlos fort und man opfert seine Freizeit und engagiert sich über

die Maßen. Dieser Einsatz, der vielen Außenstehenden völlig absurd erscheint, ist allerdings auch verständlich, weil es bei der Architektur eben nicht um einen Job wie jeden anderen geht: Architektur ist nicht nur ein Produkt, das man herstellt wie irgendein Konsumgut, sondern etwas, für das man brennt, etwas für das man eine große Leidenschaft und eine „Bereitschaft zu leiden“ mitbringt. Das wiederum ist insofern nachvollziehbar, als Architektur auch kein nebensächliches Produkt ist. Die Räume, die Gebäude, die Straßenzüge und die Städte, in denen wir leben, spielen eine große Rolle für unser Wohlbefinden. Sie bilden die Bühne und das Bühnenbild unseres Lebens und sind dadurch von zentraler Bedeutung für das Gelingen des Stückes das „Leben“ heißt.

Mit anderen Worten: Architektinnen und Architekten beeinflussen in hohem Maß das Wohlbefinden und –philosophisch ausgedrückt – das gute Leben von Menschen. Daraus erwächst einerseits eine hohe Verantwortung und auch eine hohe moralische Relevanz des Handelns in der Architektur. Andererseits ergibt sich daraus ein hoher „Befriedigungsfaktor“. Es ist ganz einfach großartig, eigene Ideen zu der Frage, wie Menschen gut leben könnten, zu entwickeln und auch zu verwirklichen. Und so ist es verständlich, wenn viele Architektinnen und Architekten einen so hohen Einsatz an den Tag legen. Aber das darf den Blick darauf nicht verstellen, dass auch die „Produktionsbedingungen von Architektur“ moralisch relevant sind und auch hier Regeln gelten müssen, die z. T. moralischer Art sind.

Als Verantwortliche sind hier an erster Stelle die Bürohhaber zu nennen. Sie sind in der Pflicht, denn sie haben nicht nur eine Verantwortung gegenüber ihrem Bauherrn, den Nutzern, den Nachbarn, den Passanten und letztlich gegenüber der gesamten Gesellschaft, sondern eben auch gegenüber sich selbst und gegenüber ihren Mitarbeitern. Dabei dürfen sie von sich selbst gerne einen höheren Arbeitseinsatz als üblich verlangen (wobei es auch hier moralische Gründe gibt, sich nicht selbst durch Arbeit zugrunde zu richten), aber diese Ansprüche dürfen sie nicht ohne weiteres an ihre Mitarbeiter stellen und schon gar nicht stillschweigend.

Und damit ist meine Antwort entgegen der ersten Ankündigung der Form nach zwar nun doch etwas weitschweifig geworden, inhaltlich aber bleibt es bei einem kurzen und knappen: Ja, Sie dürfen. Das moralische Problem liegt nicht in Ihrem Hinweis auf einen Urlaubsanspruch während des Praktikums – viel eher scheint es mir in der Erwartungshaltung des Bürohhabers an seine Mitarbeiter zu liegen. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de



Die architektonische Gewissensfrage

Wenn Laien über in ihren Augen misslungene Architektur diskutieren, fällt immer wieder das Wort „Betonklotz“, und dazu möchte ich Ihnen eine Frage stellen. Der konkrete Anlass ist, dass in einer Diskussion mit Anwohnern eines öffentlichen Gebäudes, das wir gerade planen, ein sehr gebildeter Teilnehmer sagte, dass Sichtbeton schlicht und einfach menschenverachtend sei. Er erntete für diese Aussage breite Zustimmung. In der Tat sind Beton und in Form gebracht der „Betonklotz“ für viele Laien Synonym für einfallslose, hässliche und zum Teil auch dysfunktionale moderne Architektur. Ich persönlich finde dagegen – wie viele Kollegen – dass Beton ein ganz wunderbarer Baustoff ist: Aufgrund seiner konstruktiven und ökonomischen Eigenschaften und weil eine Kiste aus Beton – ein „Betonklotz“ – in meinen Augen auch große Schönheit entfalten kann. Wer hat nun Recht, ich als Experte oder die Laien, die sich gegen einen Neubau mit Sichtbetonflächen wehren? Sind Betonklötze vielleicht wirklich menschenverachtend? J. K., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

Sie fragen mich, wer Recht hat, Sie, der als Experte Beton großartig findet, oder der Teilnehmer der Anwohnerdiskussion, für den Beton menschenverachtend ist. Die einzig sinnvolle Antwort darauf kann nur lauten: weder noch. Beton ist per se weder ein großartiger Baustoff noch menschenverachtend. „Beton, es kommt darauf an was man daraus macht“: Diesem Slogan, mit dem die Beton-Lobby bis vor ein paar Jahren für „ihren“ Baustoff geworben hat, kann man eigentlich nur zustimmen, wobei das „eigentlich“ hier der interessante Punkt ist, doch dazu komme ich später.

Wenn ich persönlich an großartige Architektur aus Beton denke, dann fallen mir das Salk Institute von Louis Kahn oder das Kloster La Tourette von Le Corbusier ein und aus jüngerer Zeit Gebäude von Tadao Ando oder das Kunsthhaus Bregenz von Peter Zumthor. Diese Bauten als menschenverachtende Betonklötze zu bezeichnen wäre völlig verfehlt, und ich bin überzeugt, dass ihre Qualität auch von Laien erfahren und verstanden werden kann.

Leider gibt es aber durchaus auch Häuser, bei denen die Bezeichnung „menschenverachtender Betonklotz“ noch als Euphemismus erscheint. Dabei würde ich in dieser Kategorie noch eine Unterscheidung treffen. Zum einen in solche Gebäude, die in einer oder mehreren Hinsichten reine Zweckbauten sind, wobei der

Zweck eben nicht das gute Leben der Menschen ist. Bauten also, bei denen mit Beton gebaut wird, weil es das kostengünstigste Material ist, oder das, bei dem man sich am wenigsten Gedanken machen muss. Solche Bauten, die nur hinsichtlich der Gewinnmarge optimiert sind, würde ich – übrigens unabhängig vom Material – auch als menschenverachtend bezeichnen, denn hier geht es nicht darum, eine für Menschen lebenswerte Umwelt zu gestalten.

Moralisch schwieriger zu beurteilen sind andererseits die Gebäude, die von Architekten mit den besten Absichten und oft mit hohem Aufwand nach einem sehr exklusiven oder exzentrischen ästhetischen Ideal gestaltet werden, von Laien und dem sprichwörtlichen Otto-Normalverbraucher aber schlicht und einfach als hässlich und abstoßend empfunden werden. Auch hier lässt sich zwar generell kein pauschales Urteil fällen, auch nicht im Hinblick auf den Baustoff. Trotzdem kommt an dieser Stelle das „eigentlich“ von oben wieder ins Spiel: Es kommt zwar auch bei diesen Gebäuden darauf an, was man aus Beton macht, aber wir Architekten haben allen Grund sehr vorsichtig zu sein mit dem, „was wir daraus machen“, und wie wir unsere ästhetischen Ideale umsetzen. Denn wir als (auch ästhetische) Fachleute bauen nicht für unsereins. Architektur ist öffentlich – wir bauen zwar für einen Bauherrn, aber

immer auch für andere Individuen (Nutzer, Nachbarn etc.) und die Gesellschaft insgesamt. Und bei öffentlichen Bauvorhaben wie dem Ihren baut man letztlich sogar ganz direkt für Letztere. Unzweifelhaft hat nun Beton bei Laien vor allem hinsichtlich seiner ästhetischen Qualitäten kein sehr gutes Image und wird vielfach als hässlich empfunden. Daraus ein generelles moralisches Verbot für Sichtbeton abzuleiten wäre nicht sehr sinnvoll, allerdings sollte man mit Experimenten um des Experiments willen und mit der im Hinblick auf den Geschmack von Laien mehr oder weniger rücksichtslosen Verwirklichung von eigenen, sehr extravaganten (und möglicherweise selbstreferentiellen) Ästhetik-Idealen sehr vorsichtig sein. Alles andere hieße, die Menschen und die Gesellschaft, für die man baut, zugunsten des eigenen Geltungsbedürfnisses zu missachten. Ein Gedanke, den Adolf Loos etwas radikaler formuliert hat: „Das Haus hat allen zu gefallen.“

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Reaktionen auf die architektonische Gewissensfrage

„Wenn Laien über in ihren Augen misslungene Architektur diskutieren, fällt immer wieder das Wort „Betonklotz“, und dazu möchte ich Ihnen eine Frage stellen. Der konkrete Anlass ist, dass in einer Diskussion mit Anwohnern eines öffentlichen Gebäudes, das wir gerade planen, ein sehr gebildeter Teilnehmer sagte, dass Sichtbeton schlicht und einfach menschenverachtend sei. Er erntete für diese Aussage breite Zustimmung. In der Tat sind Beton und in Form gebracht der „Betonklotz“, für viele Laien Synonym für einfallsslose, hässliche und zum Teil auch dysfunktionale

moderne Architektur. Ich persönlich finde dagegen – wie viele Kollegen – dass Beton ein ganz wunderbarer Baustoff ist: Aufgrund seiner konstruktiven und ökonomischen Eigenschaften und weil eine Kiste aus Beton – ein „Betonklotz“ – in meinen Augen auch große Schönheit entfalten kann. Wer hat nun Recht, ich als Experte oder die Laien, die sich gegen einen Neubau mit Sichtbetonflächen wehren? Sind Betonklötze vielleicht wirklich menschenverachtend?“ J. K., Architekt

Diese Frage hat Dr. Düchs im Februar-Heft von DABregional Bayern beantwortet. Dass sie den Berufsstand bewegt, zeigen Zuschriften und Kommentare auf der Facebookseite der Bayerischen Architektenkammer. Einige der Beiträge seien hier abgedruckt:

Den Einzelnen nicht überfordern

Ich finde es äußerst problematisch, wenn Architektur als Selbstverwirklichung des eigenen Geschmacks verstanden wird. Gerade bei öffentlichen Bauten ist besonders darauf zu achten, dass man nicht mit seiner Ästhetik (...) den Einzelnen, überfordert, sondern den Geschmack der Mehrheit wiedergibt. Nur leider scheint der Ansporn vieler Architekten zu sein, die Anerkennung der Fachwelt zu erhalten, statt der Berufung wahrlich nachzukommen. ■■■

Daniel Larussø (Pseudonym, Facebook)

Vielfältigkeit ist das Schöne an Architektur

Den Geschmack der Mehrheit und breiten Masse zu treffen (so meine persönliche Meinung als Architektin) sollte nicht vordergründig im Fokus einer gelungenen Architektur stehen. Scheiden sich nicht generell die Geister über Form und Materialwahl eines Bauwerks? Dem Einen sind organische Baukörper zu willkürlich und unlogisch, dem Nächsten missfällt eine klassizistisch angehauchte Symmetriefassade und ein Dritter stößt sich an einem Gebäude Marke „Massenproduktion, im Dutzend billiger“.

Genauso verhält es sich doch mit Materialien und Oberflächen. So finden Holzfassaden mit natürlicher Patina ebenso Kritiker wie konventionelle Putzfassaden oder eben Sichtbetonflächen. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind vielfältig, das Herstellerangebot endlos, der Ideenschatz von uns Architekten reichlich und die Meinungen aller differenziert.

Aber ist nicht das auch das Schöne an Architektur? Diese Vielfältigkeit, die Möglichkeit darüber zu diskutieren? Ein gelungenes Gebäude misst

sich nicht an der Wahl eines Baustoffes. Es wächst und entsteht. Es bindet einen Ort mit ein, eine Umgebung, eine Nutzung und die Menschen, die darin wohnen, arbeiten und leben.

Mir wird oft (von Laien) die Frage gestellt, die irgendwo ein für sie „unschönes“ Bauwerk gesehen haben: „Warum hat man das so gebaut? Das hätte man doch viel schöner machen können!“ Meine Antwort: „Damit man die gute von der weniger guten Architektur unterscheiden kann.“ Und dazu darf (glücklicherweise) jeder seine eigene Meinung haben! Und ob „Betonklotz“, „Holzkiste“ oder „Plastikhülle“... auf die Gegenfrage „Wie würden Sie es denn besser machen?“ finden die Wenigsten eine Antwort. ■■■

Melanie Heinz (Facebook)

Der Laie muss mit Architektur leben

Entscheidend ist, was bei den „Laien“, also den Menschen, ankommt. Denn sie sind es, die darin und davor LEBEN müssen. Wenn die Menschen, die etwas benutzen, es nicht „schön“ finden, hat der Experte etwas falsch gemacht. ■■■

Alexandra Schmidt (Facebook)

Ästhetik hängt an Sehgewohnheiten

Die Antwort von Herrn Düchs auf die Frage, ob „Betonklötze“ menschenverachtend sind, hat mir gut gefallen – bis auf die Bemerkung, wir Architekten seien (auch) ästhetische Fachleute. Ich meine, dass sich kein Mensch als Experte des Ästhetischen fühlen und bezeichnen sollte. Warum? Ästhetik ist die Lehre von der Wahrnehmung bzw. vom sinnlichen Anschauen. Ästhetisch ist alles, was unsere Sinne bewegt, wenn wir es betrachten: Schönes, Hässliches, Ange-

nehmes und Unangenehmes. Wie ein Mensch einen wahrgenommenen Gegenstand bewertet, hängt von seiner Beziehung zu diesem Gegenstand (Gemälde, Bauwerk, Landschaft...) ab. Großen Einfluss darauf, ob eine Person einen Gegenstand als angenehm oder unangenehm empfindet, haben vor allem die Sehgewohnheiten des Einzelnen, aber auch der Nutzen, den die wahrnehmende Person aus dieser oder jener Gestalt zieht, und schließlich auch die Bewertungskriterien, die jemand von einer Person übernommen hat, weil diese für ihn eine Autorität darstellt. Wer als Kind und Jugendlicher oft klassische Musik gehört hat, steht zu ihr meist anders als jemand, der damit bisher kaum in Berührung gekommen ist. Kurz: was von einer Person als ästhetisch hoch- oder geringwertig eingeschätzt wird, ist höchst subjektiv und entzieht sich jedem objektiven Maßstab.

Es gibt für die Bewertung des Ästhetischen allerdings scheinobjektive Kriterien, die zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Kulturkreis von den herrschenden Eliten als maßgeblich betrachtet und als gültig erklärt werden. Personen, die sich dazu berufen fühlen, leiten daraus Kriterien für den „guten“ und „schlechten“ Geschmack ab. Ein Architekt sollte wie auch jeder andere Bürger zwar zu seinem Geschmack stehen, ihn erkennbar machen und auch Kompromisse eingehen, wenn sein Werk auch anderen Menschen gefallen soll. Jedoch sollten wir Architekten uns nicht einbilden, in unserem ästhetischen Urteil den architektonischen Laien überlegen zu sein. Was den Geschmack betrifft, gibt es kein Rechthaben. ■■■

Dr. Hans-Joachim Schemel (Leserbrief)



Die architektonische Gewissensfrage

Ich arbeite im Bauamt einer mittelgroßen Gemeinde. Bei der Rechnungsprüfung gibt es die interne Anweisung, Rechnungsfehler zugunsten des Auftraggebers, also in meinem Fall zugunsten der Gemeinde, nicht zu korrigieren. Das halte ich eigentlich für unkorrekt, weil das Geld dem Auftragnehmer für eine erbrachte Leistung ja eigentlich zusteht. Andererseits arbeiten Firmen oft auch in ihren Rechnungen mit allen Tricks, um auch noch den letzten Cent herauszuholen. Und zudem kommt das aufgrund des Fehlers des Auftragnehmers eingesparte Geld ja der Gemeinde, also der Allgemeinheit, zu. Ist es also vielleicht so etwas wie ausgleichende Gerechtigkeit, die Fehler des Auftragnehmers in der Rechnung nicht zu korrigieren? Und abgesehen davon, wie verhalte ich mich als Arbeitnehmer im Bauamt? K. R., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

„Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ So hat Immanuel Kant in seinem berühmten kategorischen Imperativ den Gedanken formuliert, den der Volksmund mit der zwar gedanklich sehr viel schlichteren, aber dafür etwas griffigeren Formulierung „Was Du nicht willst, dass man Dir tut, das füge keinem anderen zu“ gleichsetzt. Der philosophischen Korrektheit halber sei hier allerdings angemerkt, dass diese Gleichsetzung so einfach nicht ist, insbesondere, weil die goldene Regel im Gegensatz zum kategorischen Imperativ in erster Linie ex negativo gedacht ist. Aber egal, ob Sie nun mit der goldenen Regel oder mit Kants kategorischem Imperativ an die Sache herangehen, Sie werden feststellen, dass die im Bauamt Ihrer Gemeinde herrschende Praxis nicht in Ordnung ist.

Stellen Sie sich vor, Sie sind ein Unternehmer, der seine Leistung ordentlich erbracht hat. Nun schreiten Sie zur Rechnungsstellung und dabei unterläuft Ihnen ein dummer Fehler. Fänden Sie es da in Ordnung, dass Sie keiner auf den Fehler hinweist mit dem Argument, dass ja auch einige Ihrer Kollegen tricksen? Oder fänden Sie es in Ordnung, das Ihnen zustehende Geld zu verlieren, weil dieses, da es ja ein öffentlicher Auftrag war, letztlich wieder der Allgemeinheit

zukommt? Höchstwahrscheinlich nicht. Und alles andere wäre auch unverständlich, denn beide Argumente sind nicht akzeptabel.

Das erste Argument, wonach ja auch „die Firmen“ tricksen, ist sogar gleich auf zweifache Art und Weise unhaltbar. Erstens nimmt es den einzelnen Unternehmer „in Sippenhaft“, indem es ihn für eine Praxis bestraft, an der er vielleicht gar nicht teilnimmt. Und zweitens berechtigt das Fehlverhalten eines anderen niemanden, es diesem mit gleicher Münze heimzuzahlen. Wenn sich einige Firmen in der Auftragsabwicklung und der Rechnungsstellung nicht korrekt verhalten, so heißt das eben mitnichten, dass der Auftraggeber nach dem Motto „Auge um Auge“ auch betrügen oder zumindest „mauscheln“ darf.

Das zweite Argument, wonach das Geld ja der Allgemeinheit zukommt und insofern eine stillschweigende Nichtkorrektur in Ordnung ist, ist vom moralischen Standpunkt her ebenso abzulehnen. Man mag ja eine gewisse Robin-Hood-hafte Sympathie für diese Ausführungen haben, aber de facto handelt es sich hier um Geld, das dem Unternehmer zusteht und deshalb sollte auch dieser bestimmen dürfen, für was das Geld ausgegeben wird.

Die Praxis im Bauamt Ihrer Gemeinde halte ich also aus moralischer Sicht für unververtretbar und

ich könnte mir vorstellen, dass auch Juristen dabei Magenschmerzen bekommen.

Etwas kniffliger ist der letzte Teil Ihrer Frage: Wie sollen Sie sich in dieser Situation verhalten? Was in Ihrer Frage mitschwingt, ist die Angst vor negativen Folgen für die eigene Karriere oder berufliche Stellung, wenn Sie sich über die bestehende Praxis des „Wegschauens“ bei Rechnungsfehlern zugunsten des Bauamtes hinwegsetzen. Diese Bedenken mögen berechtigt sein, man darf aber auch ein gewisses Vertrauen in die Kraft des besseren Arguments haben. Deswegen würde ich das Problem weder mehr oder weniger zähneknirschend ignorieren noch klammheimlich für mich auf irgendeine Art selbst „lösen“, sondern offen ansprechen, diskutieren und zur Not mit dem kategorischen Imperativ drohen. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99
E-Mail: dr.duechs@byak.de



Die

architektonische Gewissensfrage

Meine Frage betrifft die gerade sehr modernen „Nomaden-Konzepte“ für große Bürogebäude. Damit meine ich den Trend, dass keine festen Zimmer mehr vorgesehen sind, sondern nur noch Container für persönliche Gegenstände, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jeden Tag an einer zentralen Stelle abgeholt, zu einem neuen Arbeitsplatz mitgenommen und abends wieder abgegeben werden. Verkauft wird das mit positiv besetzten Schlagworten wie „dynamisch“, „flexibel“, „schlank“ und „kreativ“, in der Regel stehen aber rein wirtschaftliche Beweggründe dahinter. Wenn im Schnitt jeden Tag 10% der Belegschaft auf Reisen sind oder krank, dann muss man nur noch für die verbleibenden 90% einen Arbeitsplatz bauen und das spart viel Geld. Ist es nicht verlogen, die wirtschaftlichen Gründe für diese Konzepte mit Werbefloskeln zum „modernen Büro“ zu verschleiern? T. R., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

Bekanntermaßen führen in der Realität alle Wege nach Rom, in der Philosophie jedoch nach Königsberg, genauer zu Immanuel Kant. Ebenso bekanntermaßen war jener Immanuel Kant davon überzeugt, dass die ganze philosophische Grübeleien im Kern auf eine einzige schlichte Frage abzielt: Was ist der Mensch? Und wenn Immanuel Kant auch etwas ausgiebiger über Architektur nachgedacht hätte, dann wäre er sicher zu dem Ergebnis gekommen, dass es auch hier letztlich nur um diese eine Frage geht. Der Kern der Architektur und derjenige der Philosophie ist – so zumindest meine Meinung – die Beschäftigung mit der Frage, was den Menschen ausmacht und welche Bedürfnisse er hat. Und damit sind wir nach einem langen Anflug endlich bei Ihrer Frage gelandet. Denn das in meinen Augen eigentlich Interessante an Ihrer Frage liegt weit tiefer als das Problem der Verlogenheit der Werbung. Im Kern geht es darum, welche Form von Behausung für den Menschen adäquat ist. Zunächst aber zur Verlogenheit. Meiner Erfahrung nach sind weder die Werbung noch etwaige Projektbeschreibungen von Nomaden-Büros besonders verlogen. Bei den Beispielen, die ich gefunden habe, wurde sogar sehr offen der wirtschaftliche Nutzen als etwas Positives dargestellt. Und daran sehe ich zunächst einmal in moralischer Hinsicht gar nichts Negatives.

Das Streben danach, wirtschaftliche Prozesse zu optimieren und Geld zu verdienen, halte ich nicht für per se schlecht. Problematisch wird es allerdings dann, wenn das Gewinnstreben auf Kosten einer moralisch um ihrer selbst willen zu achtenden Entität geht. Oder etwas weniger kompliziert ausgedrückt: Wenn man durch die eigenen Gewinne andere Menschen (oder auch „höhere“ Tiere oder ganze ökologische oder soziale Systeme) schädigt. Im Fall der Bürogebäude wäre das dann der Fall, wenn ein bestimmtes Konzept, das dem Menschen und seinen Bedürfnissen überhaupt nicht entspricht oder grob zuwiderläuft, nur aus wirtschaftlichen Gründen durchgesetzt wird.

Das Problem ist dabei aber natürlich zum einen die Bestimmung einer Architektur, die dem heutigen Menschen und seinen Bedürfnissen entspricht und zum zweiten das Ausbalancieren dieser Idealvorstellung mit den wirtschaftlichen und sonstigen Gegebenheiten. Als Beispiel kommen mir bei diesem Thema die Großraumbüros der 1970er Jahre in den Sinn. Auch diese Büroform galt als sehr innovativ und wirtschaftlich – und offenbarte im Laufe der Zeit ihre Schwächen, so dass sie heute in Reinform zumindest in Deutschland kaum mehr gebaut wird. Was die von Ihnen so hübsch betitelten Nomaden-Büros betrifft, so wird auch hier die Zeit erweisen, ob die Idee „trägt“ und ob diese

Form auch den Bedürfnissen der Menschen gerecht wird und nicht nur denen des Investors. Für ein abschließendes Urteil im Hinblick auf Effizienz, aber eben auch Moral ist es mithin zu früh. Generell aber gilt, dass wir aus moralischer Sicht allen Grund dazu haben, sehr vorsichtig zu sein, denn Menschen arbeiten nicht nur kurz einmal in Büros, sie verbringen einen großen Teil ihrer Zeit dort. Die entsprechenden Themen bzw. Gefahren, die man bei dem Schlagwort Nomaden-Büro zumindest am Horizont erahnen kann, wären Heimatlosigkeit, Unbehauetheit oder fehlende Möglichkeit der Personalisierung des Arbeitsplatzes usw. Letztlich wird man die Frage nach der artgerechten Unterbringung des homo officii aber nur entscheiden können, wenn man sie auf die Kernfrage zurückführt, die Architektur und Philosophie teilen: Was ist der Mensch? ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99
E-Mail: dr.duechs@byak.de



Reaktionen auf die architektonische Gewissensfrage

Die architektonische Gewissensfrage im März-Heft des Bayernteils ist die 41. der seit Herbst 2012 erscheinenden Serie. Sie befasst sich mit dem Umgang mit Rechnungsfehlern zugunsten des Auftraggebers und wurde – wie bisher alle architektonischen Gewissensfragen – auch auf der Facebook-Seite der Bayerischen Architektenkammer veröffentlicht. Mit 1372 erreichten Personen, drei „gefällt mir“-Klicks, „4 Mal geteilt“ und 49 Klicks auf die online verfügbare Antwort liegt ihre „Performance“ in den sozialen Netzwerken über dem Durchschnitt. Dass diese Gewissensfrage den Berufsstand bewegt, zeigen die Leserbriefe von Klaus Beslmüller und Eric Reumann. Beide sprechen über die ursprüngliche Antwort hinausweisende juristische und moralische Aspekte an, auf die Kerstin Grigat, Referentin für Recht und Berufsordnung der Bayerischen Architektenkammer und Martin Düchs mit einer Klarstellung reagieren.

Muss ich haften?

Im Rahmen der architektonischen Gewissensfrage in der März-Ausgabe des DAB beschreiben Sie einen Wissenskonflikt, der mich als Architekt auch bewegt.

Unabhängig von moralischen Bedenken war ich aber bisher der Meinung, dass der Architekt sogar haftbar gemacht werden kann, wenn er Firmenrechnungen nach oben korrigiert. Ich habe aus einem Rechtsseminar vor einigen Jahren mitgenommen, dass der Architekt das nicht darf.

■ ■ ■ Klaus Beslmüller, Architekt

Muss ich Gewissensbisse haben?

Es gab vor Jahren bereits eine verwandte Frage zum Thema Rechnungsprüfung (SZ Magazin Dr. Erlinger), die ich aufgehoben habe, weil ich als selbstständiger Architekt, der viel baut, häufig mit dem Thema fehlerhafte Rechnungen konfrontiert bin.

Dr. Erlinger vertritt den für mich nachvollziehbaren Ansatz, es sei entscheidend, dass der Rechnungsprüfer Vertreter des Bauherrn ist und daher grundsätzlich seine Interessen zu vertreten habe. In der Konsequenz obliegt es nicht dem Rechnungsprüfer, zu entscheiden, ob die Fehler, die der Handwerker zu seinem Schaden gemacht hat, korrigiert werden, sondern dem Bauherrn. Er empfahl damals, den Bauherrn auf den Fehler hinzuweisen und ihn entscheiden zu lassen, ob er den Fehler korri-

giert sehen möchte oder nicht. Ich habe das seither auch mit gutem Gewissen (und Erfolg) so gehandhabt.

In der vorliegenden Fragestellung scheint mir der Fall so zu liegen, dass der Fragesteller als Angestellter des Bauamtes auch die Interessen des Auftraggebers, der Gemeinde, zu vertreten hat und die interne Anweisung, Fehler zugunsten der Gemeinde nicht zu korrigieren, die Rückfrage im Einzelfall (wie von Herrn Dr. Erlinger empfohlen), überflüssig macht.

Die Anordnung mag moralisch angreifbar sein, juristisch scheint sie mir jedoch korrekt und der Angestellte als Ausführender der Anweisung muss keine Gewissensbisse haben.

Da mich das Ganze sowohl interessiert als auch betrifft, würde mich unabhängig davon, wer nun „Recht“ hat, Ihre Meinung zu dieser Argumentation interessieren. ■ ■ ■ Eric Reumann

Die Entscheidung liegt beim Auftraggeber

Aus juristischer Sicht stellt sich der Sachverhalt wie von Ihnen, Herr Reumann, geschildert dar. Aufgrund der besonderen Stellung des Architekten, der Sachwalter seines Auftraggebers ist, sollten zu geringe oder gar fehlende Rechnungsansätze in Vertretung des Auftraggebers ohne dessen Zustimmung nicht berichtigt werden.

Üblicherweise sollte der Architekt zunächst die Rechnung kopieren, auf dieser Kopie seine

Die architektonische Gewissensfrage vom März 2016

Ich arbeite im Bauamt einer mittelgroßen Gemeinde. Bei der Rechnungsprüfung gibt es die interne Anweisung, Rechnungsfehler zugunsten des Auftraggebers, also in meinem Fall zugunsten der Gemeinde, nicht zu korrigieren. Das halte ich eigentlich für unkorrekt, weil das Geld dem Auftragnehmer für eine erbrachte Leistung ja eigentlich zusteht. Andererseits arbeiten Firmen oft auch in ihren Rechnungen mit allen Tricks, um auch noch den letzten Cent herauszuholen. Und zudem kommt das aufgrund des Fehlers des Auftragnehmers eingesparte Geld ja der Gemeinde, also der Allgemeinheit, zu. Ist es also vielleicht so etwas wie ausgleichende Gerechtigkeit, die Fehler des Auftragnehmers in der Rechnung nicht zu korrigieren? Und abgesehen davon, wie verhalte ich mich als Arbeitnehmer im Bauamt?

K. R., Architekt

Korrekturen und Anmerkungen niederschreiben und die bearbeitete Kopie sodann seinem Auftraggeber (und nicht dem Unternehmen) übergeben. Der Auftraggeber ist nun in der Pflicht zu entscheiden, wie er mit den Anmerkungen weiter verfährt.

Sollte der Architekt eine Rechnung ohne Zustimmung des Auftraggebers zu dessen Lasten korrigiert und direkt an das Unternehmen zurückgesandt haben, muss er nicht zwangsläufig schadensersatzpflichtig gegenüber seinem Auftraggeber sein. Hier kommt es auf die konkreten Umstände des Einzelfalls an. Insbesondere müsste dem Auftraggeber durch die Rechnungskorrektur nach oben ein Schaden entstanden sein. An diesem wird es jedoch oftmals fehlen, da es sich bei den zu Lasten des Auftraggebers nach oben korrigierten Summen meist um sogenannte „Sowieso-Kosten“ handeln wird. ■ ■ ■ Gri

Der Architekt soll Rückgrat zeigen

Aus Sicht der Ethik kann man grundsätzlich zwei Sachverhalte auseinanderhalten. Das eine ist die Korrektur einer Rechnung nach oben und das andere betrifft das Befolgen einer Dienstanweisung. Zunächst zur Korrektur nach oben: Hier läuft die moralische sozusagen parallel zur juristischen Bewertung. Auch aus moralischer Sicht sollte eine Korrektur der Rechnung zu Lasten des Auftraggebers nicht „hinter dessen Rücken“ erfolgen. Denn in gewisser Weise hieße das den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. Die moralisch wünschenswerte Korrektur würde mit einer Täuschung des Bauherrn erkaufte und damit würde der Architekt seiner Rolle als Vertrauensperson des Bauherrn nicht gerecht. Insofern muss man aus moralischer Sicht also präzisieren: Korrektur ja, aber in Absprache mit dem Bauherrn. Die Absprache kann dabei im Einzelfall erfolgen, es könnte aber genauso

gut das grundsätzliche Vorgehen mit dem Bauherrn abgesprochen werden. Und mit diesem grundsätzlichen Vorgehen komme ich direkt zur Dienstanweisung, die mir verwickelter zu sein scheint. Es handelt es sich meiner Meinung nach um eine moralisch hochproblematische Angelegenheit, denn hier wird ein moralisch fragwürdiges Vorgehen „von höherer Stelle“, die noch dazu aus Profis besteht, zur legitimen Praxis erklärt, ohne es zu sein. An den Argumenten der moralischen Beurteilung ändert sich nämlich nichts dadurch, dass die Anweisung „von oben“ kommt. Doch was bedeutet das nun für den armen kleinen Angestellten im Bauamt? Sie, Herr Reumann, schreiben, dass er keine Gewissensbisse zu haben brauche. Aber hier möchte ich ganz entschieden widersprechen. Denn ob jemand aufgrund einer Handlung Gewissensbisse hat oder nicht, sollte nicht von einer pauschal erteilten Dienstanweisung abhängen,

sondern nur vom eigenen Gewissen. Hinter Paragraphen kann man sich ganz wunderbar verstecken. Doch wenn ich der Meinung bin, dass dieses Gesetz oder eben diese Dienstanweisung moralisch falsch ist, dann sollte ich diese Meinung auch vertreten. Das heißt nun nicht, das von mir aus moralischer Sicht heroische Akte des Widerstandes gegen die Vorgesetzten in der Verwaltung erwartet würden. Aber die eigene Meinung über eine moralisch fragwürdige Dienstanweisung sollte man kundtun und zwar in jedem Einzelfall. Im Fall der aus meiner Sicht moralisch falschen Dienstanweisung geht es also darum, sich nicht hinter Paragraphen wegzuducken, sondern Rückgrat und Haltung zu zeigen, indem man mit den Mitteln, die dafür zur Verfügung stehen, darauf hinweist, dass es hier ein moralisches Problem gibt. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

■ ■ ■ Dr. Martin Düchs

Konservieren, Interpretieren, Transformieren – Erhalten, Deuten und Wandeln von Bauten der Jahre 1950 bis 1975

19. Juli 2016, 19.00 Uhr
im Keramikmuseum Weiden

„In Deutschland ist die Arbeit mit dem Gebäudebestand längst zur wichtigsten architektonischen Aufgabe geworden: Es geht um Rückbau, Verkleinerung, um die Revitalisierung, Umnutzung oder Ergänzung des Vorhandenen. Für die Gestaltung unserer Zukunft muss das Bestehende als eine der wichtigsten kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und architektonischen Ressourcen erkannt werden.“ (Muck Petzet) Welche Strategien werden entwickelt für den Umgang mit der Zukunft der eigenen Vergangenheit? Welchen Wert messen wir den bereits eingesetzten Ressourcen bei? Die Veröffentlichung „Konservieren, Interpretieren Transformieren“ der Bayerischen Architektenkammer schlägt drei unterschiedliche Strategien vor, um mit diesen Fragen umzugehen und erläutert die Prinzipien an einer Vielzahl von Beispielen.

Mit dieser Veranstaltung werden diese unterschiedlichen Herangehensweisen publik gemacht und mit Anwendungsmöglichkeiten in Weiden z. B. im Schul-, Wohnungsbau und bei kulturellen Bauten diskutiert. Gleichzeitig soll

darüber gesprochen werden, welche Bedeutung kulturelle Identifikationsorte für die Stadtentwicklung haben und welche Möglichkeiten Transformationsprozesse bieten. Diskutiert werden soll auch über Qualitätssicherungswerkzeuge wie Gestaltungsbeiräte, Wettbewerbsverfahren und die Bedeutung der fachlichen Begleitung. ■ ■ ■ He

Begrüßung:

Stefanie Dietz, Örtliche Leitung Keramikmuseum Weiden

Einführung:

Karlheinz Beer, Architekt, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Architektenkammer

Podiumsdiskussion:

Kurt Seggwiß, Oberbürgermeister der Stadt Weiden/Opf.; Günther Kamm, Geschäftsführer der Stadtbau GmbH Weiden; Dr. Lutz Rittmann, Rechtsanwalt, Weiden; Peter Brückner, Brückner & Brückner Architekten, Tirschenreuth/Würzburg;

Moderation: Oliver Heiss, Geschäftsführer Aus-, Fort- und Weiterbildung, Bayerische Architektenkammer

Veranstaltungsort:

Internationales Keramik-Museum Weiden

Die Neue Sammlung

Luitpoldstraße 25, 92637 Weiden i.d. Oberpfalz

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Um Anmeldung bis zum 15.07.2016 unter www.akademie.byak.de wird gebeten.



Die



architektonische Gewissensfrage

Ich möchte an die Frage des Mai-Heftes zu den merkwürdigen Entwicklungen im Bürobau anknüpfen und sie um einen weiteren Aspekt ergänzen. Ein anderer Trend sind nämlich alle möglichen Arten von „Freizeit-Angeboten“ im Büro. Das können die Cafeteria und das Restaurant, der Tischkicker, die Hängematte und das Bällebad, ja manchmal sogar ein Wellness-Bereich oder Sportanlagen sein. Alles, was der Mensch so braucht, scheint im modernen „Google“- oder „Apple“-Büro vorhanden zu sein. Eine eigene Wohnung ist da fast schon nicht mehr notwendig. Diese ganze Rundum-Versorgung ist ja im Prinzip ganz nett, aber sollte man nicht eigentlich in die Arbeit gehen, um zu arbeiten? S. R., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

A Iso mit Verlaub, Sie scheinen mir doch sehr phantasios zu sein: Ein Büro zum Arbeiten dürfte angesichts der modernen Arbeits-Landschaften doch eher ein Konzept aus dem vorigen Jahrhundert sein. Jedenfalls, wenn man den Büro-Propheten und Marketing-Fachleuten zuhört. Denn heute muss ein Büro doch so viel mehr sein – ein Ort für Spiel, Spaß, Sport und Wellness. Oder, um es ganz einfach zu sagen: ein Ort zum Leben. Dass das so sein muss, bezweifeln Sie offensichtlich. Und ich tue das auch. Phantasie hin oder her.

Warum eigentlich? Was sollte schlecht daran sein, wenn das Büro zum phantastisch gestalteten Lebensmittelpunkt wird?

Zunächst einmal gar nichts. Im Gegenteil. Jede Umgebung, in der wir uns längere Zeit aufhalten, sollte auch aus moralischen Gründen gestalterisch und funktional eine hohe Qualität aufweisen. Denn es geht schließlich darum, dass sich Menschen hier wohlfühlen und sich gerne hier aufhalten.

Aber, und das ist ein „Aber“ mit Ausrufezeichen: Sehr kritisch würde ich dem Trend begegnen, dass weite Teile des Nicht-Arbeitslebens an den Arbeitsplatz verlegt werden. Das fängt mit dem Frühstück an, das man auch im Büro zu sich nehmen kann, weil das ja so praktisch ist. Das geht mit den Sportmöglichkeiten weiter und reicht bis hin zur Schlafkabine, in der man einfach mal „auftanken“ kann, um danach sofort weiterzuarbeiten. Kritisch sehe ich diesen Trend, weil er mir mit einer vollständigen Vereinnahmung des Angestellten, einem Verlust an Frei-

heit und Autonomie und starken neuen sozialen Zwängen einherzugehen scheint, vor allem aber, weil er extrem selektiv und exklusiv ist. Doch wo ist das Problem? Schließlich kann jeder diese Büro-Lebensform freiwillig wählen und leiden soll er ja gerade nicht.

Zum Problem wird sie aber aus zwei Gründen: Zum einen ist es mit der Freiwilligkeit meist nicht sehr weit her, weil man sich leicht ins soziale Abseits stellen kann, wenn man sich gegen das stemmt, was „man halt so macht“. Zum anderen aber – und das ist noch problematischer – muss man sich bewusst sein, dass man aus diesem Büroleben leicht auch wieder verstoßen werden kann. Dann nämlich, wenn die wirtschaftliche „Performance“ nicht mehr stimmt. Damit aber offenbart sich, dass die ganzen vermeintlichen Wohltätigkeiten des 24/7-Rundum-Sorglos-Büros eben keine mildtätigen Gaben sind, sondern einer knallharten wirtschaftlichen Strategie entspringen, die Menschen letztlich als Mittel zum Zweck missbraucht. Und das ist moralisch fatal.

Langer Rede kurzer Sinn: Es gibt verschiedene Arten, Menschen zu beherrschen und zu dem zu bringen, was man selbst will. Gewalt und Zwang sind althergebrachte Methoden, aber keine sehr effizienten Lösungen und vom moralischen Standpunkt ebenfalls „suboptimal“. Effizienter erscheint es, die Mitarbeiter zu belohnen. Das neueste Handy, der business-class-Flug oder ein schicker Dienstwagen haben für viele Menschen ganz offensichtlich eine hohe Motivationskraft. Diese Strategie ist moralisch

zwar nicht per se unproblematisch, aber wenn die Rahmenbedingungen stimmen, auch nicht per se verwerflich.

Allerdings ist diese Methode dann doch relativ plump. Und sie ist wirtschaftlich noch nicht perfekt. Eleganter ist es zweifellos, Menschen dazu zu bringen, ihr Leben freiwillig und gerne vollständig dem Arbeitgeber zu widmen, der dann eben nicht mehr nur Arbeitgeber ist, sondern (einziger oder zumindest wichtigster) Lebensinhalt.

Genau diese Strategie wird mit dem 24/7-Rundum-Sorglos-Büros verfolgt. Und das empfinde ich aufgrund des damit einhergehenden (freiwilligen) Verlustes an Freiheit und Autonomie sowie des sozialen Zwanges, vor allem aber aufgrund der Exklusivität als schreckliche Dystopie. Wobei Dystopie vielleicht das falsche Wort ist, denn zumindest in Ansätzen ist der Vorgang ja real. Jetzt kann es natürlich sein, dass ich mir mit diesem Standpunkt den Vorwurf der Phantasiosigkeit einhandle, weil ich mir die schöne neue Welt einfach nicht besonders schön ausmalen kann. Aber als freies Wesen nehme ich das einfach in Kauf. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99
E-Mail: dr.duechs@byak.de



Die

architektonische Gewissensfrage

Ich erlebe es immer wieder, dass sich „normale“ Architekturbüros für das Thema Innenarchitektur bewerben oder ihr Büro mit „Architektur und Innenarchitektur“ anpreisen. De facto wird das Thema Innenarchitektur dann aber oft sehr stiefmütterlich behandelt, z. B., wenn Entwürfe des Schreiners einfach übernommen werden oder wenn nur ein erhoffter Profit aus dem Handel mit Mobiliar das Interesse an der Innenarchitektur speist. Nun ist Innenarchitekt aber mitnichten der „kleine“ oder „verkappete“ Architekt oder derjenige, der „bloß einrichtet“, sondern ein spezifischer Studiengang für einen ganz eigenen Zweig der Architektur. Inwieweit ist es also moralisch korrekt, dass sich Architekten um den Bereich Innenarchitektur bewerben und den Innenarchitekten mit dem Hinweis an den Bauherrn „er ist halt kein echter Architekt“ ausstechen? U. B., Innenarchitektin

Dr. Düchs antwortet:

Man sollte meinen, dass Archäologen und Moralphilosophen eigentlich wenig miteinander zu tun haben. Ihr Fall aber zeigt, dass dies nicht so ist. Denn das Problem, das Sie beschreiben, ist so vielschichtig und komplex, dass man sich zum einen nur ganz langsam zum eigentlichen Kern durcharbeiten kann, vor allem aber muss man die verschiedenen Schichten ganz klar voneinander trennen. Und dabei sollte man zudem sehr vorsichtig sein, denn das Ganze ist noch dazu sehr heikel.

Beginnen wir mit der ersten Schicht, und das ist die rechtliche Seite. Hier ist die Lage klar: „Innenarchitekt“ ist eine geschützte Berufsbezeichnung ohne Wenn und Aber und damit auch keine „Teilmenge“ des Architekten. Mit dem Begriff „Innenarchitektur“ zu werben oder sich Innenarchitekt zu nennen, ohne als solcher in der Kammer gelistet zu sein, ist schlicht nicht erlaubt.

Die nächste Schicht ist die ethische Beurteilung der von Ihnen genannten Motive warum man sich Innenarchitekt auf die Fahne schreibt. Und auch die sind natürlich nicht in Ordnung. So wie Sie die Fälle schildern, scheint es nur darum zu gehen, die eigenen Marktchancen zu erhöhen, ohne dass die damit verbundene Behauptung wirklich „gedeckt“ wäre oder darum, andere mit unlauteren Mitteln auszustechen. Beides ist nicht in Ordnung. Den Entwurf eines Handwerkers als eigene innenarchitektonische

Leistung im wahrsten Sinne des Wortes zu verkaufen, halte ich sogar aus moralischer Sicht für Betrug. Dem Bauherrn wird vorgegaukelt, dass hier eine eigene (zu honorierende) Leistung erbracht wurde – was nicht der Fall ist.

Und damit komme ich zu dem, was mir der eigentliche Kern der Frage zu sein scheint, nämlich dem Unterschied zwischen den verschiedenen Fachdisziplinen der Architektur. Dieser hat sich historisch erst seit relativ kurzer Zeit herausgebildet, weil das de facto benötigte Fachwissen schlicht zu viel geworden ist, um alle Bereiche von der Stadt bis zur „normalen“ Architektur und von der Innenarchitektur bis zur Landschaftsarchitektur abdecken zu können.

Allerdings ist es ein gemeinsames Ziel aller Disziplinen, die sich mit der Gestaltung von Dingen und Lebensräumen beschäftigen, das gute Leben der Menschen zu ermöglichen. Und dabei spielt es zunächst keine Rolle, ob dies z. B. im Produktdesign auf der Ebene des einzelnen kleinen Möbels oder im Städtebau auf der Ebene der Planung großer Städte geschieht. Und auch ein Blick in die Geschichte zeigt, dass es großartige Gestalter gab, die von der kleinen Blumenvase bis hin zu riesigen Komplexen alles mit Sorgfalt und Können entwerfen konnten.

Und damit würde ich folgendes Ausgrabungsergebnis präsentieren: Zunächst gibt es die Rechtslage, die ich aber mehr oder weniger

ausgeklammert habe. Hiervon abgesehen ist es moralisch nicht in Ordnung, sich als Architekt mit dem Titel Innenarchitekt zu schmücken oder umgekehrt: Denn hier kann es zumindest im Normalfall nur darum gehen, wirtschaftliche Vorteile herauszuschlagen. Prinzipiell aber geht es in den verschiedenen Spielarten der Architektur um Gestaltung für Menschen. Die muss aus Sicht der Ethik im Geist der Sorge um die von der Gestaltung Betroffenen geschehen. Und dabei ist es zunächst einmal egal, wie groß das Objekt der Gestaltung ist. Das nötige Fachwissen und die nötige Sorgfalt vorausgesetzt, sehe ich keinen moralischen Grund, warum Innenarchitekten keine Gärten gestalten sollten, Stadtplaner keine Möbel, Architekten keine Städte oder Landschaftsarchitekten keine Innenräume. Alle Genannten sind Planer von Lebensräumen und haben als solche Einfluss auf das gute Leben der Menschen. Deswegen sind Alle gleichermaßen zur Sorgfalt verpflichtet. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Reaktionen auf die architektonische Gewissensfrage

Ich erlebe es immer wieder, dass sich „normale“ Architekturbüros für das Thema Innenarchitektur bewerben oder ihr Büro mit „Architektur und Innenarchitektur“ anpreisen. De facto wird das Thema Innenarchitektur dann aber oft sehr stiefmütterlich behandelt, z. B., wenn Entwürfe des Schreiners einfach übernommen werden oder wenn nur ein erhoffter Profit aus dem Handel mit Mobiliar das Interesse an der Innenarchitektur speist. Nun ist Innenarchitekt aber mitnichten der „kleine“ oder „verkappte“ Architekt oder derjenige, der „bloß einrichtet“, sondern ein spezifischer Studiengang für einen ganz eigenen Zweig der Architektur. Inwieweit ist es also moralisch korrekt, dass sich Architekten um den Bereich Innenarchitektur bewerben und den Innenarchitekten mit dem Hinweis an den Bauherren „er ist halt kein echter Architekt“ ausstechen? U. B., Innenarchitektin



Diese Frage hat Dr. Düchs im Oktober-Heft von DABregional Bayern beantwortet. Sie war Anlass für einige Leserbriefe, die wir an dieser Stelle abdrucken.

Offensichtlich gibt es durchaus erhebliche Nachfrage nach der Fachplanungsleistung „Innenarchitektur“. Denn sonst gäbe es ja die Problematik, dass diese z. B. mit der Architektur gleich mitangeboten und verkauft wird, gar nicht. Genau betrachtet muss man ja auch sonstigen Gestalter, Einrichter oder TV-Formate, die sich hier tummeln und teilweise ohne Honorar dafür aber für Profit arbeiten, auch mit aufführen.

Zunächst fand ich Ihre Antwort auf die Frage der Kollegin sehr ausgewogen und fair. Denn sicher tummelt sich der ein oder andere Innenarchitekt auch im Hochbau oder in den anderen Disziplinen.

Aber geht es denn nicht eigentlich um ganz etwas anderes? Warum folgt dem offensichtlichen Bedarf an Innenarchitektur nicht automatisch die Konsequenz, dass dafür natürlich ein Fachplaner für diesen Bereich hinzuziehen sei? Warum werden wir nicht als eigenständige Disziplin anerkannt und beauftragt, wie es ja auch bei der Fachplanung für HLS, Elektro, Brandschutz usw. der Fall und erforderlich ist? Warum sitzen wir nicht selbstverständlich direkt vom Bauherren angefragt und beauftragt mit am großen Tisch der Planungsgruppe bei öffentlichen, gewerblichen und privaten Bauvorhaben? Warum müssen wir so oft Basisarbeit leisten und erst mal erklären, wo der Vorteil unserer Arbeit liegt? Warum müssen wir uns jedes Mal neu beweisen und zeigen, dass wir nicht die Knicke in die Kissen machen?

Liegt das an uns selbst? Wenn wir hier endlich

ein Umdenken erreichen können, brauchen wir uns nicht mehr darüber zu unterhalten, wenn mal ein Architekt unsere Leistung mit anbietet.

■ ■ ■ Claudia Gerstner, Innenarchitektin

Zahlreiche Appelle fordern die Einheit und Solidarität innerhalb der Architektenkammer. Ich teile die Ansicht, dass die architektonische Gewissensfrage jedoch im Kern auf die Unterschiede zwischen den verschiedenen Fachdisziplinen der Architektur zielt. Alle Fachdisziplinen sind gleichermaßen zur Sorgfalt gegenüber der Gesellschaft verpflichtet.

Jedoch braucht es auch die nötige Achtsamkeit und Wertschätzung untereinander. Die Wertschätzung fehlt, wenn es an der notwendigen Unterstützung aus den Reihen der Architekten, beim wiederholten Versuch mangelt, die Bauvorlage der Innenarchitekten für An- und Aufbauten zu erweitern. Wertschätzung fehlt, wenn in Arbeitsgruppen nicht alle ILS-Disziplinen vertreten sind. Eine Voraussetzung ist, dass für die Kammermitgliedschaft eine gleichwertige, qualifizierte Ausbildung aller Fachdisziplinen gefordert wird. Bauen im Bestand, für Architekten zunehmend interessant, ist eine Kernkompetenz der Innenarchitekten. Hier fehlen Wettbewerbe, die für Innenarchitekten offen sind und die Zusammenarbeit mit Innenarchitekten einfordern. Nur gemeinsam, in der Zusammenarbeit und im Dialog ist es möglich, Vorurteile abzubauen und auf Lebensräume, auf die Lebensqualität der Menschen Einfluss zu nehmen.“

■ ■ ■ Johann Haidn, Innenarchitekt

Ihren Artikel, sehr geehrter Herr Dr. Düchs, über den Architekten und Innenarchitekten habe ich aufmerksam gelesen. Grundsätzlich stimme ich Ihnen in allen Punkten zu, möchte aber nachfolgend auf eine Besonderheit hinweisen: Der Studiengang Architektur schließt Innenarchitekturleistungen nicht grundsätzlich aus. Zum einen waren in meinem Fall Leistungen zu Ausbauten im Grundstudium gefordert. Zum anderen habe ich ein Wahlfach zum Innenausbau belegt. Auch nach dem Studium habe ich professionell Räume ausgebaut und möbliert.

Zunächst war es für das Universitätsbauamt Regensburg. Für die Hörsäle gab es immer wieder etwas zu tun. Das Gestühl, die Laboreinrichtungen und die Einbauten waren nur über das Handwerk zu beschaffen. Auch wo es industrielle Angebote gab, waren regelmäßig Anpassungen erforderlich. Rückblickend habe ich bei einer Vielzahl von Gebäuden die Inneneinrichtung mitgeliefert.

Aus diesem Grund möchte ich darauf hinweisen, dass von der Bezeichnung her Architekten für Raumgestaltung grundsätzlich nicht als unterqualifiziert beschrieben werden sollten; auch wenn Raumgestaltungen und Toiletten für manchen Kollegen unter seiner Würde sein sollten.

Der wesentliche Unterschied zu Ihrem Beispiel ist aber, dass ich mich dafür niemals als Innenarchitekt beworben habe.

■ ■ ■ Norbert J. Fritsch, Architekt

Die



architektonische Gewissensfrage

Einige Stimmen in der Architektenschaft verlangen, dass sämtliche Texte der Kammer in Zukunft gendergerecht gestaltet werden, also stets „Architektinnen und Architekten“ geschrieben wird. Dies führt bekanntermaßen oft zu sprachlich unschönen Ausdrucksformen. Ich als Frau habe mich bei der Bezeichnung „Architekt“ bisher immer gemeint gefühlt und nie diskriminiert. Falle ich meinen Geschlechtsgenossinnen in den Rücken, wenn ich für die Beibehaltung der sprachlich üblichen männlichen Form plädiere?

J. M.-B., Architektin

Dr. Düchs antwortet:

Liebe Kollegin, der winterlichen Jahreszeit entsprechend führt Ihre Frage auf sehr dünnes Eis. Es scheint völlig klar zu sein, was man hier sagen muss bzw. vor allem, was man nicht sagen darf. Man meint fast, man habe es beim ganzen Komplex der gendergerechten Sprache mit Dogmen zu tun, die man nicht einmal mehr hinterfragen darf, und in Ihrem Fall ist klar, dass Sie sich der Forderung nach einer durchgehenden Doppel-Bezeichnung beiderlei Geschlechter anschließen müssen. Allerdings bin ich kein Freund von Dogmen und deswegen begeben mich auf das dünne Eis und versuche Pro und Contra kritisch zu prüfen.

Zunächst zur Pro-Seite: Weitgehend unstrittig ist heute, dass sich in unserer Sprache gesellschaftliche Machtstrukturen abbilden. Insofern nun Frauen und Männer gleichberechtigt sind, erscheint eine Vorrangstellung der Männer durch das generische Maskulinum als ungerecht. Zu vermeiden ist diese Ungerechtigkeit durch eine entsprechende Änderung des Sprachgebrauchs und eine Gleichbehandlung von Männern und Frauen auch in der Sprache. Zum Beispiel durch eine Doppel-Bezeichnung, also die stete Nennung beiderlei Geschlechter.

So weit, so nachvollziehbar: Eine erhöhte Sensibilität hinsichtlich der Vermeidung von geschlechtsdiskriminierenden Formulierungen ist sicherlich absolut wünschenswert. Strittig ist allerdings, wie diese erreicht werden kann: mit salvatorischer Fußnote, Doppel-Nennung, Binnen-I, Gender-Gap oder Gender-Sternchen. Welche Schreibweise die beste ist, ist hier nicht

die Frage; allerdings sollte man sich darüber im Klaren sein, dass jede Schreibweise eine bestimmte Theorie über die Geschlechter (als binäre oder skaläre Ordnung) impliziert. Und aus wissenschaftstheoretischer Sicht ist das problematisch, weil hier eine bestimmte wissenschaftliche Theorie stillschweigend normativ wird.

Auf der Contra-Seite nennen Sie zwei Argumente: Zum einen sehen Sie keine Notwendigkeit einer Änderung, weil Sie sich durch das generische Maskulinum angesprochen fühlen und zum anderen finden Sie eine gendergerechte Lösung ästhetisch nicht befriedigend. Beide Aspekte werden gerne bestritten oder nicht als Argument anerkannt: Im Fall des Mit-gemeintseins wird auf Studien verwiesen, die glaubhaft darlegen, dass eine Mehrheit der Angesprochenen sich bei einem generischen Maskulinum auch eine männliche Person vorstellt. Das sagt allerdings noch nichts darüber aus, ob Sie sich gemeint fühlen oder nicht.

Der zweite Aspekt ist der des Ästhetischen. Dieser wird häufig gar nicht erst ernst genommen, weil man ganz selbstverständlich von einer Unterordnung der ästhetischen unter die ethischen Aspekte ausgeht. Hier vertrete ich die gleiche Meinung wie im Fall der Architektur (vgl. DABregional Bayern 11/2012): dass nämlich die Alternative schön oder moralisch gut eine falsche Alternative darstellt. Schönheit ist für Menschen wesentlich – eine Bedingung der Möglichkeit des guten Lebens. Insofern haben Argumente, die den Wert einer be-

stimmten Ästhetik herausstellen, selbst eine moralische Dimension. Und das betrifft auch die Schönheit der Sprache. Daraus folgt nun allerdings keinesfalls, dass man nur noch das generische Maskulinum verwenden sollte, weil Sie es als schöner empfinden. Aber es folgt, dass ein ästhetisches Argument ein relevantes Argument ist, das nicht per se und ohne weiteres einem ethischem untergeordnet werden darf. Kurz und gut: meiner Meinung nach sind Ihre beiden Einwendungen relevante und gültige Argumente, die Sie vertreten können, weil sie davon überzeugt sind. Davon unabhängig gibt es aber sicherlich auch viele ArchitektInnen, deren anderslautende Meinungen ebenso gehört werden sollten.

Generell sollte es aber ganz unabhängig von der Dicke des Eises auch bei diesem Thema um den Austausch von Argumenten gehen und nicht um eine pauschale Ablehnung oder Befürwortung ohne die Nennung von Gründen. Insofern Sie Gründe haben, sehe ich nicht, dass Sie irgendwem in den Rücken fallen, wenn Sie diese in die Diskussion einbringen. Auch wenn das Eis dünn ist. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Die



architektonische Gewissensfrage

In München wird zurzeit viel über den von David Chipperfield geplanten Umbau des Hauses der Kunst gestritten. Die Pläne sehen vor, das Gebäude sehr behutsam zu renovieren und ihm durch die Entfernung der Baumreihe an der Prinzregentenstraße auch eine sehr viel stärkere Präsenz im Stadtbild zu geben. Neben Okwui Enwezor, dem Direktor des Hauses der Kunst, befürworten viele weitere Vertreter aus Kunst und Politik die Pläne. Aber es gibt im Stadtrat und in den Medien auch ganz entschiedene Kritik und es wird gefordert, dass man dieser Architektur nicht einfach „unkommentiert“ zu altem Glanz verhelfen könne.

Mich beschäftigt nun allerdings die Frage, ob diese ganze Aufregung gerechtfertigt ist, denn schließlich geht es doch nur um „tote Steine“ und nicht um das Handeln von Menschen. E. D., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

Ihre Ausführungen betreffen eine wichtige und ganz grundlegende Frage jeglicher Beschäftigung mit Moral im Bereich der Architektur: Können „tote Steine“ überhaupt moralisch relevant sein? Diese Frage ist absolut berechtigt und das Argument dafür könnte lauten: Steine handeln nicht und Steine haben keine bösen oder guten Absichten. Warum also sollte man überhaupt über Steine und über Architektur als Ansammlung von Steinen als moralisch relevant sprechen? Steine und Architektur sind moralisch neutral, da sie nicht intentional handeln können. Insofern aber der Bereich der Moral nur das Handeln von Menschen betrifft, ist es nicht sinnvoll, von moralisch problematischer Architektur zu sprechen. Auf den ersten Blick scheint dieses Argument einleuchtend und es wird dementsprechend gerne (auch von bekannten Architekten) in Diskussionen vorgebracht. Das allein macht es aber nicht richtiger. Ich halte es u. a. aus drei Gründen für falsch.

Zum einen spricht die Tatsache dagegen, dass wir den Bereich der moralisch relevanten Entitäten im Alltag relativ weit ausdehnen. Wir schreiben Dingen eine moralische Qualität zu, aber auch nicht-dinglichen Entitäten wie Fabeln oder Märchen. Und wir tauschen uns über die moralischen Qualitäten von diesen Entitäten aus und können uns darüber verständigen. Und genau das tun wir auch im Bereich der Architektur. Wir verständigen uns über die mora-

lische Qualität eines Gebäudes. Diese Praxis als falsch abzutun, gleicht ein bisschen dem Kampf gegen Windmühlen.

Das allein wäre aber nicht genug. Zweitens können wir uns auch nur über die Moral von Häusern unterhalten, weil es „den Stein an sich“ nicht gibt, sondern immer nur konkrete „Steine für uns“. Das heißt mit anderen Worten, auch Steine sind immer in Bedeutungszusammenhänge eingebunden – sie sind nicht stumm, sondern haben Geschichten im Gepäck. Und diese Geschichten können moralisch neutral sein oder eben nicht. Die mit den Steinen verbundene Geschichten verkünden Ideen oder – wie im Fall der Nazi-Architektur – Ideologien. Dies geschieht nicht so deutlich wie beim geschriebenen oder gesprochenen Wort, aber eben durchaus les- oder hörbar. Auch deswegen ist es sinnvoll, von der moralischen Bedeutung eines Gebäudes zu sprechen.

Drittens kann Architektur moralisch relevant sein, weil Gebäude bestimmte physische und psychische Zustände verursachen können. Sie können den Menschen, die sie benutzen, bestimmte geistige Zustände aufzwingen und sie können auch bestimmte Handlungen oder Handlungsweisen hervorrufen. Ein Beispiel wären die für sehr viele „Machtarchitekturen“ typischen riesengroßen Eingangstüren, die nur zu öffnen sind, wenn man sich an die weit oben angebrachte Klinke mehr oder weniger hängt

und sich mit ganzer Kraft gegen die Tür stemmt. Der Eindruck, der beim Benutzer bewusst oder unbewusst erzeugt wird, ist Größe und Kraft des Bewohners einerseits und eigene Kleinheit und Unbedeutsamkeit andererseits. Ähnliches ließe sich von Dimensionen allgemein, aber auch von Materialien, Oberflächen und Formen sagen.

Das sind drei Argumente, die gegen das eingangs vorgebrachte Argument und für die moralische Relevanz von Architektur sprechen. Wenn man genau sein möchte, müsste man allerdings eine Ethik der Architektur von einer Ethik des Architekten unterscheiden. Mit ersterer wäre die Reflexion über die moralische Bedeutung von Gebäuden gemeint und mit letzterer die über die moralischen Implikationen der Handlungen des Architekten. Und es kann kein Zweifel daran bestehen, dass beide wichtig sind, denn das Handeln des Architekten aber eben auch „tote Steine“ können moralisch relevant sein. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Die



architektonische Gewissensfrage

Ich möchte noch einmal an die Frage von letztem Monat anknüpfen, denn das Thema scheint mir zu wichtig, um Sie mit Ihrer ersten Antwort „davonkommen“ zu lassen. Denn im Prinzip haben Sie nur erklärt, dass die Architektur der Nationalsozialisten wie jede andere Architektur auch moralisch relevant ist. Da bin ich ganz Ihrer Meinung, aber mich würde interessieren, was der Moralphilosoph darüber hinaus zum Umgang mit NS-Architektur im Allgemeinen und zum Münchner Haus der Kunst im Besonderen sagt? Die Frage bei letzterem wäre, wie es der Fragesteller letzten Monat formuliert hat, ob man dieser Architektur einfach „unkommentiert“ zu altem Glanz verhelfen darf. R. V., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

DER Moralphilosoph kann Ihre Frage leider nicht beantworten, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen gibt es ihn nicht. Es gibt nur Menschen, die versuchen, im Bereich moralischer Fragen nicht nur auf ihre Intuitionen zu hören, sondern systematisch rationale Argumente zu entwickeln. Das einzige, was einen „studierten“ Moralphilosophen von anderen unterscheidet, ist seine größere Erfahrung mit Argumenten im Bereich der Moral und verschiedenen Ethik-Modellen. Zum anderen kann ich Ihre Frage nicht beantworten, weil es zu dem Thema des richtigen Umgangs mit Bauten aus der NS-Zeit nicht DIE richtige Antwort gibt. Vielmehr gilt es, verschiedene Aspekte und Argumente abzuwägen. Und weil Ihre Frage so offen ist, möchte ich zunächst einige aus moralphilosophischer Sicht wichtige Aspekte nennen. Zu klären ist erstens, ob Gebäude überhaupt moralisch relevant sind. Das sind sie, und zwar u. a. aus den Gründen, die ich letzten Monat genannt habe. Zweitens lässt der moralische keinen direkten Rückschluss auf den architektonischen Wert eines Gebäudes zu. Angesichts einer monströsen und menschenverachtenden Ideologie liegt es nahe, von den Ideen der Nationalsozialisten direkt auf die Architektur zu schließen und z. B. das Haus der Kunst als „menschenverachtenden Klotz“ oder als „brutales Monstrum“ zu bezeichnen. Der Schluss liegt nahe. Er ist aber nicht zwingend und wird auch dem Gebäude nicht gerecht. Das Haus der Kunst hat durchaus architektonische Qualitäten, die ihresgleichen suchen. Wer eine der großen Ausstellungen der

letzten Jahre besucht hat, konnte erfahren, dass die Räume wunderbar geeignet sind, Kunst in Szene zu setzen.

Drittens ist der Umgang mit Nazi-Bauten sehr wichtig, aber es ist nicht per se klar, dass er wichtiger als alles andere ist. Im Fall der Bäume vor dem Haus der Kunst, die im Entwurf von Chipperfield gefällt werden sollen, wird z. B. nur darüber gesprochen, ob Chipperfields Konzept richtig oder falsch ist. Dementsprechend ist dann auch die Fällung der Bäume richtig oder falsch. Man kann diesen Bäumen aber durchaus auch einen Wert an sich zuschreiben, ganz unabhängig von der Diskussion um den hinter ihnen stehenden Bau. Was ich damit sagen will: Wenn es um den Umgang mit NS-Architektur geht, dann sind auch moralische Aspekte zu beachten, die nicht direkt mit der Architektur verknüpft sind. Viertens ist das Haus der Kunst ein öffentlicher Bau, der besonders im Fokus steht. Deshalb ist es wichtig, dass ein breiter öffentlicher Diskurs über den Umgang mit dieser Architektur stattfindet. Die Architektur betrifft viele einzelne Personen und die Gesellschaft als Ganzes und daher sollten auch möglichst viele Stimmen gehört werden, auch wenn die Mehrheitsmeinung nicht per se richtig sein muss.

Last but not least: Es gibt in meinen Augen nicht die einzig richtige Strategie des Umgangs mit NS-Architektur. In der Berichterstattung (insbesondere der Süddeutschen Zeitung) wurde suggeriert, dass man sich mit einer starken architektonischen Geste möglichst geräuschvoll von dieser Architektur distanzieren müsse. In diesem Sinne hat Günther Domenig einen Pfahl in

das Nürnberger Reichsparteitagszentrum gebohrt und Daniel Libeskind hat das militärhistorische Museum in Dresden mit einem Keil gespalten. Derlei architektonische Gesten sind allerdings nicht immer die einzige und beste Wahl. Man kann mit einiger Berechtigung fragen, ob mehr oder weniger gewalttätige Gesten der Unterwerfung und des Triumphierens über andere die richtige Antwort auf eine gewalttätige Ideologie darstellen, deren Ziel es war, andere zu unterwerfen und über andere zu triumphieren. In Bezug auf das Haus der Kunst kann man weiter fragen, ob es Aufgabe der Architektur sein muss, durch laute Gesten zu belehren und zu kritisieren oder ob man dies nicht getrost der Kunst überlassen kann (so wie dies z. B. mit dem Allianz-Schriftzug schon geschehen ist). Vielleicht ist es ja gerade in diesem Fall angemessener, eine leise und dienende Rolle einzunehmen und den Rest der Kunst und der Intelligenz der Besucher zu überlassen?

Langer Rede kurzer Sinn: Es gibt viele wichtige Aspekte zu bedenken, aber DIE richtige Art und Weise mit Nazi-Architektur umzugehen, gibt es nicht und es gibt sie auch nicht beim Haus der Kunst. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Die



architektonische Gewissensfrage

Ein Freund sucht für Anlagezwecke nach einer historischen Immobilie und er fragt mich, wann immer er meint, eine entdeckt zu haben, um Rat. Die Objekte sind (meistens) schön, baugeschichtlich hochinteressant und stehen in der Regel unter Denkmalschutz. Sie befinden sich fast immer in Kleinstädten oder auf dem Land und sind in relativ schlechtem Zustand. Deshalb muss ich ihm leider immer sagen, dass es zwar toll wäre, wenn sich jemand um diese Häuser kümmern würde, aber wirtschaftlich unkalkulierbar oder schlicht unsinnig. Mein Freund ist daraufhin jedes Mal traurig und meint, ich würde ihm den Spaß verderben. Ich selbst bin hin- und hergerissen, weil ich es sehr begrüßen würde, wenn jemand mit Sachverstand und Gefühl ein Baudenkmal rettet, aber ich kann meinen Freund auch nicht sehenden Auges in ein finanzielles Abenteuer schlittern lassen. Was tun? E. D., Architektin

Dr. Düchs antwortet:

Liebe Frau D., bei Ihrer Frage scheint es sich um eine fast schon tragische, zumindest aber sehr traurige Angelegenheit zu handeln: Ihr Freund wird immer traurig, wenn Sie ihm die Wahrheit sagen. Sie selbst sind traurig, weil sie alten Häusern nicht guten Gewissens zur Rettung verhelfen können. Und ich werde, wenn ich mir Ihren Fall recht überlege, auch traurig. Denn es zeigt sich hier ein gravierender „Systemfehler“, der mit schuld daran ist, dass unsere (Klein-) Städte und Dörfer vielfach nicht gerade schöner werden und sich breiig in die Fläche fressen, während im Inneren dieser Orte Häuser leer stehen. Von eher seltenen Ausnahmefällen in besonderer Lage abgesehen, ist es schlicht wirtschaftlich nicht vernünftig, sich um historische Bausubstanz zu kümmern. Wer risikoarm investieren will, sollte sein Geld lieber in einen Neubau auf der grünen Wiese oder in bevorzugten Lagen von boomenden Städten stecken. Ein Gebäude aus alten Steinen und Balken hat sehr oft das Potential für großartige schöne und geschichtsträchtige Räume, aber eben leider auch oft für böse Überraschungen, mit denen man viel Geld verlieren kann. Insofern ist es kein Wunder, wenn sich viele für die besser kalkulierbare Variante von Abriss und Neubau entscheiden.

Das ist – wie schon gesagt – ein Problem des Systems und dementsprechend müsste man mit systemischen Maßnahmen gegensteuern.

Mit Steuererleichterungen und Abschreibemöglichkeiten wird das zwar auch getan, aber offensichtlich reichen die finanziellen Anreize nicht aus. Abgesehen davon wäre in meinen Augen aber auch ein gesellschaftliches Umdenken erforderlich, so dass der ideelle Wert von schönen alten Häusern oder Baudenkmalen mehr Wertschätzung erfährt. Leider ist das aber wohl Wunschdenken und zumindest für mich gibt es in dieser Frage keinen Trost.

Das große Rad von politischen oder gesellschaftlichen Problemen wollen Sie allerdings wahrscheinlich gar nicht drehen. Der Systemfehler, den ich angesprochen habe, betrifft Sie zwar auch, aber Sie fragen mit Recht nach einer Lösung in Ihrem Fall. Und da sehe ich zwei bzw. drei widerstreitende Interessen. Einerseits haben Sie selbst und auch die Gesellschaft ein Interesse am Erhalt und der Pflege schöner und historisch wertvoller Gebäude. Andererseits sind Sie dem Wohlergehen Ihres Freundes verpflichtet. Beide Interessen können kollidieren, aber sie müssen dies nicht zwangsläufig tun. Deshalb würde ich meinen, dass das richtige Handeln hier von den individuellen Umständen abhängt. Es ist klar, dass Sie Ihrem Freund einiges zumuten, wenn Sie zum Kauf einer solchen Immobilie raten. Deshalb sollten Sie versuchen, richtig einzuschätzen, was zumutbar ist und was nicht. Wenn es sich bei Ihrem Freund um einen gestressten Familienvater mit Fulltimejob, 4 Kindern und begrenzten finanziellen

Ressourcen handelt, dann ist eine Altbausanierung mit all ihren Unwägbarkeiten vielleicht nicht das richtige Projekt zur Stressreduktion. Wenn es sich dagegen um einen handwerklich begabten Menschen handelt, der seine Zeit mit Golf spielen und sein Geld mit Autos verplempert, dann könnte eine Haussanierung eine schöne und sinnvolle Alternative sein. Es hängt also vom Einzelfall ab.

In jedem Fall aber sollten Sie mit offenen Karten spielen: Den (in erster Linie ideellen) Wert des Erhalts von historischer Bausubstanz und den Spaß, den so eine Sanierung auch bringen kann, können Sie durchaus herausstellen. Andererseits aber sollten Sie die Kosten und das Risiko realistisch darstellen. Und wenn Sie dabei unbequeme Wahrheiten verkünden müssen, dann sollten Sie es tapfer ertragen und nicht traurig sein, wenn Sie als Spaßbremse und Spielverderber dargestellt werden. Und Ihr Freund sollte auch nicht traurig sein, sondern so lange weitersuchen, bis es passt. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de



Die architektonische Gewissensfrage

Ein Bauvorhaben als Bauträger planen wir anders als einen Planungsauftrag für einen privaten Bauherrn. Beispielweise verwenden wir hier Rollläden. Bei einem privaten Bauherrn würden wir den Bauherrn immer von anderen Lösungen überzeugen wollen, da wir Schiebeläden oder Vorhänge viel schöner finden. Ist es gerechtfertigt, für gleiche Bauaufgaben unterschiedliche Kriterien anzusetzen, nur weil man eine andere Rolle (Verkäufer versus freier Architekt) einnimmt? H. N., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

Le Corbusier schreibt in ‚Vers une architecture‘ über die Wohnung des Menschen: „Architektur ist eins der dringendsten Bedürfnisse des Menschen, denn immer ist das Haus das unabkömmlichste und erste Werkzeug gewesen, das er sich schuf. [...] Man wirft das alte Werkzeug zum alten Eisen: [...] Diese Geste ist ein Zeichen von Gesundheit, von moralischer Gesundheit und auch von Moral; man hat nicht das Recht, Schlechtes zu schaffen, einem schlechten Werkzeug zuliebe; man hat nicht das Recht, seine Kraft, Gesundheit und seinen Mut einem schlechten Werkzeug zuliebe zu vergeuden; man wirft es fort, man ersetzt es.“

Diese Zeilen sind in vielerlei Hinsicht bemerkenswert, aber sie interessieren mich hier deshalb, weil mir Ihre Frage im Grunde eine nach der Rolle von Architektur zu sein scheint. Sind Häuser Werkzeuge zur Erfüllung bestimmter (Schutz-)Funktionen oder sind sie darüber hinaus wesentlich für das Glück und das gute Leben des Menschen? Ich vertrete die Ansicht, dass letzteres der Fall ist und daraus ergeben sich – vorsichtig formuliert – bestimmte moralische Schwierigkeiten mit Ihrem Vorgehen. Warum? Intuitiv erscheint Ihr Fall zunächst problematisch. Die Rollen von Bauherr und Architekt fallen hier zusammen und man denkt sich, dass es eigentlich genau zur Vermeidung solcher Konstellationen Architekten gibt. Auf der einen Seite haben Sie als Architekt aufgrund Ihres Berufsethos und Ihrer Berufsordnung ein Interesse an einer möglichst hohen Qualität der gebauten Umwelt. Andererseits haben Sie als Bauherr ein großes Interesse daran, dass die Ausführung insgesamt so billig wie möglich ist,

weil das Ihren Profit steigert. Es entfällt also die Instanz, die als neutraler Fachmann auf der Seite des Bauherrn steht und gleichzeitig in kritischer Distanz zu ihm die Interessen der Gesellschaft vertritt.

Hier könnte man nun den Standpunkt vertreten, dass es nicht per se unmoralisch ist, mit Gebäuden Geld verdienen zu wollen. Und wenn rechtlich alles in Ordnung ist, dann soll den Rest doch einfach der Markt regeln. Wenn Sie ein Werkzeug auf den Markt bringen, wird die Kombination von Funktionserfüllung und Preis den Erfolg bestimmen.

Entscheidend ist aber, welche Rolle man der Architektur zuschreibt bzw. welche Bedeutung man ihr für den Menschen zugesteht. Wäre eine Wohnung tatsächlich ein Werkzeug, das man luxuriöser oder weniger luxuriös gestalten kann, dann gäbe es in der Tat kein Problem: Architektentätigkeit wäre dann wie Autos bauen. Manche bauen solche mit mehr Schnick-Schnack, manche mit weniger. Der Kunde kann entscheiden. Wenn die eigene Wohnung nicht nur Werkzeug, sondern Lebensmittel ist – wenn also Architektur wesentlich für das gute Leben des und der Menschen ist, dann ist es aus moralischer Sicht eben nicht egal, ob ich ein Haus bewusst ein bisschen besser oder schlechter entwerfe und baue. Dann sollte immer versucht werden, das unter den gegebenen Umständen Beste zu bauen, denn es geht um das gute Leben von Menschen. Nicht zuletzt aus diesem Grund gelten die in der Berufsordnung niedergelegten Berufspflichten explizit auch für Architekten die ihren Beruf in Verbindung mit einem Gewerbe ausüben.

Dies bedeutet nicht, dass Architekten immer

die teuerste Variante bauen müssen. Denn es gibt eben immer die „gegebenen Umstände“ und hierzu gehört unter anderem auch, dass der Architekt etwas verdienen muss. Die Frage ist, wie die Abwägungsprozesse erfolgen. Dass sie erfolgen, unterscheidet einen moralisch integren Architekten, von einem skrupellosen Bauinvestor, der völlig selbstverständlich die eigene Profitmaximierung an erster Stelle setzt. Der Architekt bleibt, auch dann, wenn er als Bauträger auftritt, ein Angehöriger der Freien Berufe und ist damit immer auch dem Interesse der Allgemeinheit verpflichtet.

Langer Rede kurzer Sinn: Letztlich liegt es in ihrer Hand, ob Sie eher viel Geld verdienen wollen, indem Sie Wohneinheiten produzieren und verkaufen oder mit Ihrer Architektur ein Zuhause schaffen wollen, in dem Menschen wohnen und ein gutes Leben führen können. In jedem Fall gilt es die Berufsordnung zu beachten. In der Präambel heisst es: „Das wohlverstandene Interesse der Allgemeinheit an der menschenwürdigen Umwelt hat Vorrang unter allen Motiven, die für die Berufswahl und die Berufsausübung des Architekten bestimmend sind.“



Eine letzte Frage noch. Dann sind 50 Fragen beantwortet und die Serie zu Ende. Hat Ihnen die architektonische Gewissensfrage gefallen?

Schreiben Sie uns Ihre Meinung:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Die



architektonische Gewissensfrage

Betonklotz ist wohl ein Schlagwort geworden, für etwas, das sich nicht so leicht verändern lässt. Bei Sichtbeton wird der Begriff zum Streit über die Materialwahl und die Raumpflege. Das passiert mit anderen Sichtflächen ebenso. Mein Problem ist das Bekenntnis zum Konstruktivismus. Mein öffentlicher Bau in Betonskelettbauweise, dessen Innenleben – Fußboden und Deckenkonstruktion einschließlich Beleuchtungswolke – wurde ohne Anhörung des Urhebers „modernisiert“. Meine Gewissensfrage an den Kollegen, der damit wirbt, dass er die Sichtbetonflächen verputzen ließ und eine glatte Unterdecke im Foyer anbrachte, lautet: Autorisiert der Wunsch des Bauherrn dazu, die architektonische Aussage eines Bauwerks völlig zu verändern? K. H. B., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

Ihre Frage ist ein Klassiker der Architektur-ethik. Denn es geht um den klassischen Konflikt, zwischen dem Bauherrn und seinem Wunsch nach Benutzbarkeit auf der einen und der Verwirklichung bzw. der Erhaltung eines bestimmten ästhetischen Ideals auf der anderen Seite. Meine Antwort ist auch ein Klassiker, denn Sie lautet jein! Oder auch: Es kommt darauf an. Und last but not least geht es auch noch um einen Klassiker der Baukunst. Man weiß also vor lauter Klassikern gar nicht mehr, wo einem der Kopf steht.

Deshalb gehe ich klassisch vor und fange am Anfang an: Wir bezeichnen Architektur ganz selbstverständlich als „Gebrauchskunst“ oder „angewandte Kunst“. Eigentlich ist das aber merkwürdig, denn diese Ausdrücke tragen eine der Architektur innewohnende Grundspannung in sich: Kunst auf der einen Seite und Gebrauchsgegenstand auf der anderen. Ein Blick in die Architekturgeschichte zeigt viele Versuche, diese unbequeme Grundspannung aufzulösen und sich eindeutig auf die eine oder andere Seite zu schlagen. Doch letztlich ist die Spannung zwischen weichen Faktoren, wie Schönheit und Kunst und vermeintlich harten, wie Ökonomie, Funktion und Konstruktion klassisch für die Architektur. Und sie macht einen guten Teil der Faszination an Gebäuden aus – aber auch des Ärgers und der Probleme, die damit verbunden sind.

Die Frage ist, wie man mit dem Problem umgeht. Wenn es sich um einen Neubau handelt, dann lässt sich das von vorneherein verhandeln und wenn die Vorstellungen von Bauherren und Architekten nicht zusammenzubringen sind, dann

wird die Zusammenarbeit eben beendet. Schwieriger wird es, wenn ein Gebäude da ist und ein neuer Bauherr oder ein neuer Nutzer sich mit einem vorhandenen Bau arrangieren muss. Noch schwieriger wird es, wenn es sich um einen Klassiker handelt, wenn dieser Bau also einen großen baukulturellen, ästhetischen, sozialen oder historischen Wert hat.

Das Argument, das von Seiten des Bauherrn in solchen Fällen oft vorgebracht wird, lautet: „Wer zahlt, schafft an!“ Genau betrachtet handelt es sich hier zwar um eine Feststellung, allerdings eine, die lediglich eine Wunschvorstellung des Bauherrn ist. Denn: „Wer zahlt, schafft an“ gilt nicht uneingeschränkt. Und zwar deshalb nicht, weil bei Klassikern auch das Interesse der Allgemeinheit betroffen ist, z. B. das am Erhalt eines historischen Erbes.

Problematisch ist nun, dass das eher abstrakte „baukulturelle Interesse der Gesellschaft“ dem ganz praktischen Interesse der Eigentümer zuwiderlaufen kann. Und witzig wird es, wenn es sich um einen öffentlichen Bau handelt, der aufgrund seiner ästhetischen oder historischen Bedeutung nur eingeschränkt nutzbar ist. Dann steht das abstrakte Interesse einer Gesellschaft am Erhalt eines Klassikers mit den konkreten Interessen der Mitglieder dieser Gesellschaft in Konflikt. Und genau so scheint es in Ihrem Fall zu sein.

Was tun? Darf der Bauherr Veränderungen nach seinen Vorstellungen vornehmen? Die Antwort ist ein Klassiker der Ethik, denn sie kann in meinen Augen weder Ja noch Nein lauten. Wenn ein Gebäude anerkanntermaßen bedeutend ist und

der Wunsch des Bauherrn aus dessen Bequemlichkeit entspringt, dann würde ich sagen: Nein. Bauherr sein heißt nicht, dass man alles machen darf. Der Satz „Wer zahlt, schafft an“ unterliegt eben der Einschränkung, dass das, was angeschafft wird, den Interessen der Gesellschaft (und anderer Individuen) nicht zuwiderlaufen darf. Und das gilt eben auch für vermeintlich weiche Faktoren wie Ästhetik oder baukulturelle Bedeutung. Umgekehrt ist es aber auch nicht so, dass die Baukultur über alles bestimmen darf und derjenige, der zahlt oder derjenige, der ein Gebäude benutzen muss, gar nichts mehr zu sagen hat. Wenn es sich also um nachvollziehbare Wünsche handelt, dann gilt auch für Klassiker der Architektur kein absolutes Änderungsverbot. Fazit: Eine langweilige Antwort oder – je nach Sichtweise – eine klassische Antwort, die schon das Orakel von Delphi seinen Kunden gegeben hat: μηδὲν ἄγαν, medên ágan, nichts zu sehr. „Wer zahlt, schafft an“ gilt nicht uneingeschränkt, aber „baukulturelle Bedeutung“ ist auch kein Joker der alles sticht. ■■■

In der Septemбераusgabe erscheint auf Seite 7 die letzte architektonische Gewissensfrage.

Hat Ihnen die Serie gefallen?

Schreiben Sie uns Ihre Meinung:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Die



architektonische Gewissensfrage

Ich bin kein Architekt, dennoch habe ich viele Ihrer architektonischen Gewissensfragen auf den Facebook-Seiten der Bayerischen Architektenkammer gelesen. Dass die Serie jetzt offenbar enden soll, bedauere ich sehr. In der vorletzten Gewissensfrage haben Sie darauf hingewiesen, dass Architekten als Angehörige der Freien Berufe besondere, in einer Berufsordnung niedergelegte Pflichten haben und nicht so agieren können wie Bauträger. So ganz klar ist mir das als Laie, der sich mit dem Gedanken trägt, ein Bestandsgebäude umzubauen, aber nicht. Gibt es moralische Gründe, um für mein Vorhaben einen Architekten oder Innenarchitekten zu beauftragen und keinen Bauträger? E. M., Historiker

Dr. Düchs antwortet:

Ich will Ihre Frage mit einem Vergleich beantworten, denn hier geht es wirklich um die Wurst. Stellen Sie sich vor, Sie gehen mit Ihrer Familie in den Biergarten, um dort Brotzeit zu machen. Zu diesem Zweck braucht man bekanntlich neben einem scharfen Radi und vernünftigen Brezen auch eine Wurst. Die Frage ist, wo Sie die Wurst kaufen, im Supermarkt oder beim Metzgermeister Ihres Vertrauens. Die Supermarktwurst aus der Plastikfolie mag nett aussehen und billiger sein, aber Sie wissen nicht genau, was neben Glutamat noch drin ist und Sie können auch niemanden danach fragen. Was Sie aber sicher wissen können, ist, dass die Wurst so produziert wurde, dass der Profit des Produzenten an erster Stelle gestanden hat. Ganz einfach deshalb, weil der Produzent kein Interesse an Ihnen hat und auch nicht daran, dass Sie im Biergarten eine gute Zeit haben; sondern letztlich nur daran, die Kosten zu senken und den Preis so hoch wie möglich zu halten. Wenn Sie dagegen zum Metzgermeister Ihres Vertrauens gehen, dann hängt an der Wand ein Meisterbrief und Sie wissen, dass hier jemand seinen Beruf mit Stolz ausfüllt und sich zum Berufsethos bekennt. Und dazu gehört, dass es dem Metzger nicht nur um das Geld, sondern in erster Linie um die Wurst geht. Er möchte von seiner Arbeit leben können, vor allem aber möchte er ein Produkt herstellen, das er mit gutem Gewissen verkaufen kann. Was hat das nun mit Ihrer Frage zu tun? Der Witz ist, dass Architektur in zunehmendem Maße verkauft wird, wie die Wurst aus dem Super-

markt. Im Fall der Wurst kann man nun sagen, dass man keinen großen Wert auf Geschmack legt und dass es deshalb egal ist, welche Wurst man kauft. Im Fall der Architektur geht das aus zwei Gründen nicht so einfach.

Erstens ist Architektur schlicht und einfach viel wichtiger für das Wohlergehen jedes Individuums als eine Wurst. Zur Not lässt sich ein Biergartenbesuch auch ohne Wurst überstehen, aber ohne Architektur kann der Mensch auf Dauer nicht würdevoll existieren. Zweitens – und da funktioniert mein Vergleich leider gar nicht mehr – ist Architektur nicht nur wichtig für Sie, sondern für die Gesellschaft als Ganzes. Moralphilosophisch kompliziert ausgedrückt: Architektur ist eine Bedingung der Möglichkeit des guten Lebens auf individueller und gesellschaftlicher Ebene. Das Besondere an Architekten ist nun, dass sie beidem verpflichtet sind, dem eigenen Glück und dem Gemeinwohl. Der Investor ist dagegen in erster Linie und oft genug ausschließlich seinem eigenen Geldbeutel verpflichtet.

Deswegen bin ich der Meinung, dass es auch aus moralischer Sicht Gründe gibt, einen Architekten zu beauftragen. Architekten bekennen sich mit ihrem Eintritt in die Kammer dazu Architektur nicht nur als x-beliebige Ware zu behandeln, sondern als etwas, das für das gute Leben des Menschen und der Gesellschaft von hervorragender Bedeutung ist. Für Architekten ist Architektur ein Lebens-Mittel – etwas, das wir brauchen, um zu überleben und etwas, das wir in möglichst guter Qualität brauchen um ein

gutes Leben zu führen. Das Wissen um die enorme Bedeutung der gebauten Umwelt für Individuen, die Gesellschaft und die Natur ist die Basis von der aus Architekten agieren. Daraus wiederum ergibt sich ein Wissen um die Wichtigkeit des eigenen Handelns und damit verbunden ein Bekenntnis zu einer hohen Verantwortung. Genau dieses Grundverständnis von Architektur als Lebens-Mittel und nicht als Ware, sowie das damit verbundene Verantwortungsbewusstsein zeichnet den Architekten aus und es liefert einen moralischen Grund einen solchen zu beauftragen.

Damit liegt es letztlich an Ihnen als Bauherr, was Sie wollen und wie Sie die Bedeutung von Architektur einschätzen. Wenn es Ihnen nicht wichtig ist, wie Ihre vier Wände aussehen und wie die Stadt, in der Sie mit anderen zusammen leben, dann können Sie Architektur wie eine Wurst aus dem Supermarkt und ohne Rücksicht auf Verluste bestellen. Wenn es Ihnen aber wichtig ist, wo Sie leben und in welcher Umgebung Ihre Kinder aufwachsen, dann sollten Sie einen Architekten beauftragen, der sich auch als solcher versteht. Denn wenn er sich als solcher versteht, dann geht es ihm nicht ums Verkaufen sondern um die Wurst. ■■■

Mit dieser 51. architektonischen Gewissensfrage endet diese Serie. Wir bedanken uns herzlich bei Dr. Martin Düchs. Alle Folgen finden Sie in den jeweiligen Bayernteilen des DAB unter: www.byak.de/start/informationen-fur-mitglieder/service/dabregional.

Eine Zusammenstellung ist geplant.



Die architektonische Gewissensfrage

Sie erinnern sich an das letzte Heft? Seite 7? – „Wurst.“ – Das steht da. Als letztes Wort der Antwort von Dr. Düchs auf die architektonische Gewissensfrage vom September 2017. Es ist zugleich sein letztes gedrucktes Wort im Rahmen der im November 2012 begonnenen Serie.

Den Lesern der „architektonischen Gewissensfrage“ ist es aber offensichtlich ganz und gar nicht ‚wurst‘, dass die Serie, wie bereits im Juli angekündigt, nach fünf Jahren zu Ende gegangen ist. Das jedenfalls legen die Zuschriften nahe, die uns erreicht haben. Einige davon drucken wir an dieser Stelle ab. Auch Julia Mang-Bohn, die als Vorsitzende des Ausschusses für Berufsordnung der letzten Wahlperiode maßgeblich zum Zustandekommen dieser Serie beigetragen hat, sowie Dr. Martin Düchs haben wir um einen Beitrag für eine Rückschau auf die „architektonische Gewissensfrage“ gebeten.

Philosophische Betrachtungen ohne Brimborium ...

Bis vor einigen Jahren habe ich das Deutsche Architektenblatt meistens ohne großes Interesse durchgeblättert, bis ich dann immer wieder an der architektonischen Gewissensfrage hängen blieb.

Endlich einmal philosophische Betrachtungen, gut verständlich formuliert, die auch noch im Alltag nachwirken und ohne Brimborium von Fremdwörtern, wie sie nur hochgebildete Kollegen verstehen und benutzen können.

Vielen, vielen Dank für Ihren Stil. Warum wird denn diese Serie eingestellt? Sind die Gewissensfragen nicht mehr gewünscht oder folgt eine vergleichbar wohltuende Serie?

... Es ist für mich sehr bedauerlich, dass sich der Ausschuss Berufsordnung nun wohl anderen Schwerpunkten zuwenden will, denn die ethischen und moralischen Fragen treten damit vielleicht auch bei den Lesern des Architektenblatts wieder in den Hintergrund.

Dabei wird andererseits doch immer wieder betont, dass unser Berufsstand eine wichtige gesellschaftliche Funktion einnimmt. Daher täten wir gut daran, dieses auch nach außen verstärkt deutlich zu machen. Mich hat jedenfalls die Serie sensibilisiert und weitere „Unterstützung“ würde mir sehr gefallen, wenn wieder einmal der Alltag überhand genommen hat und der Vorschriften- und Anspruchsdschungel alle Gedanken beansprucht.

■ ■ ■ Hubert Koukol, Architekt, Deiningen

Wertvolle Unterstützung im Ringen um richtige Lösungen ...

Nach Lektüre der Juli-Ausgabe des DAB in gewisser Verzweiflung aus gegebenem Anlass eine Frage, die NICHT die LETZTE sein kann: WARUM?? Warum wird diese Rubrik, die sich jenseits von Regulierungen, Vorschriften und Normen aller Art, den oft jahrelang quälenden Themen und Belangen der Kollegenschaft differenziert widmet, nun eingestellt? Allein die Anzahl von 50 Fragen dürfte nicht Grund genug sein, denn Gewissensfragen lassen sich nicht per Limitierung begrenzen!

Selbst wenn Sie keine Lösungen „ready-to-use“ geben (können), erkennen sich mit Sicherheit viele Kollegen/innen wieder und alleine das erleichtert das Bewusstsein, sich mit den eigenen Konflikten in guter Gesellschaft zu befinden. Auch das Aufzeigen unterschiedlicher Sichtweisen fördert das Verständnis für die Komplexität vieler Sachlagen, ohne dass jemand beschädigt wird. Eine wertvolle Unterstützung im Ringen um richtige Lösungen.

Ich appelliere an Sie, weiterhin dafür zur Verfügung zu stehen oder, falls es an anderer Stelle besser geeignet wäre, zu appellieren, dann bitte ich um entsprechende Weiterleitung.

In hoher Wertschätzung Ihrer mediativen Leistung und mit besten Grüßen
 ■ ■ ■ Claudia Schütz,
 Innenarchitektin, Rosenheim

Oh, zarte Pflanze Philosophie, mögest Du im Architektenblatt weiter gedeihen ...

Umes vorweg zu nehmen: unbedingt weitermachen! Ich halte den philosophischen Blickwinkel für eines der wichtigsten architektonischen Themenfelder überhaupt; Ihre Kolumne, wenn ich das so nennen darf, hat dem Architektenblatt außerordentlich gutgetan.

Inhaltlich vielleicht doch noch eine kleine Mänöverkritik: Ich hätte mir manchmal einen etwas entschiedeneren Standpunkt, ein bisschen weniger sowohl als auch gewünscht, auch wenn es immer Argument und Gegenargument gibt – das Interessante ist die Synthese. Wie Sie es im Übrigen im Artikel vom Juli 2017 sehr schön ausgeführt haben.

In der Hoffnung, dass die noch zarte Pflanze der Philosophie im Architektenblatt weiter gedeihe.

■ ■ ■ H. Rösel,
 Landschaftsarchitekt, Schmiechen

„Immer, wenn es am Schönsten ist, soll man aufhören“

Julia Mang-Bohn blickt auf fünf Jahre Gewissensfrage zurück und stellt dar, wo man sich über Architektur und Philosophie noch austauschen kann.

Vor ziemlich genau fünf Jahren durfte ich als Vorsitzende des Ausschusses für Berufsordnung der vergangenen Wahlperiode „Die architektonische Gewissensfrage“ im Bayernteil des DAB ankündigen.

Nachdem in den ersten Sitzungen des damaligen Ausschusses noch überlegt wurde, in welcher Weise das vom vorherigen Ausschuss fertiggestellte Berufsbild verschiedenen Wünschen zufolge angepasst werden könnte, stellte sich bald heraus, dass zuvor über ethische Regeln zur Berufsausübung, wie sie auch von den Ärzten und Anwälten zum damaligen Zeitpunkt intensiv diskutiert wurden, noch zu reden sein würde. Deshalb wurde Dr. Martin Düchs eingeladen, der in seiner Dissertation genau über dieses Thema gearbeitet hat.

Auf die Frage, weshalb einzelne Berufsgruppen eigene ethische Regeln aufstellen, führte Dr. Düchs aus, dass ethische Regeln besonders in unsicheren Zeiten Halt gäben. Er betrachte solche Regeln für den Berufsstand der Architekten als sinnvoll, erachte dabei aber den Prozess der Auseinandersetzung mit ethischen Fragen für wichtiger als das Ergebnis. Ein intensiver Austausch zwischen Philosophie und Architektur finde leider bisher nicht statt.

**Dr. Düchs hat geantwortet:
Von November 2012 bis September
2017 in DABregional Bayern**



Unter dem Eindruck dieser ersten Diskussion entstand die Idee einer Kolumne im Bayernteil des Deutschen Architektenblatts, deren Titel „Die architektonische Gewissensfrage“ in Anlehnung an die Gewissensfrage im Magazin der Süddeutschen Zeitung bald gefunden war.

Im Novemberheft 2012 erschien die erste „architektonische Gewissensfrage“. Jeweils auf Sei-

te 7 des Regionalteils veröffentlichten wir in der Folge fast jeden Monat eine Frage und die Antwort von Dr. Düchs dazu. Die Skizzen des Philosophen mit seiner Waagschale als Kennzeichnung der Artikel verdanken wir Oliver Heiss. Der Redakteur des Bayernteils des DAB, Dr. Eric Mader, unterstützte uns mit Begeisterung und hoch professionell. Bis einschließlich September 2017 sind 51 Fragen gestellt und beantwortet worden.

Leserecho gab es wohl, aber wie intensiv ist der Austausch zwischen Architektur und Philosophie?

Ob wir damit den beabsichtigten intensiven Austausch zwischen Philosophie und Architektur erreicht haben, ist nicht entschieden. In der Tat haben einige Gewissensfragen, die immer auch auf den Facebook-Seiten der Bayerischen Architektenkammer publiziert wurden, Leserreaktionen hervorgerufen. Besonders intensiv waren sie, als Fragen des Urheberrechts (DABregional Bayern 7 und 9, 2013) und der Ästhetik von Sichtbetonbauten (DABregional Bayern 2 und 3, 2016) tangiert waren. Zu anderen Fragen haben wir Leserbriefe und sonstige Reaktionen erhalten, die zum Großteil veröffentlicht wurden. Allerdings erfolgten Zuschriften nicht in der Anzahl, wie wir sie uns gewünscht hätten. Erst nachdem wir das Ende der Gewissensfrage angekündigt haben, erreichten uns einige Nachrichten.

Publikation aller Gewissensfragen in Vorbereitung, andere Formate laufen

Wir meinen dennoch, dass nach 5 Jahren und 51 Fragen Schluss sein sollte – immer wenn es am Schönsten ist, soll man aufhören!

Keinesfalls bedeutet das Ende der Kolumne auch das Ende der Beschäftigung der Architekten mit der Philosophie, denn andere Formate laufen weiter: Um die Diskussion, die mit der Serie in Gang gebracht wurde, fortsetzen zu können, wird ein Buch „Die architektonische Gewissensfrage“ entstehen, das die komplette Sammlung der Fragen samt einiger einleitender Artikel enthält.

Die Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer hat die Veranstaltungsreihe „Architektur Denken“ als Fortbildungsveranstaltung in ihr Programm aufgenommen. Im Herbst 2017 beginnt die dritte Staffel, in deren Zentrum Raumkonzepte stehen werden. Texte von Descartes, Bachelard, Lefebvre und anderen werden gelesen und anschließend in gemeinsamer Runde diskutiert!

Eine weitere Veranstaltung steht in engem Zusammenhang mit den genannten Formaten, auch wenn sie nicht im Kontext der Bayerischen Architektenkammer, sondern des BDA Bayern, genauer gesagt der BDA Stiftung, durchgeführt wurde. Es handelt sich um die in Bamberg und München unter dem Titel „Flanier mit mir! Architekturphilosophische Spaziergänge“ durchgeführten Exkursionen. Philosophen haben sich hier mit städtebaulichen und architektonischen Themen beschäftigt und die BDA Stiftung hat hierzu drei Filme produzieren lassen. Sie sind unter www.bda-bayern.de zum Download verfügbar. Zu Beginn des Jahres 2018 finden Filmabende mit anschließender Diskussion in den Räumen des BDA statt.

Ich hoffe, dass viele Leser der „architektonischen Gewissensfrage“ und dem Thema gewogen bleiben und wir uns bei einer der zahlreichen verwandten Veranstaltungen kennenlernen werden und weiter diskutieren können. Die im September 2016 auf Initiative des Ausschusses für Berufsordnung durchgeführte Berufsbildkonferenz in Kloster Irsee, Besucherzahlen bei den vom Architektur Treff Bamberg durchgeführten Vortragsveranstaltungen, Klickzahlen auf Facebook, Reaktionen der Teilnehmer an der Seminarreihe „Architektur Denken“ und nicht zuletzt auch Leserzuschriften auf das angekündigte Ende der architektonischen Gewissensfrage verweisen auf die hohe Bedeutung, die Vertreterinnen und Vertreter des Berufsstands dem Austausch zwischen Philosophie und Architektur beimessen. ■■■

Julia Mang-Bohn, Architektin

Die architektonische Gewissensfrage – und was ich mit ihr wollte.

Ein Resümee

Liebe Leserinnen und Leser,

zum Abschluss dieser Reihe möchte ich eine Frage beantworten, die ich mir selbst immer wieder gestellt habe und deren fünf Antworten hoffentlich auch für Sie von Interesse sind:

Was wollte ich eigentlich mit der architektonischen Gewissensfrage erreichen?

Erstens wollte ich sensibilisieren. Und zwar dafür, dass die Architektur ein moralisch höchst relevantes Handlungsfeld mit einem großen Facettenreichtum moralischer Fragen ist.

Die **zweite** Antwort fällt zunächst negativ aus, denn eines wollte ich sicher nicht und das ist: Moral predigen. Ethik besteht nicht im Verkünden von moralischen Intuitionen oder von Wahrheiten, die vom Himmel gefallen oder seit alters her überliefert sind. Ethik ist die Untersuchung des Bereichs der Moral und der Versuch, rationale und intersubjektiv nachvollziehbare Argumentationen und normative Schlussfolgerungen zu entwickeln. In diesem Sinne bestand mein Ziel darin, die Ethik als Methode in den Diskurs der Architektinnen und Architekten einzubringen. Ich wollte nicht alles von vornherein besser wissen, sondern zeigen, dass es verschiedene Positionen gibt, die es sorgfältig und mit rationalen Argumenten gegeneinander abzuwägen gilt.

Drittens sollte meine eigene Methode dabei nicht die akademische Erörterung sein, die möglichst genau differenziert und in der entsprechenden Fachsprache verfasst ist. Ich wollte lebendig, anschaulich und in normaler Sprache die Probleme so einfach wie möglich, aber auch so kompliziert wie nötig darlegen. Das Ganze sollte gut lesbar sein und gelegentlich vielleicht sogar ein Schmunzeln hervorrufen.

Viertens wollte ich Diskussionen „anzetteln“. Ich wollte, dass man meine Antwort als Anregung aufnimmt, um im Büro oder mit allen bayrischen Kollegen über das Architektenblatt weiter zu diskutieren. Ich wollte Widerspruch in Form von Gegenargumenten, weiteren Aspekten, anderen Ausgangspunkten. Leider muss ich gestehen, dass ich bisweilen den Ein-

druck hatte, dass das Gesagte mehr oder weniger ungehört verhallt und die Bereitschaft, sich auf den Disput einzulassen, eher gering ist. Manchmal allerdings ist eine Diskussion zustande gekommen. Und die Reaktionen auf Ankündigung des Endes der Gewissensfrage zeigen, dass wohl selten etwas völlig ungehört geblieben ist und die Kolumnen offensichtlich auch bei dem ein oder anderen Leser einen stillen Disput mit sich selbst veranlasst haben.

Fünftens wollte ich Schleichwerbung machen. Ich wollte implizit die Vorzüge der Philosophie als Methode für die Architekturtheorie klarmachen. Meiner Meinung nach gibt es in der Architekturtheorie eine Dominanz der historischen gegenüber den systematischen Zugängen, die negativ ist. Architekturtheorie wird zu oft als Architekturgeschichte verstanden und aus der noch engeren Sichtweise der Kunstgeschichte gelehrt. Der Architekt ist aber tagtäglich (zumindest auf einer basalen Ebene) zu systematischen Überlegungen genötigt: Was ist Schönheit? Was ist das gute Leben? Wie wollen wir zusammenleben und welche räumliche Fassung wollen wir dem geben? Wer ist das, für den ich da baue? Und damit ist der Architekt nicht mehr weit weg von der Frage, die zumindest gemäß Kant DIE philosophische Frage schlechthin ist: „Was ist der Mensch?“

Um diese und die anderen Fragen zu beantworten sind historische Kenntnisse wichtig, systematische Überlegungen aber mindestens genauso wichtig. Und die Disziplin, die einige Antworten und die passende Methode bereithält, um systematische Fragen diskutieren zu können, ist die Philosophie. Sie passt unter anderem deswegen so gut zur Architektur, weil sie, im Gegensatz zu anderen Disziplinen, nicht



Foto: Privat

Die seit Januar 2017 publizierten „architektonischen Gewissensfragen“ hat Dr. Martin Düchs (hier als Cricketspieler) in Cambridge (England) beantwortet. Mit der Serie wollte er in lebendiger Sprache für die Verbindung von Architektur und Philosophie werben. Das ist wichtig, denn schließlich arbeiten Architekten an Kernfragen des Menschseins.

schon einen bestimmten Fokus hat oder Schwerpunkt setzt, sondern eine Auseinandersetzung mit den ganz grundsätzlichen Fragen des Menschen ist.

Last but not least sei mir ein Wort des Dankes gestattet. Danke an Julia Mang-Bohn und Dr. Eric Mader für die Idee und die Initiative und für die Beharrlichkeit, mit der sie die Reihe inhaltlich und organisatorisch begleitet haben. Und auch allen Lesern möchte ich danken, die sich durch meine Antworten irritieren ließen und daraufhin ihren eigenen Erörterungs- und Abwägungsprozess begonnen haben, insbesondere jenen Lesern, die ihre Überlegungen mit den Kollegen öffentlich geteilt haben. Ich hoffe, dass es mit der ein oder anderen der letzten 51 architektonischen Gewissensfragen gelungen ist, das ein oder andere dieser fünf Ziele zu erreichen. ■■■ Dr. Martin Düchs